



Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig- Holstein -Ergebnisjahr 2023

VO/2025/016 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 08.01.2025 Ansprechpartner/in:Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Am 15.11.2024 wurde der Benchmarking-Bericht SH für das Ergebnisjahr 2023 veröffentlicht.

Wichtige Eckpunkte werden in der Februar Sitzung 2025 im JHA durch die Jugendhilfeplanerin Wiebke Schmitz im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	2024-12_Bericht_SH-Bench-Jugend_2023
---	--------------------------------------

Landkreistag Schleswig-Holstein



Benchmarking Jugendhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2024
Ergebnisjahr 2023

vom 15. November 2024



con_sens

Impressum

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Philip Baron
Mareike Fiebig

Titelbild:

www.aboutpixel.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86 20 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-consulting.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	7
2.	Methodik und Vorgehen im Benchmarking	9
3.	Kontext-Indikatoren	12
3.1.	Kreisstrukturen	12
3.2.	Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II	14
3.3.	Schulabgänger ohne Abschluss.....	19
4.	Output-Analyse	21
4.1.	Dichte der HzE*-Fälle insgesamt	21
4.2.	Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen	24
4.3.	Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen	26
4.4.	Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen	27
5.	Input-Analyse.....	31
5.1.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE*	31
5.1.1.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE* pro jungen Einwohner.....	32
5.1.2.	Brutto-Gesamtausgaben für HzE* pro Hilfe zur Erziehung	36
5.1.3.	Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern	38
5.2.	Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE*, §§ 16, 17, 18, 50 und JGH.....	39
6.	Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung*.....	42
6.1.	Hilfen nach § 35a SGB VIII	42
6.1.1.	Hilfen nach § 35a SGB VIII allgemein	43
6.1.2.	Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII	45
6.2.	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).....	51
6.2.1.	Inobhutnahmen mit und ohne UMA	51
7.	Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung* mit Empfehlungen zur Steuerung	54
7.1.	Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung*.....	54
7.2.	Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung*	55
7.2.1.	Profil des Kreises Dithmarschen	56
7.2.2.	Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg	58
7.2.3.	Profil des Kreises Nordfriesland	60
7.2.4.	Profil des Kreises Ostholstein	62
7.2.5.	Profil des Kreises Plön	66
7.2.6.	Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde.....	68
7.2.7.	Profil des Kreises Schleswig-Flensburg	70
7.2.8.	Profil des Kreises Segeberg	72
7.2.9.	Profil des Kreises Steinburg	74
7.2.10.	Profil des Kreises Stormarn	76
8.	Fazit und Ausblick.....	78

Abbildung 1:	Bevölkerungsdichte im Landkreis.....	13
Abbildung 2:	Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern	14
Abbildung 3:	Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen	15
Abbildung 4:	Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen	16
Abbildung 5:	Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 17	
Abbildung 6:	Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre 18	
Abbildung 7:	Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II	19
Abbildung 8:	Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern	20
Abbildung 9:	Dichte der HzE+-Fälle insgesamt, Jahressumme	23
Abbildung 10:	HzE+-Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme	24
Abbildung 11:	Dichte der ambulanten HzE+-Fälle, Jahressumme.....	25
Abbildung 12:	Anteil ambulanter HzE+-Fälle an allen HzE+-Fällen, Jahressumme.....	26
Abbildung 13:	Dichte teilstationärer HzE+-Fälle, Jahressumme	27
Abbildung 14:	Dichte der stationären HzE+-Fälle, Jahressumme	28
Abbildung 15:	Anteil stationärer HzE+-Fälle an allen HzE+-Fällen, Jahressumme	29
Abbildung 16:	Anteile stationärer HzE+ nach Hilfearten, Jahressumme.....	30
Abbildung 17:	Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre.....	33
Abbildung 18:	Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre 35	
Abbildung 19:	Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat, differenziert in Kosten für UMA und Kosten ohne UMA, pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre	36
Abbildung 20:	Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro HzE+ (Jahressumme)	37
Abbildung 21:	Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto- Gesamtausgaben	39
Abbildung 22:	Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren 40	
Abbildung 23:	Hilfen zur Erziehung+ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren.....	43
Abbildung 24:	Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren 44	
Abbildung 25:	Bruttoausgaben für ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen.....	46
Abbildung 26:	Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren	47
Abbildung 27:	Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren	52
Abbildung 28:	Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren von UMA.....	53

Abbildung 29:	Kreisprofil Dithmarschen	56
Abbildung 30:	Kreisprofil Herzogtum Lauenburg.....	58
Abbildung 31:	Kreisprofil Nordfriesland.....	60
Abbildung 32:	Kreisprofil Ostholstein mit Inobhutnahmen	62
Abbildung 33:	Kreisprofil Pinneberg.....	64
Abbildung 34:	Kreisprofil Plön	66
Abbildung 35:	Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde	68
Abbildung 36:	Kreisprofil Schleswig-Flensburg.....	70
Abbildung 37:	Kreisprofil Segeberg.....	72
Abbildung 38:	Kreisprofil Steinburg	74
Abbildung 39:	Kreisprofil Stormarn	76

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten	13
Tabelle 2:	Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE ⁺	32
Tabelle 3:	Bruttoausgaben HzE ⁺	32

Die Ansprechpartner*innen des Benchmarking der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein:

	Name	E-Mail
Kreis Dithmarschen (HEI)	Frau Epple	mona.epple@dithmarschen.de
	Herr Tschritter	bjoern.tschritter@dithmarschen.de
Kreis Herzogtum Lauenburg (RZ)	Herr Thirion	m.thirion@kreis-rz.de
Kreis Nordfriesland (NF)	Herr Thomsen	daniel.thomsen@nordfriesland.de
	Frau Krabbenhöft	jessica.krabbenhoeft@nordfriesland.de
	Frau Kopittke	Indra.Kopittke@nordfriesland.de
Kreis Ostholstein (OH)	Frau Lübker	c.luebker@kreis-oh.de
	Frau Liedtke	christine.liedtke@kreis-oh.de
	Frau Kolbaum	m.kolbaum@kreis-oh.de
Kreis Pinneberg (PI)	Frau de Jong	k.dejong@kreis-pinneberg.de
	Herr Brakk	v.brakk@kreis-pinneberg.de
Kreis Plön (PLÖ)	Herr Bethke	Arne.Bethke@kreis-Ploen.de
Kreis Rendsburg-Eckernförde (RD)	Frau Schmitz	wiebke.schmitz@kreis-rd.de
Kreis Schleswig-Flensburg (SL)	Frau Hellriegel	stefanie.hellriegel@schleswig-flensburg.de
	Herr Brodersen	dennis.brodersen@schleswig-flensburg.de
Kreis Segeberg (SE)	Herr Relling	dirk.relling@segeberg.de
Kreis Steinburg (IZ)	Frau Hahn	hahn@steinburg.de
	Herr Lichnau	lichnau@steinburg.de
	Herr Wicke	wicke@steinburg.de
Kreis Stormarn (OD)	Frau Krannich	s.krannich@kreis-stormarn.de
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	Frau Mögeltönder	jasmin.moegeltoender@sh-landkreistag.de

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde dieser Bericht in der männlichen Sprachform gehalten. Alle Aussagen gelten jedoch grundsätzlich für sowohl männliche als auch weibliche Personen, sofern aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas anderes hervorgeht.

1. Vorbemerkung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen. Durch einen kontinuierlichen Benchmarking-Prozess kann die Suche nach qualitativen und quantitativen Verbesserungspotenzialen erreicht werden.

Die Projektleitung und das Projektmanagement für das gesamte kommunale Benchmarking werden durch einen Hauptkoordinator auf Seiten des Landkreistages Schleswig-Holstein sichergestellt.

Die Firma con_sens begleitet das Benchmarking in den Leistungsbereichen Jugendhilfe und Sozialhilfe.

Als wesentlicher Leistungsbereich stehen die Erziehungshilfen im Fokus des Benchmarking im Bereich Jugendhilfe. Darüber hinaus können auch die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, allgemeine Beratung in Trennung, Scheidung und Personensorge und Familienförderung perspektivisch verglichen werden.

Leistungs-
bereiche

Auf der Basis des Vergleichs mit anderen Kommunen können die teilnehmenden Kreise ihren Input und Output dokumentieren, Stärken und Schwächen sowie aktuelle Entwicklungen analysieren und Steuerungsansätze gemeinsam bewerten. Der Kennzahlenvergleich dient hierbei als Basis für den Strukturvergleich und die Diskussion fachlicher Strategien.

Der Fokus des Vergleichs liegt seit Anbeginn vor allem auf den Erziehungshilfen sowie den Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Diese Leistungsbereiche stehen seit Jahren im Fokus der Öffentlichkeit. Spektakuläre Fälle von Kindeswohlgefährdung haben ein hohes Medieninteresse für die Hilfen zur Erziehung* zur Folge. Gleichzeitig wächst der Kostendruck auf Grund der Finanzlage der Kommunen ständig.

In den folgenden Jahren wurde der Kennzahlenvergleich fortwährend weiterentwickelt, z.B. hinsichtlich der Umstellung der Berichtslegung auf HzE-Daten in der Jahressumme (anstelle einer Stichtagserhebung) und der Weiterentwicklung von Personalkennzahlen. Darüber hinaus findet fortwährend ein Austausch über verschiedene fachliche Themen und Steuerungsmaßnahmen statt, wie z.B. über Steuerungsansätze zur Schulbegleitung oder über die Koordination der Unterbringung bei den stationären Hilfen zur Erziehung.

Mit dem Aufkommen verstärkter Fluchtbewegungen 2015/2016 wurden zum Berichtsjahr 2016 Kennzahlen zu den Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer – kurz UMA – in den Kennzahlenkatalog aufgenommen und in den folgenden Jahren schrittweise erweitert. Diesen ist ein eigenes Unterkapitel im Bericht gewidmet. Nachdem die Zahlen in diesem Bereich in den letzten Jahren rückläufig waren, ist seit ca. 2021 wieder ein Anstieg erkennbar. Damit gewinnen diese Kennzahlen wieder an Bedeutung.

Fachlicher Schwerpunkt im Projektjahr 2024 sowie auch in den Vorjahren war das Thema Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII, das die Kommunen aufgrund der dynamischen Fallzahl- und Kostenentwicklung weiterhin stark beschäftigt. In den Bericht wurde ab 2019 ein Unterkapitel zum Thema Schulbegleitungen aufgenommen, in dem auch die verschiedenen Steuerungsansätze in diesem Bereich diskutiert werden.

Der zentrale Nutzen des Benchmarking besteht vor allem darin:

- ▣ den eigenen Standort besser bestimmen und eigene Stärken und Schwächen besser erkennen zu können,
- ▣ von Beispielen guter Praxis zu lernen, um Prozesse und Steuerungsansätze zu verbessern,
- ▣ die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besser im politischen und öffentlichen Raum darstellen zu können,
- ▣ Argumente für die interne Kommunikation bei Veränderungsprozessen zu generieren
- ▣ und dabei die eigene Datengrundlage zu verbessern.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit am Vergleich bietet das von con_sens vorgelegte und mit den Kommunen und der Projektlenkungsgruppe überarbeitete und abgestimmte Katalogwerk der Kennzahlen und Basiszahlen. Der Prozess der gemeinsamen Abstimmung der Basiszahlen und ihrer Erhebungsweise sowie der Kennzahlen und ihrer Berechnung mit allen Beteiligten führt zu einer hohen Datenqualität.

Der Bericht umfasst:

- ▣ eine Einleitung zu Methodik und Vorgehen im Benchmarking mit einer Erläuterung der wichtigsten Definitionen;
- ▣ eine Betrachtung der Kontext-Indikatoren zur Veranschaulichung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert;
- ▣ Input- und Output-Indikatoren der Hilfen zur Erziehung* für die Zeitreihe von 2019 bis 2023;
- ▣ Kreisprofile auf der Basis dreier Top-Kennzahlen für 2022 und 2023 der Hilfen zur Erziehung* mit Steuerungsempfehlungen;

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass eine Bewertung der Steuerungsarbeit in einer Kommune nie auf der Basis von lediglich einer Kennzahl oder eines Segments erfolgen darf. Die Ergebnisse müssen stets im Zusammenhang interpretiert werden.

2. Methodik und Vorgehen im Benchmarking

Ziel des Benchmarking ist es, die Steuerungstätigkeit der Jugendämter und fachliche Strategien im Bereich der Hilfen zur Erziehung* im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu betrachten. Hierfür werden die folgenden Daten verglichen:

Betrachtungsgegenstand

- ▣ **Kontext-Indikatoren:** Unter welchen soziostrukturellen Rahmenbedingungen, die die Inanspruchnahme von Leistungen beeinflussen können, agieren die Landkreise?
- ▣ **Input-Indikatoren:** Welche Ressourcen (finanzielle und personelle) werden eingesetzt, um die Leistungen nach dem SGB VIII zu erbringen?
- ▣ **Output-Indikatoren:** Welche Leistungen werden erbracht (Zahl der Fälle, Falldichte und Anteile verschiedener Leistungsarten an der Gesamtzahl der Fälle)?

Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung* (Output)

Um eine möglichst umfassende Betrachtung der Steuerungstätigkeit des Jugendamtes im Bereich der erzieherischen Hilfen zu dokumentieren, beschränkt sich der Vergleich nicht auf die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27ff SGB VIII, sondern bezieht auch Leistungsbereiche mit hoher fachlicher Nähe zu den Hilfen zur Erziehung ein, die häufig durch die gleichen fallführenden Fachkräfte gesteuert werden. Hierzu gehören bspw. die Hilfen für Mutter und Kind und für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung. Dieses wird durch den Begriff Hilfen zur Erziehung* dokumentiert.

Der detaillierte Betrachtungsumfang ist im nebenstehenden Kasten dargestellt.

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII werden ergänzend separat erfasst.

In den Kreisen werden Schulbegleitungen/Integrationshilfen nach §35a SGB VIII in variierendem Umfang sowohl in Form von Einzelhilfen als auch im Rahmen von Poolmodellen erbracht. Fälle, die in Poolmodellen bearbeitet werden, können in der Regel nicht einzeln ausgewiesen werden. Dieser Unterschied zwischen den Kreisen in Bezug auf die Möglichkeit Schulbegleitungen zu erfassen, beeinträchtigt die Vergleichbarkeit im gesamten Kennzahlenvergleich erheblich.

Aus diesem Grund wurde gemeinsam beschlossen, die Kennzahlen ab dem Berichtsjahr 2023 ohne Schulbegleitungen auszuweisen und die Schulbegleitungen gesondert darzustellen. Diese Veränderung im Bereich der Datenerfassung führt bei den betroffenen Kennzahlen zu starken Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren, die eine Interpretation der Zeitreihe erschwert.

Definition Output

Hilfen zur Erziehung*	
Leistungen gemäß SGB VIII	
Ambulant	
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
Teilstationär	
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe
Ambulant / Teilstationär / Stationär (nach konkreter Ausgestaltung zuzurechnen)	
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder
§ 20	Betreuung von Kindern in Not-situationen
§ 27(2)	Flexible erzieherische Hilfen
§ 34	Sonstige betreute Wohnformen
§ 35	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
Stationär	
§ 33	Vollzeitpflege
§ 34	Heimerziehung

Deshalb wird unter den angepassten Grafiken, mittels einer Bemerkung auf die Änderung hingewiesen.

In den Hilfen zur Erziehung* gibt es Leistungen, die sowohl in ambulanter als auch in teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden können. So kann aus fachlicher Sicht bspw. eine nachgehende ambulante Hilfe zu einer vollstationären Maßnahme sowohl als eigenständige ambulante Hilfe, aber auch als noch der stationären Hilfe zugehörig erfasst werden. Eine Zuordnung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Ausgestaltung der Hilfen in den Landkreisen.

Die Erhebung der Falldaten erfolgt ausschließlich in Form der Jahressumme. Die Jahressummen bieten gegenüber von Stichtagserhebungen den Vorteil, das Leistungsgeschehen umfassend und unabhängig von saisonalen Schwankungen abzubilden. Es sind dabei begonnene, beendete und durchlaufende Fälle im Berichtsjahr berücksichtigt. Die Zahl der Hilfen lässt derzeit keine Aussagen zur Zahl der Personen zu, die Leistungen erhalten, weil in familienbezogenen Hilfen in einem Fall mehrere Personen betreut werden können. Auch kann eine Person mehrere Hilfen erhalten.

Stichtag /
Jahressumme

Ausgaben für den Bereich Hilfen zur Erziehung* (Input)

Die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung* werden durch Addition der Personalkosten und der Ausgaben für extern erbrachte Hilfen zur Erziehung* errechnet. Als Ausgaben werden die verausgabten Mittel (Rechnungsergebnis) des Berichtsjahres erhoben – inklusive der Ausgaben für vorläufige Leistungserbringung nach § 43 SGB I.

Definition
Input

Die Personalkosten werden auf der Basis von Durchschnittswerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) kalkulatorisch ermittelt. Hierfür werden die Stellen laut Stellenplan im Jugendamt in Ausgaben umgerechnet. Dies ist notwendig, da die tatsächlichen Personalkosten aus den Rechnungsergebnissen der Kommunen nicht isoliert zu ermitteln sind und darüber hinaus bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegende Gründe für unterschiedliche Personalkosten (z.B. Alter und Besitzstandswahrungen) im Einzelnen kaum angemessen in die Betrachtung einzubeziehen sind.

Im Kennzahlenvergleich werden nur die *Stellen laut Stellenplan* erhoben und mit ihren Kosten in die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung* eingerechnet. Für die Darstellung der Stellen für HzE* werden nur die Stellen (laut Stellenplan) für ASD und WJH erhoben und ausgewiesen. Auf die Erhebung besetzter Stellen wird seit dem Berichtsjahr 2021 verzichtet, da diese wiederholt zur Frage führte, inwiefern eine solche Erhebung vergleichbar zwischen den Kreisen sein kann.

Der Input umfasst damit im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- ▣ Ausgaben für externe Leistungserbringung Hilfen zur Erziehung*
- ▣ Ausgaben für Stellen laut Stellenplan im ASD zur Steuerung von Hilfen zur Erziehung*
- ▣ Ausgaben für Stellen laut Stellenplan der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Die gesonderte Ausweisung der Schulbegleitungen und Integrationshilfen ab dem Berichtsjahr 2023 führt auch bei Kennzahlen im Bereich Input zu Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren. Dies ist bei der Interpretation der Ausgaben und Fallkosten zu beachten und wie im Bereich Output unter den betroffenen Grafiken anhand einer Bemerkung kenntlich gemacht.

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen (Kontext)

Um den Erfolg einer Kommune bei der Steuerung des Leistungsgeschehens zu beurteilen, reicht der Blick auf die Entwicklung von Falldichten, Ausgaben und Einnahmen nicht aus. Die Landkreise können nur unter Berücksichtigung der soziostrukturellen Rahmenbedingungen verglichen werden, weil diese das Leistungsgeschehen in der Jugendhilfe erheblich beeinflussen.

Im Bereich der soziostrukturellen Rahmenbedingungen werden vorerst Kennzahlen aus folgenden Feldern betrachtet:

- ▣ Bevölkerung und Fläche
- ▣ Armut (Arbeitslosigkeit, Einkommen)
- ▣ Bildung (Schule)

Kennzahlenbildung

Das Leistungsgeschehen wird im Benchmarking über Kennzahlen abgebildet. Zur Berechnung der Leistungsdichte werden Leistungsdaten in Relation zur Anzahl der jeweils relevanten Einwohnergruppe gesetzt, um die unterschiedliche Größe der beteiligten Kommunen in den Vergleich einfließen zu lassen (bspw. Hilfen zur Erziehung* pro Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren). Aus dem gleichen Grund werden auch die Kontextzahlen auf Einwohnerdaten bezogen. Veränderungen der Zahl der Einwohner können daher auch Auswirkungen auf die Ausprägung einzelner Kennzahlen haben.

Weitere Kennzahlen werden gebildet, indem Fallzahlen in Relation zu Ausgaben für Hilfen dargestellt werden, um zu ermitteln, wie teuer einzelne Hilfsangebote im Vergleich der Kommunen sind.

Eine Bewertung der Daten auf der Basis lediglich einer Kennzahl aus dem Bericht greift für die Gesamtbetrachtung einer Kommune im Vergleich zu den anderen Teilnehmern zu kurz. Vielmehr müssen stets alle Daten im Zusammenhang betrachtet werden.

3. Kontext-Indikatoren

Die Steuerung des Leistungsgeschehens in den Hilfen zur Erziehung⁺ kann nicht losgelöst von soziostrukturellen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Die Jugendämter müssen jeweils unter lokalen Bedingungen steuern, die im Vergleichsring starke Differenzen aufweisen.

Hierbei können zwei Felder von Kontext-Indikatoren unterschieden werden:

- ▣ Strukturelle Bedingungen (Bewohner, Fläche, angrenzende Kommunen)
- ▣ Belastende Faktoren (Armut, Arbeitslosigkeit)

Zunächst stellt sich allen Kreisjugendämtern die Herausforderung, die Fläche der Landkreise zu bedienen, einschließlich der Inseln und Halligen. In der Fläche müssen Bedarfe rechtzeitig erkannt und ggf. entsprechende Präventionsmaßnahmen installiert werden. Hilfen müssen frühzeitig gewährt werden, damit sich Problemlagen nicht verfestigen, die im weiteren Lebenslauf so massiv werden, dass Unterstützung geringere Erfolgsaussichten hat und in der Regel intensiver sein muss.

Mögliche Einflussfaktoren, die das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung⁺ belasten, werden anhand folgender Kontext-Indikatoren abgebildet:

Einflussfaktoren

- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund ökonomischer Armut, gemessen an der Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2/Sozialgeld nach SGB II.
- ▣ Gesellschaftliche Ausgrenzung von Jugendlichen, denen aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit das zentrale Integrationsinstrument „Erwerbsarbeit“ fehlt.
- ▣ Berufliche Perspektivlosigkeit junger Menschen, gemessen an der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss.

Wenn Familien überdurchschnittlich durch einen oder mehrere der vorgenannten Faktoren belastet sind und über keine geeigneten Kompensationsmöglichkeiten verfügen, kann dies mit höherer Wahrscheinlichkeit zu schwierigen Erziehungssituationen führen. Es wird davon ausgegangen, dass solche Überforderungssituationen in Familien zu Krisen und Vernachlässigungen und somit zu HzE⁺-Bedarf führen können.

Andererseits können gut ausgebaute präventive Strukturen und Regelangebote der Jugendhilfe sich entlastend auf das Leistungsgeschehen auswirken. Erzieherischer Bedarf kann frühzeitig erkannt werden und die Jugendhilfe kann rechtzeitig Unterstützung anbieten, bevor sich Problemlagen verfestigen.

3.1. Kreisstrukturen

Die Landkreise stehen vor der Herausforderung, den Bedarf an Erziehungshilfen mit dem vorhandenen Personal in der Fläche absichern zu müssen.

Die folgende Tabelle zeigt die am Benchmarking teilnehmenden Kommunen und deren Einwohnerzahlen. Der Kreis Segeberg wird dabei ohne die Fläche und die Einwohner der Stadt Norderstedt dargestellt. Die Stadt Norderstedt nimmt die Aufgaben der Hilfen zur Erziehung⁺ selbst wahr, so dass die Leistungserbringung in Norderstedt nicht durch das Jugendamt des Kreises Segeberg gesteuert werden kann.

Die Einwohnerdaten werden vom Statistikamt Nord bereitgestellt. Es handelt sich um Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 für den Stichtag 31.12.2023.

Tabelle 1: Beteiligte Landkreise und Einwohnerdaten

Übersicht über Fläche und Bevölkerung der Landkreise	2023	Fläche der Landkreise in qkm	Einwohner insgesamt (ohne Norderstedt)	Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren insgesamt (ohne Norderstedt)	Anteil der EW von 0 bis u. 21 Jahren an allen Einwohnern (o. Norderstedt)
HEI	2023	1.404,75	135.653	25.423	18,74%
RZ	2023	1.263,00	204.836	42.184	20,59%
NF	2023	2.048,61	170.007	31.638	18,61%
OH	2023	1.391,97	204.275	34.789	17,03%
PI	2023	664,11	324.018	65.877	20,33%
PLÖ	2023	1.082,71	131.370	24.722	18,82%
RD	2023	2.185,93	279.864	55.667	19,89%
SL	2023	2.071,59	206.385	41.337	20,03%
SE	2023	1.286,29	204.456	42.084	20,58%
IZ	2023	1.056,24	133.072	25.613	19,25%
OD	2023	766,27	248.267	51.082	20,58%
Mittelwert	2023	1.383,77	203.837	40.038	19,50%

Einwohnerdaten des Kreises Segeberg (ohne Norderstedt) ermittelt vom Kreis Segeberg, Einwohnerdaten aller anderen Kreise ermittelt beim Statistikamt Nord

Die Kommunen weisen deutliche Unterschiede im Hinblick auf ihre Größe und die Bevölkerungsdichte auf (Abb. 1). Heraus ragt der von der Fläche kleinste Kreis Pinneberg mit der höchsten Bevölkerungsdichte, aber auch der größten Bevölkerung in absoluten Zahlen. Die niedrigste Bevölkerungsdichte findet sich in Nordfriesland mit seinen Nordseeinseln und Halligen.

Der Herausforderung, die Fläche zu bedienen, begegnen die Kommunen unterschiedlich. Zum Teil werden mehrere Standorte unterhalten oder an einzelnen Orten feste Außensprechstunden abgehalten.

Die Organisationsformen der Kreise werden ggf. im Rahmen des fachlichen Vergleichs mit Blick auf die Leistungserbringung berücksichtigt.

Abbildung 1: Bevölkerungsdichte im Landkreis

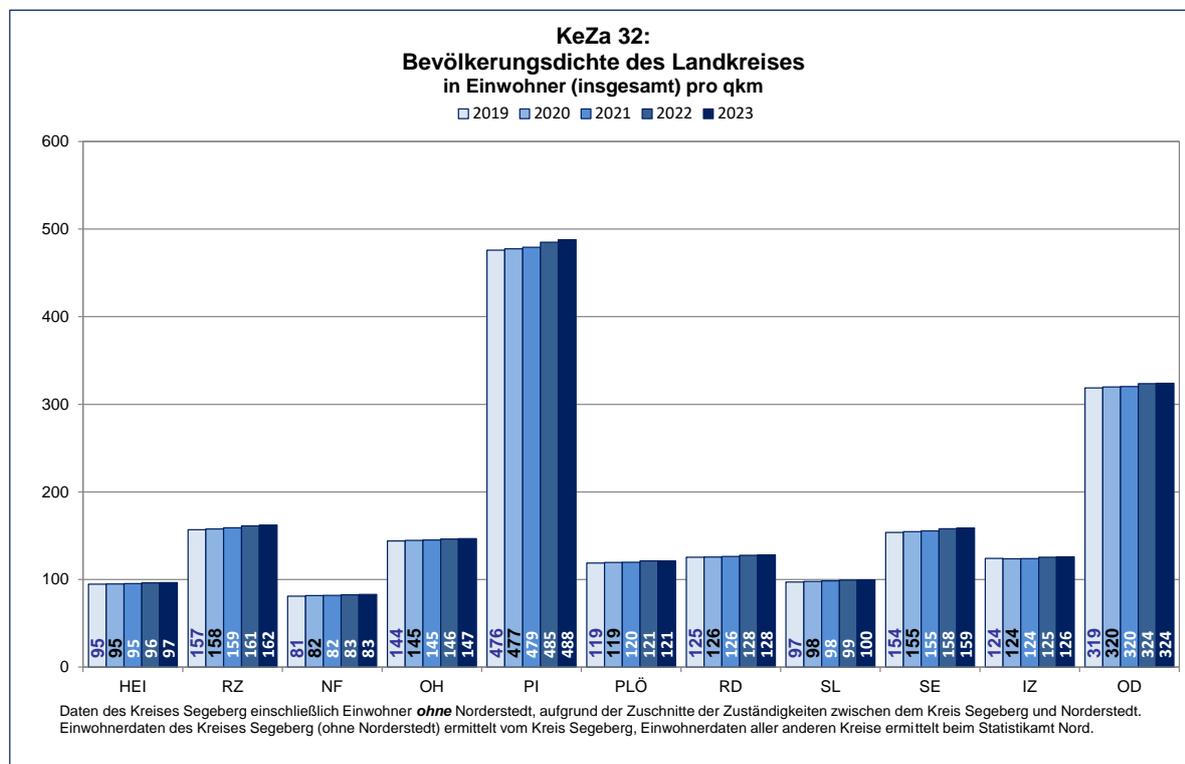
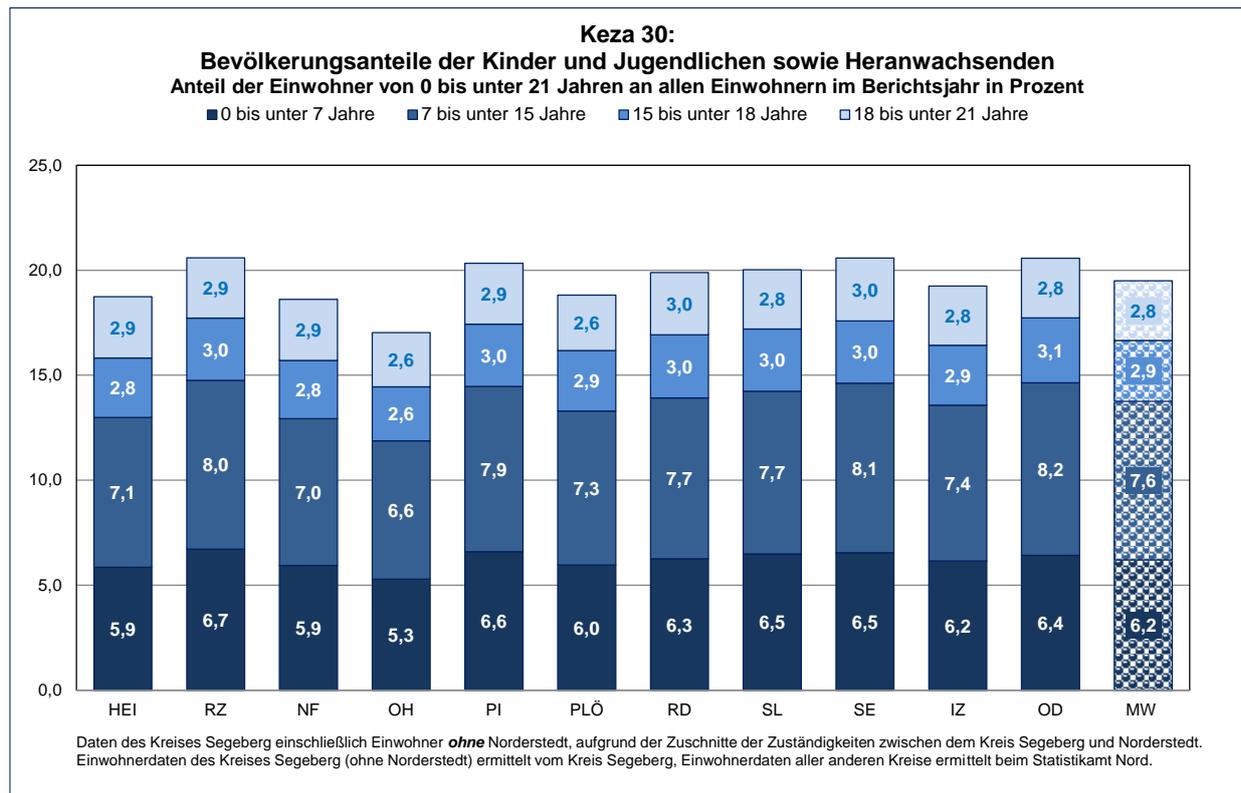


Abbildung 2: Anteil der Einwohner unter 21 Jahren an allen Einwohnern

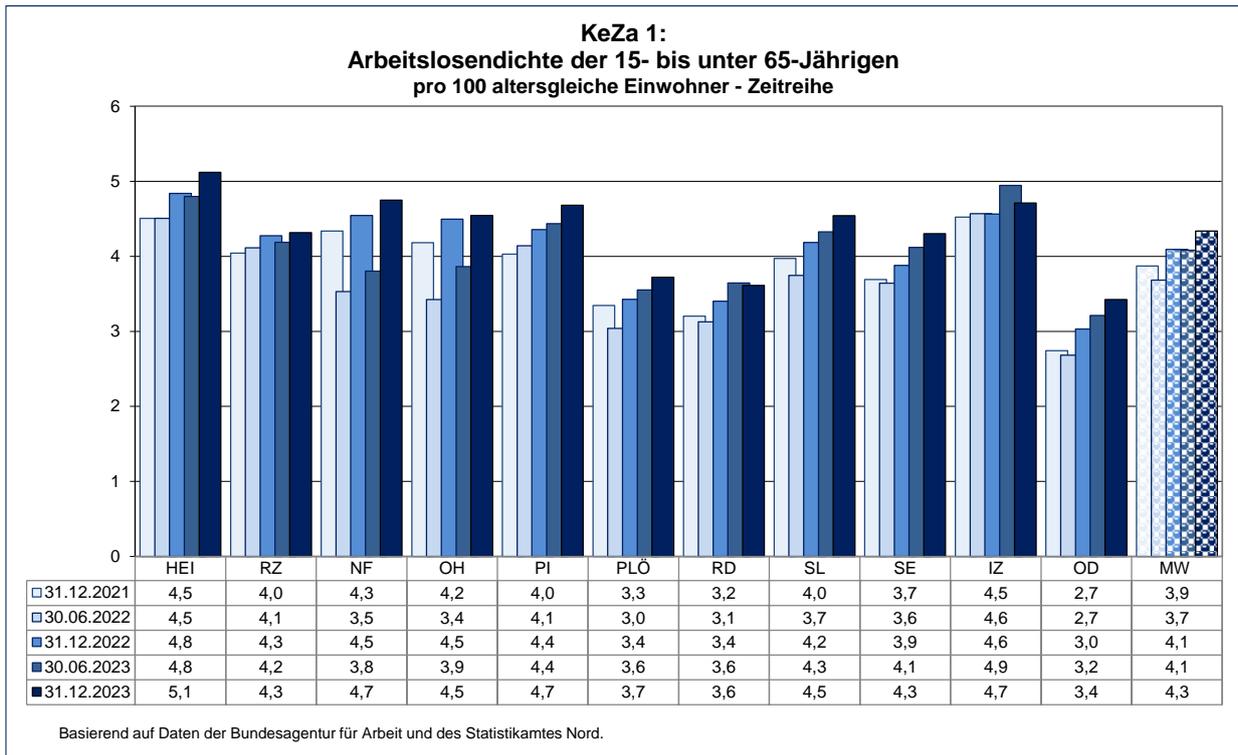


Kennzahl 30 (Abb. 2) bildet differenziert ab, wie hoch der Anteil der Altersgruppen unter 21 Jahren an allen Einwohnern ist und damit zur Zielgruppe der Jugendhilfe gehören. Der Kreis Ostholstein weist den geringsten Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden auf, wohingegen die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn allesamt auf einen Anteil von etwas mehr als 20 % in der Altersgruppe der unter 21-jährigen kommen.

3.2. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB II

Die Abbildung 3 stellt die Dichte der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen, in einer Zeitreihe von 2021 bis 2023 dar. Als Stichtage sind jeweils der 30.06. und der 31.12. gewählt. Durch die Einbeziehung des Halbjahresstichtags 30.06. werden saisonale Schwankungen, wie sie insbesondere durch den Tourismus an der Küste gegeben sein können, miterfasst.

Abbildung 3: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 65-Jährigen



Dabei zeigt im Mittel sowie in der Mehrzahl der Landkreise nach einem kurzzeitigen Rückgang der Arbeitslosenquote im ersten Halbjahr 2022 seit dem zweiten Halbjahr 2022 ein deutlicher Anstieg auf das im Mittel höchste Niveau in der 5-Jahres-Betrachtung. Dabei reichen die Unterschiede im Niveau der Arbeitslosendichten von 3,4 pro 100 altersgleiche Einwohner im Kreis Stormarn bis hin zu 5,1 pro 100 altersgleiche Einwohner im Kreis Dithmarschen.

Als Kontextfaktor kann Arbeitslosigkeit als familiärer Belastungsfaktor einen Beitrag zur Entstehung von jugendhilferelevanten Problemstellungen darstellen. Vor diesem Hintergrund ist der Einfluss der großen Schwankungen der Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren zu betrachten.

Abbildung 4: Arbeitslosendichte der 15 bis unter 25-Jährigen

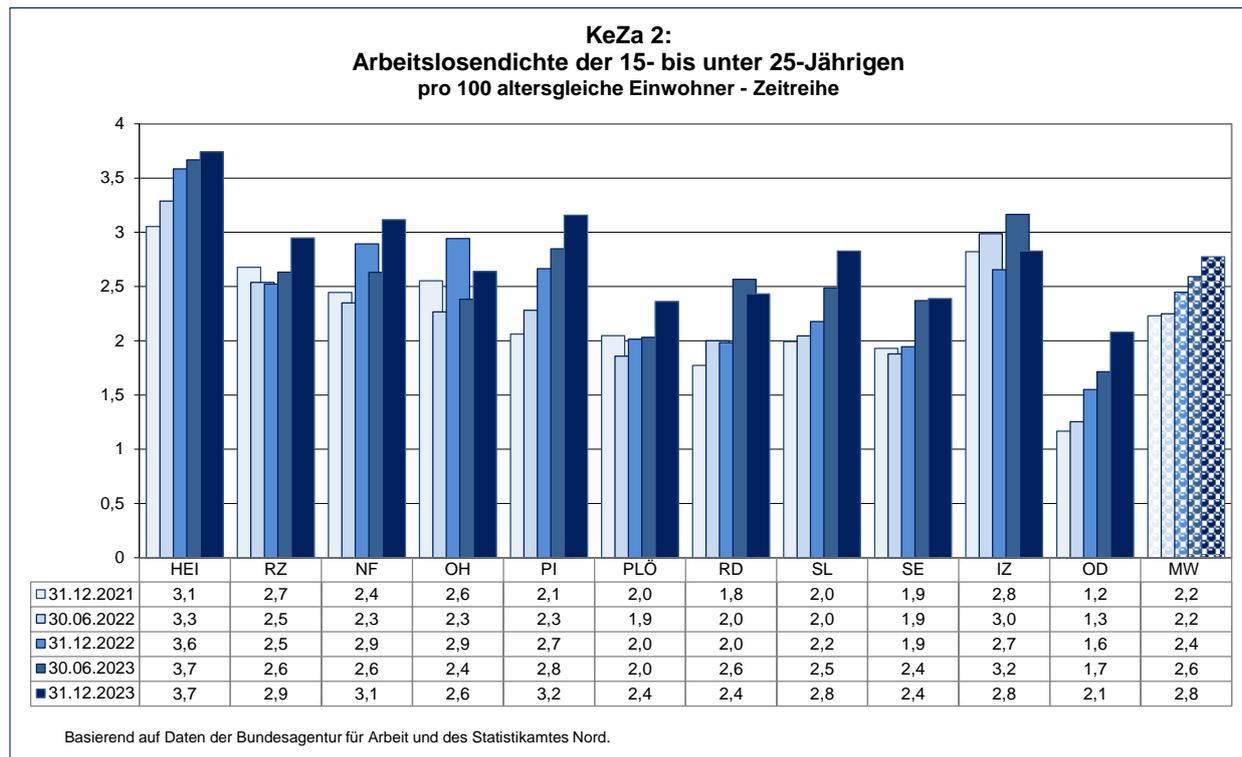
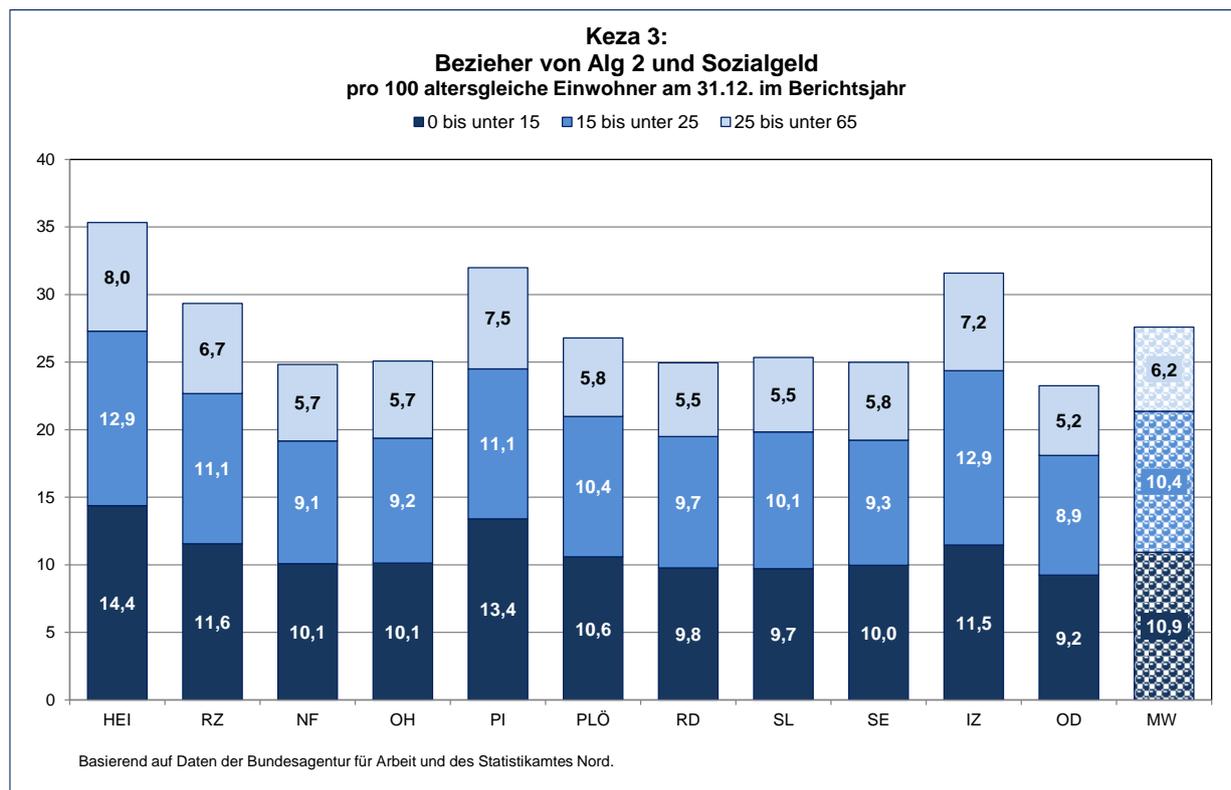


Abbildung 4 stellt die Arbeitslosendichte der 15- bis unter 25-Jährigen (KeZa 2) dar. Diese Altersgruppe ist vor dem Hintergrund der beruflichen Perspektive von jungen Menschen vor Ort von besonderer Relevanz für die Jugendhilfe: Jugendarbeitslosigkeit stellt einen bedeutsamen Kontextindikator für die Jugendhilfe dar.

Auch hier zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der mittleren Jugendarbeitslosigkeit seit dem zweiten Halbjahr 2022. Im Vergleich zum Vorjahreswert am 31.12.2022 sind zum 31.12.2023 die Dichten am stärksten in den Kreisen Schleswig Flensburg (+0,6), Pinneberg, Segeberg und Stormarn (+0,5) gestiegen, lediglich im Kreis Ostholstein ist die Dichte der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-0,3), die Dichte befand sich aber am 31.12.2022 bereits auf einem höheren Niveau.

Dabei bildet die Zahl der jungen Arbeitslosen nur einen Ausschnitt der Belastungssituation ab, da viele junge Menschen in unterschiedlichen Maßnahmen der Arbeitsförderung, Berufsfindung und -vorbereitung beschäftigt sind, die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst werden.

Abbildung 5: Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II



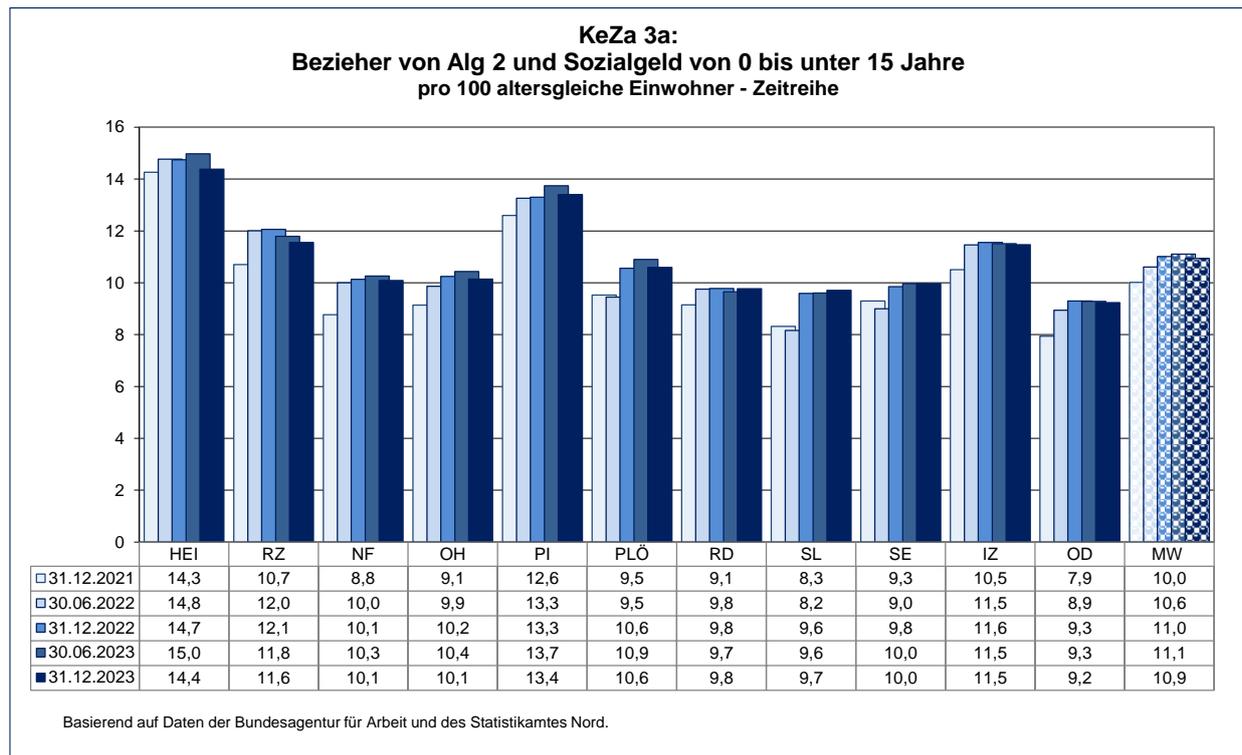
Die Kennzahl 3 (Abbildung 5) Dichte der Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld, bildet deutlicher ab, inwiefern Menschen in wirtschaftlich prekären Verhältnissen leben, als die Arbeitslosendichte (Abbildung 3), da sie auf den Bezug von Transferleistungen zurückgreift und zudem auch die Altersgruppen unter 15 Jahre einbezieht.

Hervorzuheben ist, dass Kinder unter 15 Jahren in vielen Kommunen stärker auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind als andere Altersgruppen.

Der Landkreis Dithmarschen weist mit mehr als 14 % erneut den höchsten Anteil junger Menschen unter 15 Jahren im Leistungsbezug auf, gefolgt von den Kreisen Pinneberg, Herzogtum Lauenburg und Steinburg. Am geringsten ist die Zahl im Kreis Stormarn (9,2 %), gefolgt von den Kreisen Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg.

Für die meisten Kreise gilt weiterhin: je jünger die Menschen, desto größer das Armutsrisiko. Junge Menschen können erst mit dem Erreichen des erwerbsfähigen Alters von 15 Jahren und einem Zugang zum Arbeitsmarkt ihrer Hilfsbedürftigkeit entgegenwirken.

Abbildung 6: Bezieher von Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld nach SGB II 0- unter 15 Jahre



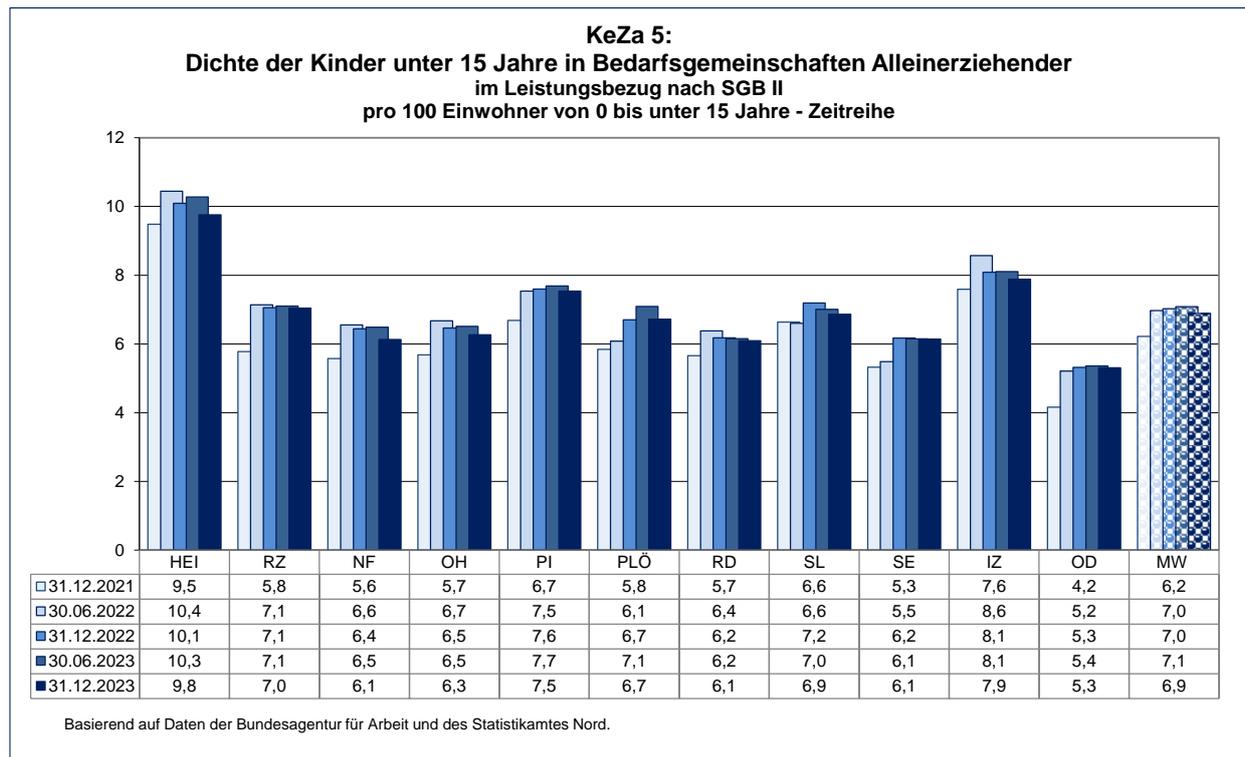
Die Kennzahl 3a (Abbildung 6) zeigt die Entwicklung der Dichte der Leistungsempfänger nach SGB II unter 15 Jahre im Zeitverlauf. Hier zeigt sich ein Ansteigen der Zahlen seit dem ersten Halbjahr 2022. Als Ursache kann die Aufnahme einer großen Zahl ukrainischer Geflüchteter, zu- meist Mütter mit ihren Kindern, in den Leistungsbezug zum 01.06.2022 angesehen werden. Al- lerdings hat diese Tatsache bislang nicht zu einem erhöhten Bedarf an HzE+ geführt.

Die Kennzahl 5 (Abbildung 7) bildet ab, wie viele Kinder in Bedarfsgemeinschaften Alleinerzie- hender nach SGB II leben. Bezugsgrößen sind dabei die altersgleichen Einwohner in der Kom- mune insgesamt. Diese Zahl ist deshalb bedeutsam, weil Alleinerziehende in der Regel auf längere Sicht auf Sozialleistungen angewiesen sind und darüber hinaus – sofern sie „Aufstocker“ sind – den komplizierten Alltag zwischen Beruf und Familie allein managen müssen. Dies stellt oftmals eine hohe Belastung für die Alleinerziehenden dar, die sich auf die Erziehungsfähigkeit auswirken kann.

Die Dichte der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender sinkt im Be- richtsjahr 2023 im Mittel sowie in der Mehrzahl der Kreise im Vergleich zum Vorjahr leicht, nach- dem es nach dem ersten Halbjahr 2022 zu einem sprunghaften Anstieg kam. Als Erklärung kann auch hier die Aufnahme geflüchteter ukrainischer Familien in den Leistungsbezug angesehen werden.

Armutsrisiko jun- ger Menschen

Abbildung 7: Dichte der Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender nach dem SGB II



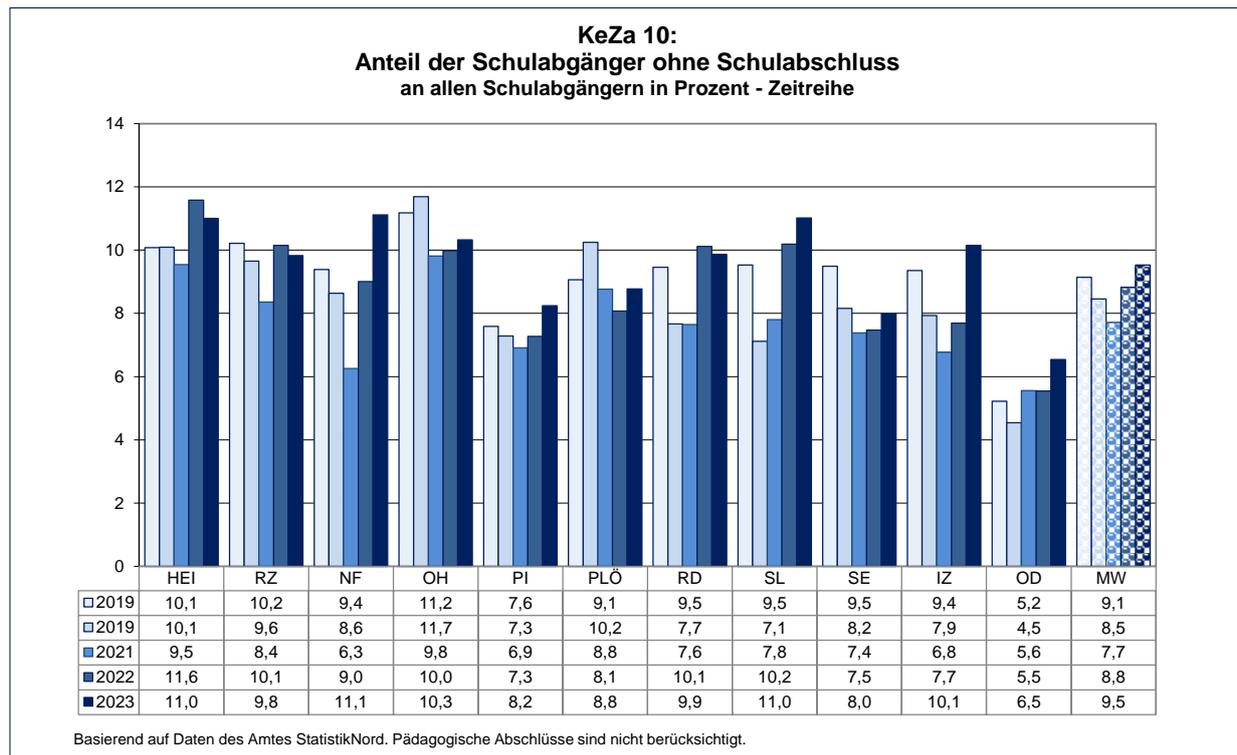
3.3. Schulabgänger ohne Abschluss

Eine gute Schulbildung und ein Schulabschluss erhöhen die Einstiegschancen in das Berufsleben und verbessern die Möglichkeiten zur unabhängigen Gestaltung des eigenen Lebens junger Menschen.

Ohne Schulabschluss verfügen Jugendliche nur eingeschränkt über die Möglichkeit, sich berufliche Perspektiven zu erarbeiten. Die Befürchtung, keine berufliche Zukunft zu haben, erhöht den Druck auf junge Menschen und kann zu Ausgrenzungen und Frustration führen. Wenn diese Menschen von der Familie nicht aufgefangen werden können, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass in Familien ein Bedarf an erzieherischen Hilfen entsteht. Daher beeinflusst die Zahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss als Kontextfaktor das Leistungsgeschehen in den Hilfen zur Erziehung*.

Das Erkenntnisinteresse gilt der Perspektive der jungen Menschen auf eine erfolgreiche berufliche Integration, daher werden pädagogische Schulabschlüsse hier nicht berücksichtigt.

Abbildung 8: Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern



Die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss zeigt im Mittelwert im Berichtsjahr einen erneuten Zuwachs. Im Jahr 2023 haben im Mittel 9,5 Prozent der Schulabgänger die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Dabei lässt sich nach zuvor rückläufigen Entwicklungen in mehreren Landkreisen nun eine erneute Steigerung des Anteils beobachten, in den Kreisen Steinburg und Nordfriesland sogar sprunghaft. Die Spannweite der Dichten reicht hierbei von einem mit Abstand niedrigsten Niveau von 6,5 % der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern bis hin zu über 11 % der Schulabgänger in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg.

Die Ursache für den deutlichen Anstieg der Schulabgänger ohne Schulabschluss kann in einer Nachwirkung der Corona-Pandemie vermutet werden. In den Zeiten des „Lockdowns“ mit langen Phasen des Distanzunterrichts aufgebaute Lerndefizite sowie psychische Belastungen erschweren nunmehr vielen Schüler*innen das Erreichen des Schulabschlusses. Besonders betroffen sind davon Schüler*innen aus sozial benachteiligten Haushalten, in denen wichtige Ressourcen, wie etwa ein ruhiger Arbeitsplatz, technische Ausstattung oder auch Unterstützung durch die Eltern beim Lernen fehlen.

4. Output-Analyse

Die Fallzahlen sind der wesentliche Indikator für den „Output“ eines Jugendamts im Bereich Hilfen zur Erziehung⁺. Das Verhältnis von Fallzahlen zur Zahl der Einwohner unter 21 Jahren (Falldichte) spiegelt die Leistungsdichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ eines Landkreises wider.

In diesem Kapitel werden die aggregierten Kennzahlen zum Leistungsgeschehen in den Landkreisen analysiert. Hierzu gehören die Falldichte insgesamt, die Falldichte der ambulanten und der stationären Hilfen zur Erziehung⁺ sowie das Verhältnis der beiden Fallgruppen zueinander. Gesonderte Kapitel widmen sich den Leistungen für seelisch Behinderte bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen (Kapitel 6.1) und den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) (Kapitel 6.2).

Grundsätzlich ist jedes Jugendamt bemüht, so frühzeitig wie möglich zu agieren, um eine Verfestigung von Problemlagen in Familien zu vermeiden. Die Falldichten sind immer vor dem Hintergrund der jeweiligen fachlichen Strategie des Jugendamtes und den soziostrukturellen Rahmenbedingungen zu betrachten.

Da mehrere Kreise ihre Schulbegleitungs-Fälle nach § 35a SGB VIII, die in Poolmodellen betreut werden, nicht einzeln ausweisen können und demnach die Falldichten HzE⁺ einiger Kreise stets einer Verzerrung unterlagen, wurde im Projektjahr 2024 gemeinsam beschlossen die HzE⁺-Fälle ab dem Jahr 2023 *ohne* die Schulbegleitungen zu erheben, um eine Vergleichbarkeit der Dichten in Zukunft gewährleisten zu können. In der Zeitreihe der betroffenen Kennzahlen sind demnach die Dichten nur schwer mit den Vorjahren vergleichbar. Deshalb wird unter den angepassten Grafiken sowie im Text auf die Änderung hingewiesen.

Zudem ist bei der Interpretation der Zahlen für 2023 in Bezug zu den Vorjahreswerten von 2022 zu beachten, dass die Kreise Steinburg und Pinneberg im Jahr 2022 keine Daten erhoben haben. Diese Kreise lagen mit ihren Falldichten in der Vergangenheit meist deutlich über dem Mittelwert, weshalb die Mittelwerte des Vorjahres 2022 nicht mit den Zahlen im aktuellen Berichtsjahr bzw. in den Vorjahren 2019-2021 vergleichbar sind.

4.1. Dichte der HzE⁺-Fälle insgesamt

Die Dichte der HzE⁺-Fälle bildet ab, wie viele Hilfen insgesamt pro 100 Einwohner in einem Kreis im Berichtszeitraum gewährt wurden. Dabei wird die Zahl der Fälle ins Verhältnis zu den Einwohnern im Alter von 0 bis unter 21 Jahren am 31.12. gesetzt.

Die Hilfedichten treffen allerdings keine Aussage zu der Frage, wie viele Kinder und Jugendliche von Hilfen zur Erziehung⁺ in einer Kommune betroffen sind. Eine Hilfe bezieht sich, etwa im Falle der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), auf eine Familie und damit manchmal auf mehrere Kinder. Daher können sich hinter einem Fall somit mehrere Personen verbergen, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten. Umgekehrt kann eine Person auch mehrere Leistungen der Hilfen zur Erziehung⁺ beziehen.

Darüber hinaus geben sie nur einen bedingten Eindruck über den Unterstützungsbedarf von Familien bei Fragen der Erziehung. Nicht abgebildet wird hier, in welchem Umfang Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung benötigen, da hierfür wesentliche Angebote der Jugendämter und anderer Institutionen nicht im Rahmen des Benchmarking erfasst werden. Beispielsweise werden folgende Angebote nicht abgebildet:

Gestaltung der Kennzahlen

- ▣ Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen durch das Jugendamt nach § 16 SGB VIII
- ▣ Beratungshilfen der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII
- ▣ Formlose Erziehungsberatung im Rahmen präventiver und niedrigschwelliger Angebote der Jugendhilfe, der Schule oder anderer Institutionen
- ▣ Fallübergreifende und fallunspezifische Angebote der Jugendhilfeträger.

Die Betrachtung der Output-Kennzahlen über mehrere Jahre ermöglicht Einblicke in die Entwicklung des Outputs und die Ansätze der Steuerung.

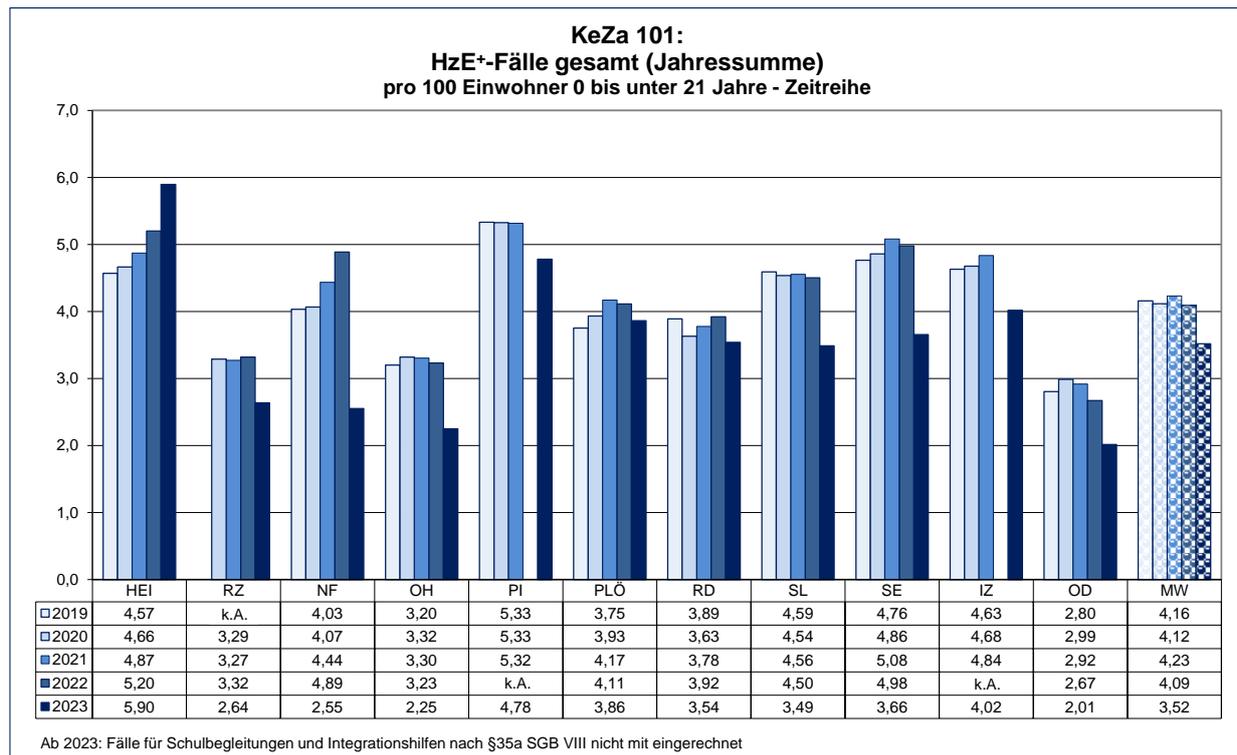
Eine wesentliche Top-Kennzahl aus dem Bereich Output ist die Falldichte aller HzE⁺ in der Jahressumme (KeZa 101, dargestellt in Abb. 9). Der Mittelwert dieser Kennzahl blieb in den vergangenen vier Jahren abgesehen von leicht Schwankungen auf einem gleichbleibenden Niveau. Im Berichtsjahr 2023 werden die Fälle erstmals ohne den Bereich der Schulbegleitungen ausgewiesen. Dies führt zu einem deutlichen Rückgang beim Großteil der Kreise und dementsprechend auch im Mittelwert.

Falldichte

Die geringste Falldichte in den HzE⁺ in der Jahressumme weist der Kreis Stormarn auf. Die höchste Falldichte ist im Kreis Dithmarschen zu beobachten. Zudem ist der Kreis Dithmarschen der einzige Kreis, bei dem eine Steigerung der Falldichte im Vergleich zum Vorjahr erfolgte. Diese Entwicklung wird auch darauf zurückgeführt, dass das bestehende Netzwerk zwischen Jugendhilfe und anderen Institutionen während der Corona Pandemie gehemmt war und dieses Netzwerk wieder aktiviert wurde. D.h. Systeme wie Schule, KiTa und das Gesundheitswesen vermitteln über das Netzwerk wieder mehr Familien an das Jugendamt. Zudem wird davon ausgegangen, dass viele Eltern und Kinder, die während der Pandemie die Angebote des Regelsystems nicht nutzen konnten, nun einen Beratungsbedarf aufweisen, der zum Anstieg der Fallzahlen beiträgt. Diese verschleppten Nachwirkungen der Corona-Pandemie werden auch in den anderen Kreisen wahrgenommen.

Die Kreise Pinneberg und Steinburg liegen in der Falldichte ebenfalls weit über dem Mittelwert der Kreise. Deutlich unterhalb des Durchschnitts liegen im Berichtsjahr neben Stormarn noch die Kreise Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland und Ostholstein.

Abbildung 9: Dichte der HzE+-Fälle insgesamt, Jahressumme

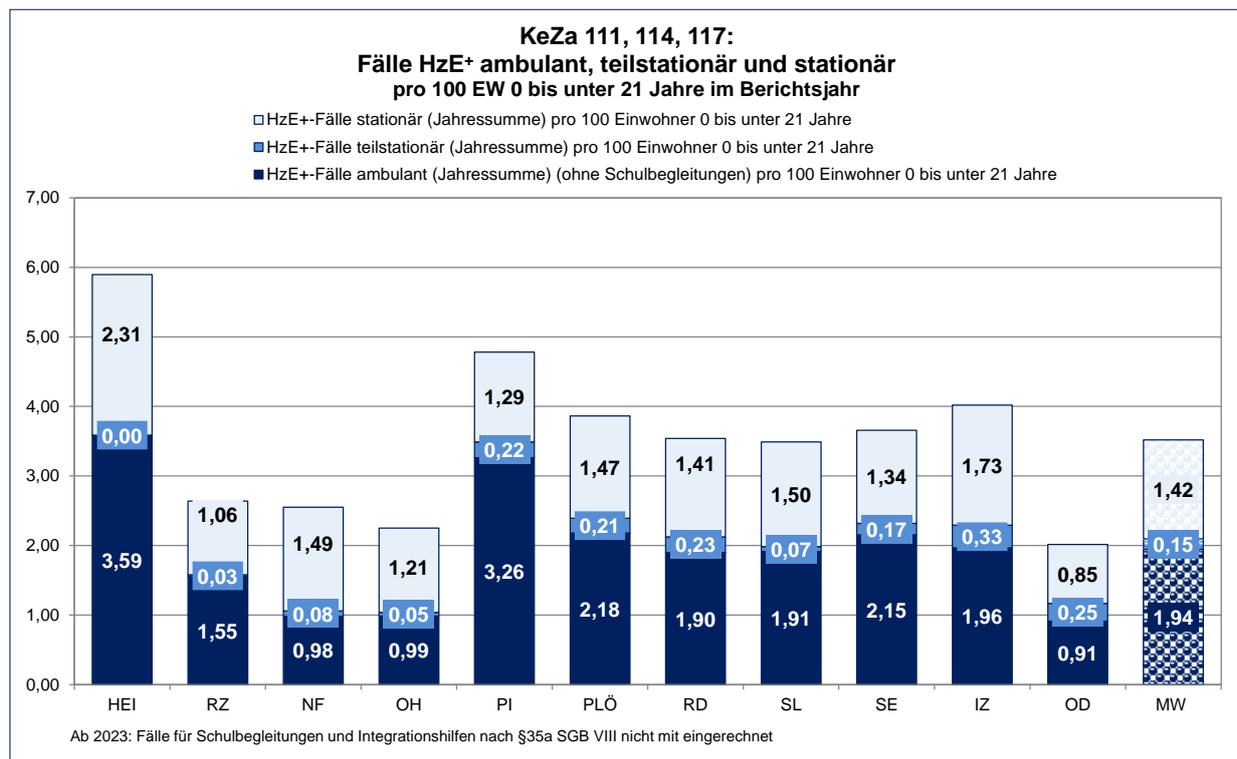


In der Abbildung 10 ist die Dichte der Hilfen zur Erziehung+ pro 100 jungen Einwohnern differenziert nach ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen in der Jahressumme ausgewiesen.

In den meisten Kreisen ist die ambulante Hilfedichte höher ausgeprägt als die stationäre Hilfedichte. Besonders hohe ambulante Hilfedichten sind in den Kreisen Pinneberg und Dithmarschen zu beobachten, gefolgt von Plön und Segeberg. Dabei ist im Kreis Dithmarschen jedoch auch die stationäre Hilfedichte recht hoch ausgeprägt. Ohnehin ist übergreifend ein steigender Anteil der stationären Hilfen im Kennzahlenvergleich zu beobachten. Dies liegt in diesem Jahr einerseits darin begründet, dass mit den Schulbegleitungen eine ambulante Hilfeform nun nicht mehr mit eingerechnet wird. Gleichzeitig beobachten alle Kreise einen starken Anstieg der UmA-Zahlen sowie generell erhöhte Bedarfe an stationären Hilfen wie z.B. im Bereich der stationären Eingliederungshilfe sowie der Heimerziehung.

Das Verhältnis der Hilfeformen in den einzelnen Kreisen wird natürlich auch durch die vor Ort vorhandene Angebotsstruktur mitbestimmt. Z.B. gestaltet sich in vielen Kreisen die stationäre Unterbringung aktuell schwierig, da kaum freie Plätze vorhanden sind. Daher werden zur Überbrückung vermehrt ambulante Hilfen eingesetzt. Die teilstationären Hilfen spielen im Gesamtgefüge der Hilfen nur eine deutlich untergeordnete Rolle.

Abbildung 10: HzE+-Fälle differenziert nach ambulant, teilstationär und stationär pro 100 altersgleiche Einwohner, Jahressumme



4.2. Entwicklungen bei den ambulanten Hilfeformen

Seit längerem schon ist der Ausbau der ambulanten Hilfen ein prägender Steuerungsansatz in der Jugendhilfe. Sowohl aus fachlicher, rechtlicher als auch aus fiskalischer Sicht gilt es als wünschenswert, möglichst viele Hilfen in ambulanter Form zu erbringen. Aus fachlicher Sicht gilt dies vor dem Hintergrund, dass Familien Hilfe zur Selbsthilfe gegeben und Kindern und Jugendlichen in der Regel die Trennung von der Familie erspart werden soll, nach wie vor. Aus fiskalischer Sicht ist der Ansatz vorteilhaft, weil ambulante Hilfen zur Erziehung* in der Regel deutlich kostengünstiger sind.

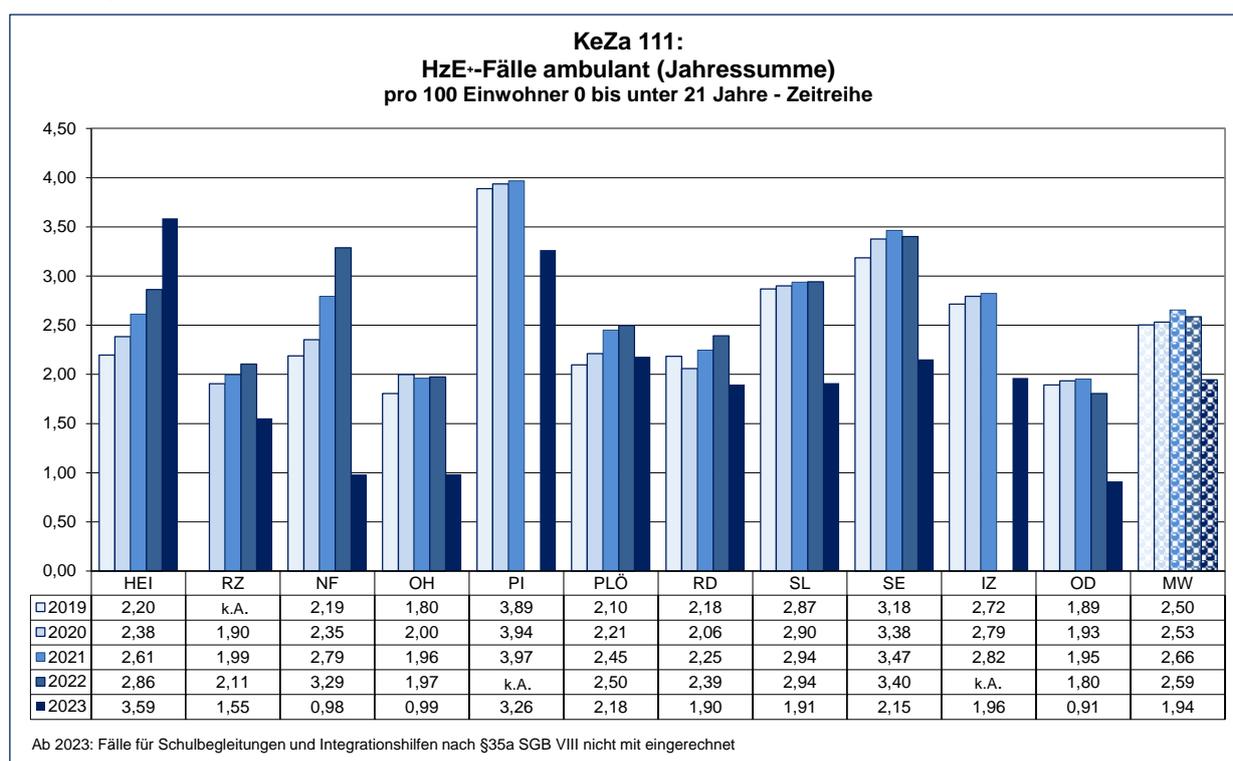
Der Steuerungsansatz „ambulant vor stationär“ hat seine Grenzen dort, wo eine notwendige Unterstützung in der Familie durch ambulante Hilfen nicht mehr hinreichend ist. In der Fachdiskussion spielt daher der Ansatz der passgenauen Hilfen eine große Rolle. Mangelt es an der Passgenauigkeit, ist der Erfolg einer Hilfe und damit auch ihre Wirtschaftlichkeit infrage gestellt, das gilt für ambulante wie stationäre Settings gleichermaßen.

Die Abbildung 11 (Kennzahl 111) zeigt die Dichte der ambulanten HzE+ in der Jahressumme. Bei der Betrachtung der Grafik ist besonders zu beachten, dass in diesem Jahr die Schulbegleitungen herausgerechnet wurden. Dies führt bei fast allen Kreisen zu deutlichen Rückgängen der Falldichte. Lediglich der Kreis Dithmarschen weist 2023 einen Zuwachs in der Dichte der ambulanten Hilfen auf. Wie bei der übergreifenden Kennzahl 101 zur Falldichte (Abb. 9) wird davon ausgegangen, dass die Erklärung für den Anstieg zum Teil in steigenden Meldungen aus anderen Systemen sowie verschleppten Nachwirkungen der Corona-Pandemie liegt. Zudem wird angenommen, dass neben der geplanten Steuerung zugunsten ambulanter vor stationären Hilfen vor allem die angespannte Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst dazu beiträgt, dass mehr ambulante Hilfen gewährt werden. Aufgrund der hohen Fallzahlen werden diese schneller

an die freien Träger der Jugendhilfe abgegeben und dadurch Hilfen schneller eingerichtet. Zudem wird angenommen, dass die freien Träger aufgrund der hohen Fallzahlen vermehrt Hilfen mit geringer Laufzeit gewähren, um Krisen kurzfristig zu bewältigen. Neben Dithmarschen liegt auch im Kreis Pinneberg die ambulante Falldichte deutlich über dem Mittelwert. Der Kreis Pinneberg verzeichnet seit Jahren eine sehr hohe ambulante Hilfedichte, da hier der Ansatz verfolgt wird, frühzeitig mit ambulanten Hilfen einem späteren, dann ggf. intensiveren Bedarf an Hilfen vorzubeugen.

Deutlich unter dem Mittelwert liegen im Berichtsjahr die Kreise Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein und Stormarn. Im Kreis Stormarn wurden Fälle, die im Rahmen eines Kinderhauses erbracht wurden, bis 2022 als ambulante Hilfen erfasst. Dies wurde für das Berichtsjahr angepasst, da diese Fälle fortan als teilstationäre Hilfen (teilstationäre Tagesgruppe) erfasst werden. Diese Anpassung in der Datenerfassung trägt zum starken Rückgang im Kreis Stormarn im Berichtsjahr bei. Zum Kreis Nordfriesland ist hinzuzufügen, dass ein Teil der geleisteten Hilfen – die fallunspezifischen und fallübergreifenden Hilfen – im Benchmarking nicht erfasst wird, da diese nicht mit einem formellen Antragsverfahren und Einzelfallbezug erstellt werden, allerdings aus den Hilfen zur Erziehung finanziert werden.

Abbildung 11: Dichte der ambulanten HzE+-Fälle, Jahressumme

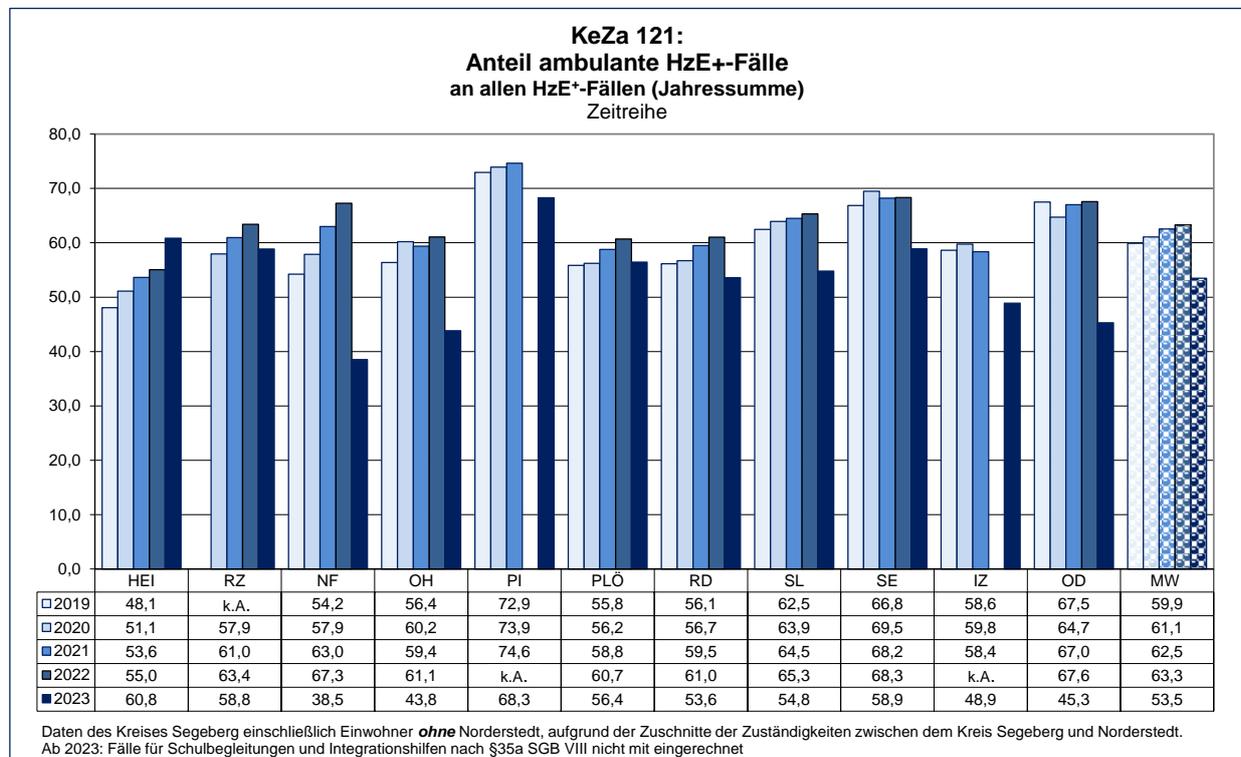


Die Kennzahl 121 (Abbildung 12) bildet ab, wie hoch der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung+ an allen Hilfen zur Erziehung+ ist (zur Verdeutlichung, welche Hilfen hier einfließen, siehe Kap. 2). Im Mittel der Kreise setzt sich die positiv zu bewertende Entwicklung der vergangenen Jahre, in Form eines weiteren Anstieges, im Jahr 2023 nicht fort. Diese Entwicklung ist jedoch auf die herausgerechneten Schulbegleitungen zurückzuführen, die einen Rückgang im Anteil der ambulanten HzE+ bewirken.

Beim Anteil der ambulanten Hilfen liegen die Kreise Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg und Pinneberg deutlich über dem Mittel der Kreise. Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat zwar eine

der geringsten Dichten ambulanter Hilfen im Vergleich der Kreise – diese ambulanten Hilfen machen aber einen sehr hohen Anteil aller Hilfen aus. Nach der Herausnahme der Schulbegleitungen machen die ambulanten HzE+ nicht mehr wie in den Vorjahren bei allen Kreisen den größten Anteil aus. Im Berichtsjahr 2023 sehen wir erstmalig auch Anteile unter 50 Prozent in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein, Steinburg und Stormarn.

Abbildung 12: Anteil ambulanter HzE+-Fälle an allen HzE+-Fällen, Jahressumme



4.3. Entwicklungen bei den teilstationären Hilfeformen

Die teilstationären Hilfen spielen vom Leistungsumfang her eine untergeordnete Rolle in den Hilfen zur Erziehung. Die klassische Leistungsart in diesem Leistungsbereich ist die Tagesgruppe als Hilfeform zwischen ambulanten und stationären Hilfen. Diese Hilfeform ist in manchen Kommunen stärker verankert als in anderen, wo teilstationäre Angebote gar nicht mehr bewilligt werden.

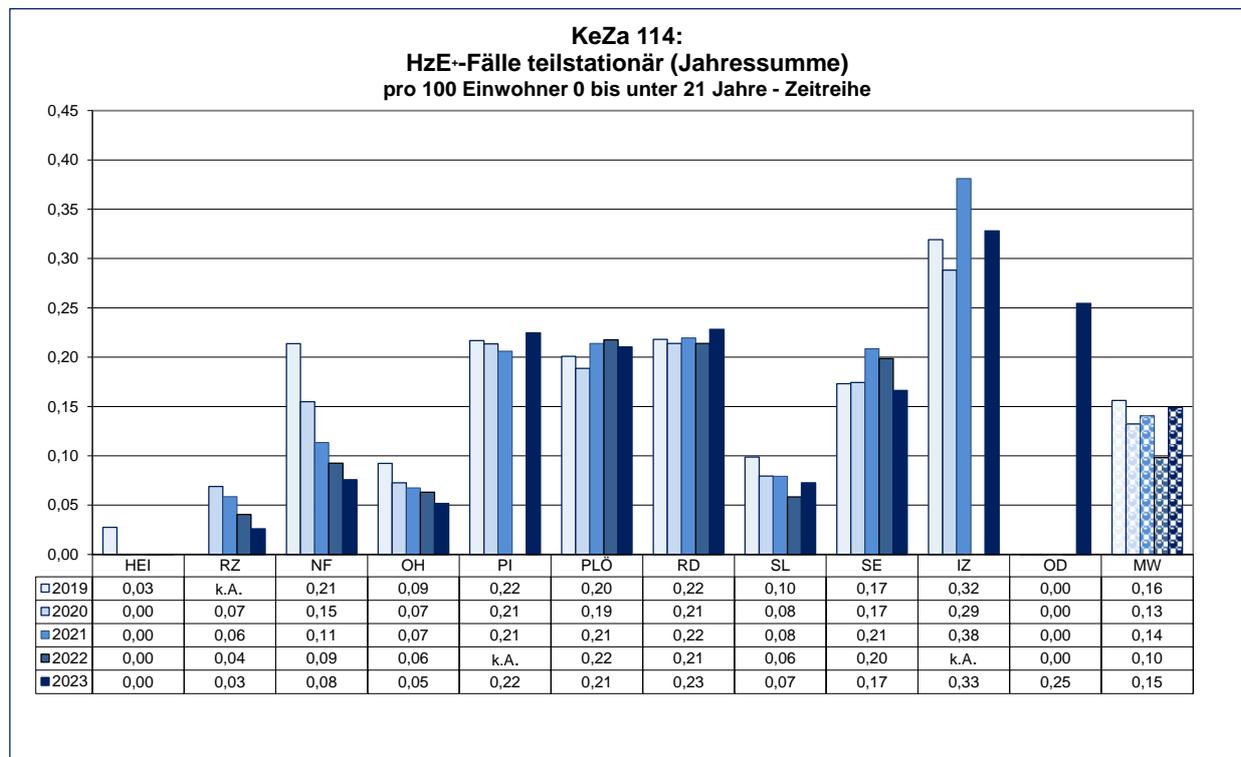
Im Mittel ist die Dichte der teilstationären HzE+-Fälle in der Jahressumme (KeZa 114) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Somit liegt der Mittelwert allerdings wieder im Bereich der Jahre 2019 bis 2021. Die Absenkung des Mittelwerts im Jahr 2022 ist durch die nicht vorliegenden Daten aus den Kreisen Steinburg und Pinneberg zu erklären, die beide in den Vorjahren sowie im Berichtsjahr 2023 deutlich über dem Mittelwert liegen. In den einzelnen Kreisen zeigt sich dabei ein heterogenes Bild. Im Kreis Dithmarschen werden teilstationäre Hilfen gar nicht mehr gewährt und spielen somit keine Rolle mehr. In den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Ostholstein sind nur wenige teilstationäre Hilfen, mit abnehmender Tendenz, zu verzeichnen. Dagegen weisen die Kreise Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg sowie Stormarn sowohl überdurchschnittliche Hilfedichten als auch eine steigende Tendenz im teilstationären Bereich auf. Bemerkenswert ist diese Entwicklung insbesondere im Kreis Stormarn, der in den Vorjahren keine teilstationären Hilfen aufwies. Die hinzugekommenen Fälle in Stormarn werden allesamt im Rahmen eines Kinderhauses (teilstationäre Tagesgruppe) erbracht und wurden bis

2022 als ambulante Hilfen erfasst. Durch die neue Zuordnung der Hilfen in den teilstationären Bereich ergibt sich der deutliche Anstieg der KeZa 114 im Kreis Stormarn (Abb. 13).

Anzumerken ist, dass die Hilfedichte im teilstationären Bereich auch mit der entsprechenden Angebotsstruktur vor Ort in den Kreisen zusammenhängt. Vermehrt werden von den Kreisen auch Regelangebote von Schulen (Nachmittagsangebote) genutzt. Diese werden zum Teil auch gezielt mit den Schulen weiterentwickelt, um Fälle dorthin umzusteuern.

Gerade bei den sehr geringen absoluten Fallzahlen der teilstationären Hilfen zur Erziehung+ muss allerdings berücksichtigt werden, dass bereits geringfügige Veränderungen der absoluten Zahlen sowie auch der Einwohnerzahlen zu deutlichen Veränderungen der Hilfedichten führen können.

Abbildung 13: Dichte teilstationärer HzE+-Fälle, Jahressumme



4.4. Entwicklungen bei den stationären Hilfeformen

Alle Jugendämter verfolgen das Ziel, möglichst passgenaue Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung zu stellen. Nicht immer können ambulante oder teilstationäre Angebote ausreichende Unterstützung bieten. Stationäre Hilfen kommen immer dann in Betracht, wenn der erzieherische Bedarf nur gedeckt werden kann, wenn das Kind oder der Jugendliche (vorübergehend) außerhalb der Familie lebt.

Stationäre Hilfedichte

Im Zeitraum von 2015 bis 2017 kam es zu einem deutlichen Anstieg des Jahresmittelwertes stationärer Hilfedichte (Abb. 14), der insbesondere durch das UMA-Aufkommen erklärt werden kann. Seitdem geht die Dichte im Mittelwert stetig zurück. Im Berichtsjahr ist erstmals wieder ein Zu-

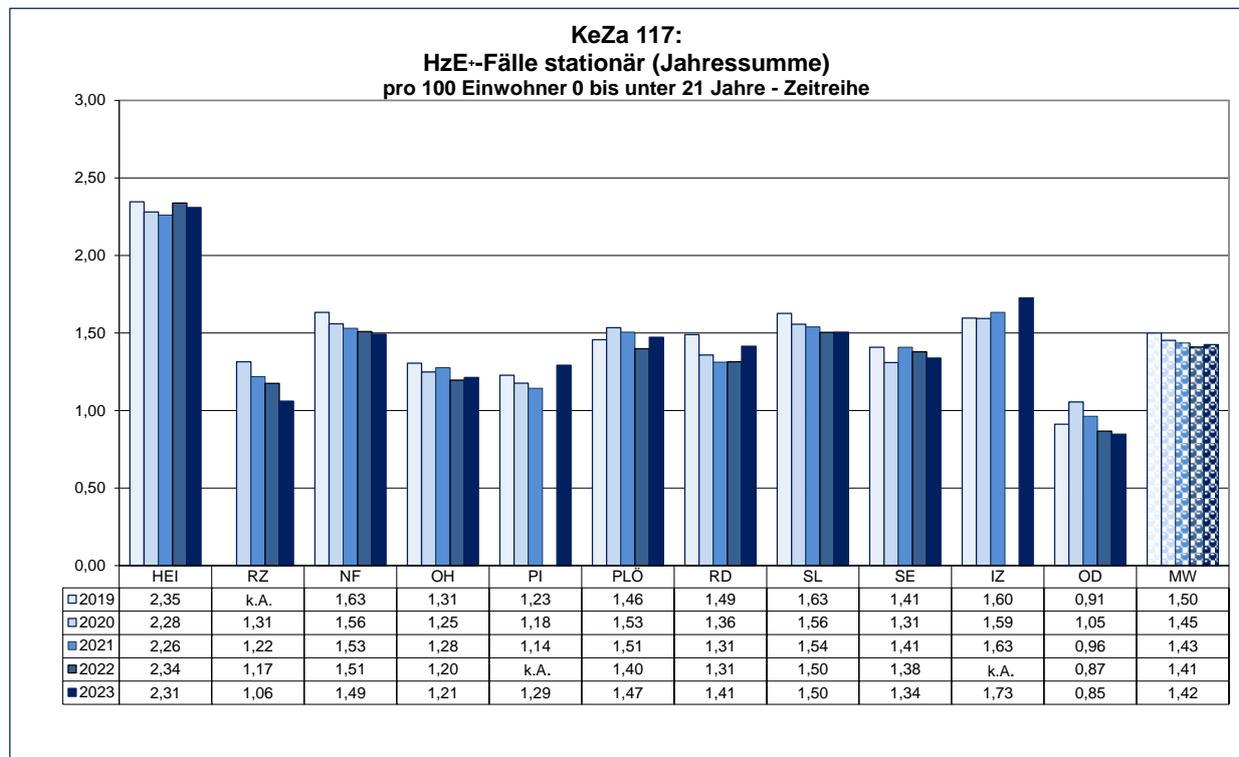
wachs der stationären Hilfedichte in vielen Kreisen zu beobachten. Dieser geht erneut auf steigende UMA-Zahlen zurück. Zudem steigen in einigen Kreisen auch weitere stationäre Hilfeformen wie stationäre Eingliederungshilfen sowie Heimunterbringungen.

Im Bereich der stationären Hilfen hängt die Entwicklung dabei auch stark von der Verfügbarkeit passender Angebote ab. So ist eine geringe Hilfedichte nicht immer nur auf gezielte Steuerung zurückzuführen, sondern wird an vielen Stellen auch durch das Fehlen passender Angebote hervorgerufen. Im Bereich der stationären Plätze ist schon seit längerem eine Mangelsituation festzustellen, die zum Teil auch dazu führen mag, dass stattdessen auf ambulante oder teilstationäre Hilfeformen zurückgegriffen wird.

Die Trendumkehr der stationären Hilfedichte im Berichtsjahr ist vor diesem Hintergrund besonders beachtlich, da sie in einem Zeitraum erfolgt, in dem vielerorts die passenden Unterbringungsmöglichkeiten fehlen. Dies gilt insbesondere auch für den stark ansteigenden Bereich der UMA.

Das Niveau der stationären Hilfedichte ist in Dithmarschen weiterhin am höchsten ausgeprägt, wengleich ein leichter Rückgang im Berichtsjahr zu verzeichnen ist. Der Kreis Stormarn weist weiterhin das niedrigste Niveau stationärer Hilfedichten auf und bestätigt, nach in den letzten Jahren recht schwankenden Falldichten, den abnehmenden Trend der Vorjahre. Anstiege sind dagegen in den Kreisen Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg zu beobachten.

Abbildung 14: Dichte der stationären HzE+-Fälle, Jahressumme

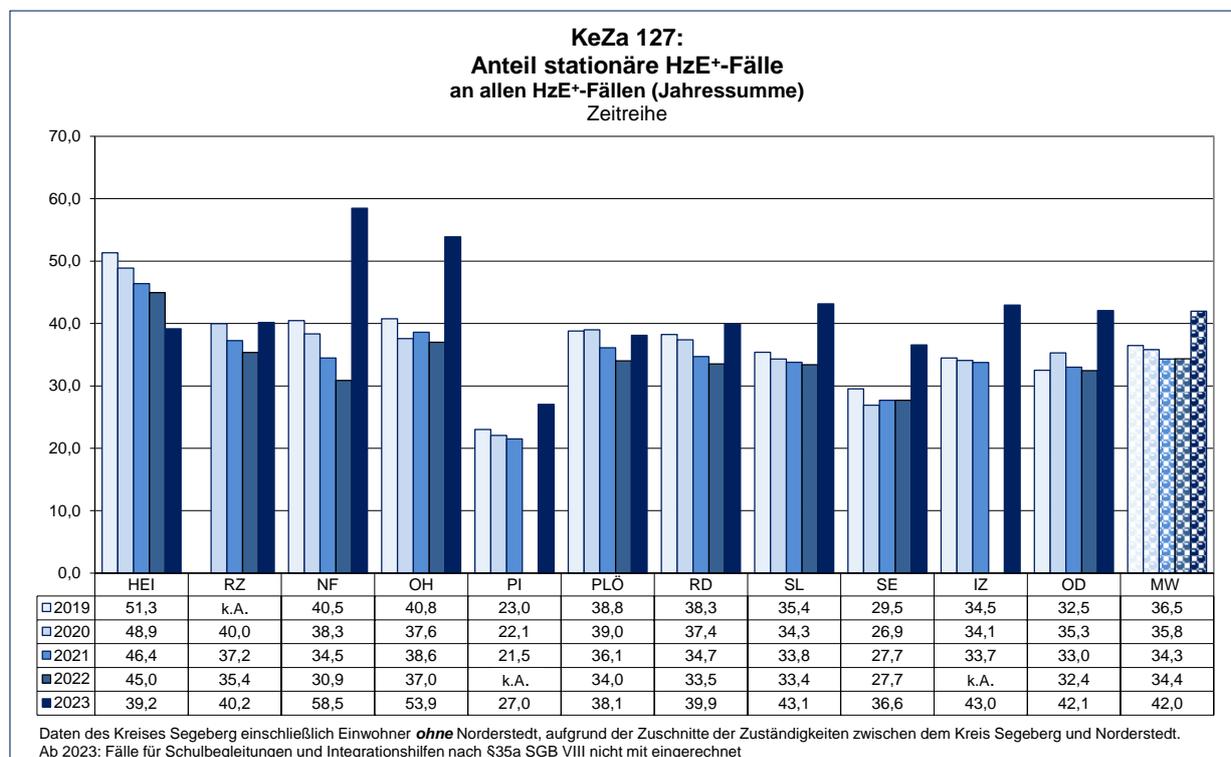


Anteil stationärer Hilfen an allen HzE+

Der Anteil stationärer HzE+ an allen HzE+ ist von besonderer Steuerungsrelevanz, da die stationären Hilfen oftmals aufgrund längerer Laufzeiten und höherer Fallkosten besonders ressourcenintensiv sind.

Der Anteil stationärer HzE+ an allen HzE+ (KeZa 127) steigt im Berichtsjahr deutlich an. Dieser Anstieg ist allerdings auf das Herausrechnen der Schulbegleitungen aus den ambulanten HzE+ zurückzuführen. Daher ist in nahezu allen Kreisen ein starker Zuwachs zu beobachten. Ein wachsender Anteil der stationären HzE+ war aufgrund der steigenden Hilfedichte zwar wahrscheinlich, jedoch wird der Effekt durch den starken Rückgang der ambulanten HzE+ überlagert. Eine inhaltliche Interpretation des Anteils stationärer Hilfen ist daher in diesem Jahr kaum möglich.

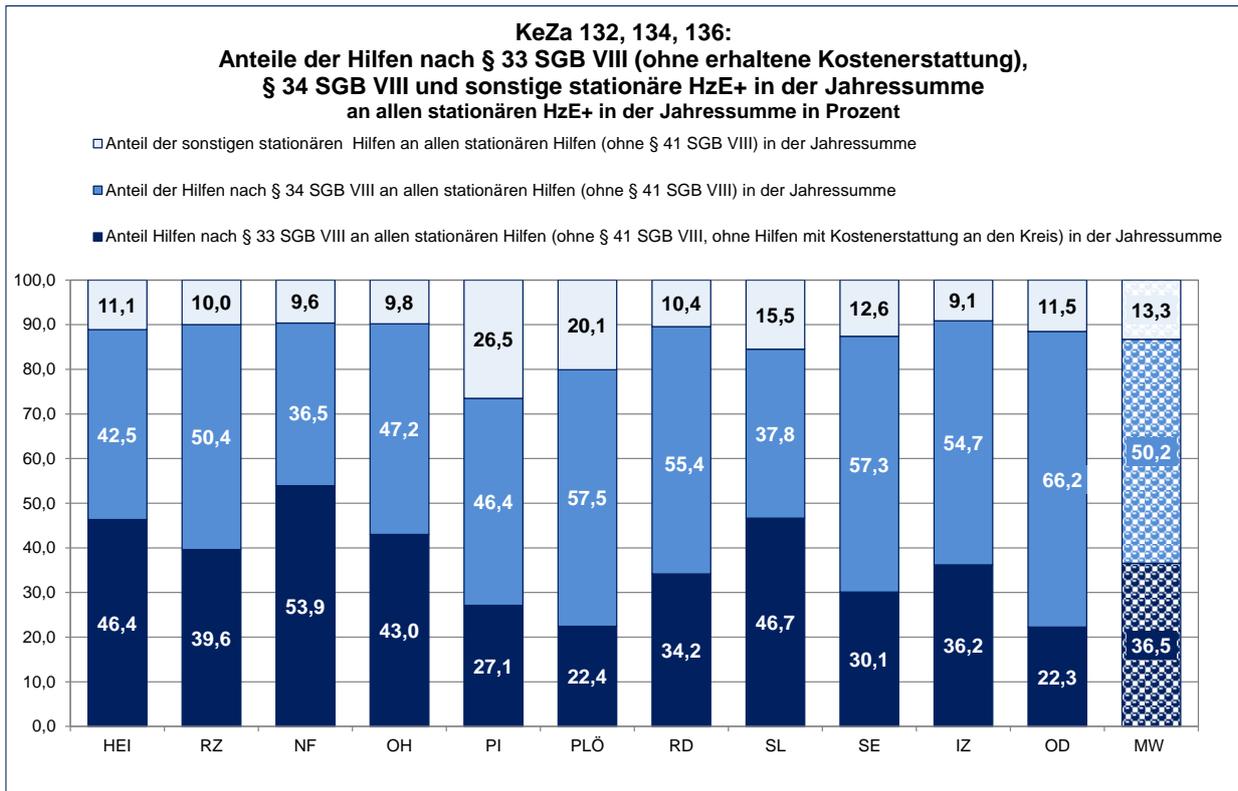
Abbildung 15: Anteil stationärer HzE+-Fälle an allen HzE+-Fällen, Jahressumme



Die Abbildung 16 (KeZa 132, 134, 136) erlaubt einen Blick auf die unterschiedlichen Steuerungsstrategien und -möglichkeiten bzgl. der stationären Hilfen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Hilfeform nach § 33 SGB VIII in einer Pflegefamilie. Diese Hilfeart gilt aufgrund des familiennahen Charakters in vielen Fällen, insbesondere bei jüngeren Kindern, als fachlich zu bevorzugen. Zugleich ist es eine kostengünstige Hilfe und somit für die fachliche und fiskalische Steuerung gleichermaßen bedeutsam. Zu berücksichtigen ist, dass die Vollzeitpflege nicht in allen Fällen, in denen eine stationäre Hilfe notwendig ist, die geeignete Hilfe darstellt – es kommt auf die Passgenauigkeit an, die aus fachlichen Gründen in manchen Fällen eine andere Hilfeform als eine Vollzeitpflege erfordert.

Insbesondere in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg spielt die Unterbringungen in Pflegefamilien eine besonders starke Rolle und macht mehr als die Hälfte (NF) bzw. knapp die Hälfte (HEI, SL) der stationären Hilfen aus. In den Kreisen Pinneberg, Plön und Stormarn hingegen fallen die Anteile der Vollzeitpflegen eher gering aus. Stattdessen spielen in diesen Kreisen Pinneberg und Plön sonstige stationäre Hilfen anteilig eine besonders große Rolle. Im Kreis Stormarn fällt hingegen der Anteil der Heimerziehung überdurchschnittlich hoch aus.

Abbildung 16: Anteile stationärer HzE+ nach Hilfearten, Jahressumme



5. Input-Analyse

Zur Erbringung der Leistungen für Hilfen zur Erziehung⁺ setzen die Kommunen personelle Ressourcen und Finanzmittel ein.

Die personellen Ressourcen werden dabei über Stellenanteile für verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugendamtes abgebildet und mittels KGSt-Durchschnittsgehältern in Ausgaben für Personal umgerechnet. Zur Ermittlung der Stellenanteile siehe Kapitel 2

Einbezogen in die Betrachtung der personellen Ressourcen werden auch Stellenanteile der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, da diese oftmals aus HzE⁺ hervorgehen sowie Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, die häufig in stationären HzE⁺ münden.

Die Ausgaben für die erbrachten Leistungen umfassen neben den unmittelbar hilfebezogenen Leistungen auch den Aufwand für fallunspezifische Arbeiten von Leistungserbringern, beispielsweise für den Aufwand eines externen Pflegekinderdienstes.

Die Kennzahlen für den Kreis Segeberg wurden ohne die Einwohnerzahlen der Stadt Norderstedt berechnet, da letztere über ein eigenes Jugendamt verfügt und die Hilfen zur Erziehung⁺ selbst steuert.

Da mehrere Kreise ihre Schulbegleitungs-Fälle nach § 35a SGB VIII, die in Poolmodellen betreut werden, nicht einzeln ausweisen können und demnach die Falldichten sowie die Fallkosten HzE⁺ einiger Kreise stets einer Verzerrung unterlagen, wurde im Projektjahr 2024 gemeinsam beschlossen den gesamten Bereich der Schulbegleitungen gesondert darzustellen und die HzE⁺-Fälle sowie Ausgaben ab dem Jahr 2023 *ohne* die Schulbegleitungen und die entsprechenden Ausgaben zu erheben. So soll in Zukunft eine höhere Vergleichbarkeit gewährleistet werden. In der Zeitreihe der betroffenen Kennzahlen sind demnach die Ausgaben des Berichtsjahres 2023 nur schwer mit den Vorjahren vergleichbar. Deshalb wird unter den angepassten Grafiken sowie im Text auf die Änderung hingewiesen.

Zu beachten ist zudem auch im Bereich Input, dass durch die nicht vorliegenden Zahlen aus den Kreisen Steinburg und Pinneberg im Jahr 2022, die Mittelwerte dieses Jahres nur sehr eingeschränkt interpretierbar sind. Insbesondere der Vergleich zu den Mittelwerten der Vorjahre ist nicht aussagekräftig.

5.1. Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ im Benchmarking errechnen sich aus den Ausgaben für die Leistungserbringung und dem Aufwand für Personal. Kostenerstattungsfälle sind darin enthalten, sofern in der Grafik nicht anders ausgewiesen.

Tabelle 2 stellt zunächst die Daten zu den Bruttoausgaben der externen operativen Durchführung der HzE⁺, also die reinen Transferkosten an die Anbieter der Hilfen, in Euro pro Kreis in der Zeitreihe dar. Zu beachten ist, dass es sich um reine Rohdaten handelt, die nicht in Bezug zu den Einwohnern der Kreise gesetzt sind. Weiterhin ist zu beachten, dass hier Ausgaben, auf die ein Kostenerstattungsanspruch besteht, inkludiert sind. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit den aktuell wieder ansteigenden UMA-Fällen, für die Kostenerstattungsanspruch besteht, relevant.

Gestaltung der Kennzahlen

Zunächst zeigt Tabelle 2 die Transferkosten für die operative Durchführung der HzE+. Die Betrachtung der Ausgaben für 2022 im Vergleich zum Vorjahr zeigt ein heterogenes Bild. Die stärksten Rückgänge weisen die Kreise Schleswig-Flensburg sowie Stormarn auf. Trotz der Herausnahme der Ausgaben für Schulbegleitungen steigen die Ausgaben in vielen Kreisen an. Die stärksten Anstiege sind zu verzeichnen in Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg (im vgl. zu 2021) und Rendsburg-Eckernförde. Durch eine umfassende Überarbeitung der Datenerhebung in 2023 weist der Kreis Pinneberg im aktuellen Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg der Bruttoausgaben auf. Grund hierfür ist, dass Ausgaben für bestimmte Hilfen zwar erhoben, jedoch in den Gesamtausgaben nicht berücksichtigt waren.

Tabelle 2: Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE+

Bruttoausgaben für externe operative Durchführung der HzE+ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	14.824.078	k.A.	17.095.927	15.894.911	29.283.694	13.456.355	35.689.623	25.929.787	22.622.449	20.770.488	28.967.060
2020	14.367.018	23.314.046	17.790.684	19.651.076	32.301.311	14.420.618	34.411.800	27.144.794	24.845.811	23.021.793	27.010.948
2021	15.599.304	23.245.546	19.380.713	21.699.496	35.423.252	14.797.267	29.830.739	28.827.516	31.290.852	25.998.010	30.048.963
2022	16.457.471	26.260.319	21.339.517	25.002.067	k.A.	17.536.652	33.320.311	31.355.029	34.087.779	k.A.	32.409.990
2023	19.450.001	25.335.108	24.394.253	21.959.426	57.032.056	19.777.300	36.498.148	24.015.123	31.259.855	25.408.435	24.058.840

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII; Ab 2023: Ausgaben für Schulbegleitungen und Integrationshilfen nach §35a SGB VIII nicht mit eingerechnet

Tabelle 3: Bruttoausgaben HzE+

Bruttoausgaben für HzE+ in Euro											
Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2019	16.301.953	k.A.	18.193.827	17.430.678	33.094.523	14.529.557	38.047.485	27.594.252	25.172.474	22.166.993	31.347.196
2020	15.941.468	24.749.147	18.815.740	21.183.143	36.522.672	15.785.172	37.923.899	29.341.635	27.613.545	24.627.303	29.391.084
2021	18.137.421	25.298.955	21.861.282	24.681.748	42.576.142	17.224.465	34.239.138	32.544.989	31.290.852	28.459.058	32.296.412
2022	19.239.400	29.825.293	23.757.433	28.099.742	k.A.	19.904.144	38.248.010	35.419.710	38.844.048	k.A.	34.696.736
2023	22.573.559	29.685.381	26.996.538	25.539.909	64.870.753	22.300.535	41.896.048	28.789.543	36.183.550	28.584.315	28.436.792

Bruttoausgaben einschließlich Ausgaben nach § 42 SGB VIII; Ab 2023: Ausgaben für Schulbegleitungen und Integrationshilfen nach §35a SGB VIII nicht mit eingerechnet

Tabelle 3 enthält die Bruttogesamtausgaben für HzE+, also die Transferkosten zuzüglich der anteiligen Ausgaben für das Personal für HzE+, ebenfalls in der Zeitreihe. Die Ausgabenentwicklung entspricht im Wesentlichen der Entwicklung in Tabelle 2, nur auf höherem Niveau.

Insgesamt wird jedoch deutlich, dass der weitaus größte Teil der Ausgaben in die Leistungserbringung fließt und nur ein geringer Teil ins eingesetzte Personal. Zu beachten ist, dass für das Berichtsjahr 2021 erstmals Personalausgaben für Beratungsleistungen und JGH einfließen, was die z.T. starken Anstiege im Vergleich zu 2020 ein Stück weit erklärt.

Die Bruttogesamtausgaben werden im Folgenden auf die Zahl der Einwohner unter 21 Jahren und auf die Gesamtzahl der HzE+-Fälle (Kosten pro Fall) bezogen. Diese Kennzahlen sind als aussagekräftiger zu bewerten als die reinen Rohdaten der Ausgaben.

5.1.1. Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro jungen Einwohner

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Einwohner unter 21 Jahren (Abb. 17) geben Auskunft über die Ressourcen, die ein Jugendamt insgesamt in HzE+ fließen lässt. Sie beinhalten die Transferausgaben für die Leistungserbringung und die eigenen Personalausgaben. Die Brutto-Gesamtausgaben sind dabei immer im Zusammenhang mit der Leistungsdichte zu betrachten, da diese ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ausgabenentwicklung ist. Darüber hinaus müssen zur Interpretation auch stets die soziostrukturellen Rahmenbedingungen der Kommune hinzugezogen werden.

Zusätzlich gilt es bei der Grafik zu berücksichtigen, dass einige Kreise besonders stark von der Übernahme von Fällen in eigene Zuständigkeit auf Basis des § 86 SGB VIII betroffen sind. Die Ausgaben für diese Fälle werden in der untenstehenden Grafik mit abgebildet, obwohl sie durch

die Kostenerstattung der Kommunen, die die Hilfe eingerichtet haben, kompensiert werden – die Kreise stehen also nicht selbst in der finanziellen Verantwortung für die Fälle nach § 86 SGB VIII, sondern bekommen diese Kosten erstattet. Auf Dauer angelegte Pflegeverhältnisse gehen allerdings nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII in die vollumfängliche Zuständigkeit der Kommune der Pflegestelle über.

Die Bruttogesamtausgaben beinhalten auch Ausgaben für UMA, auf die ebenfalls ein Kostenerstattungsanspruch (durch das Land) besteht (siehe Abb. 19).

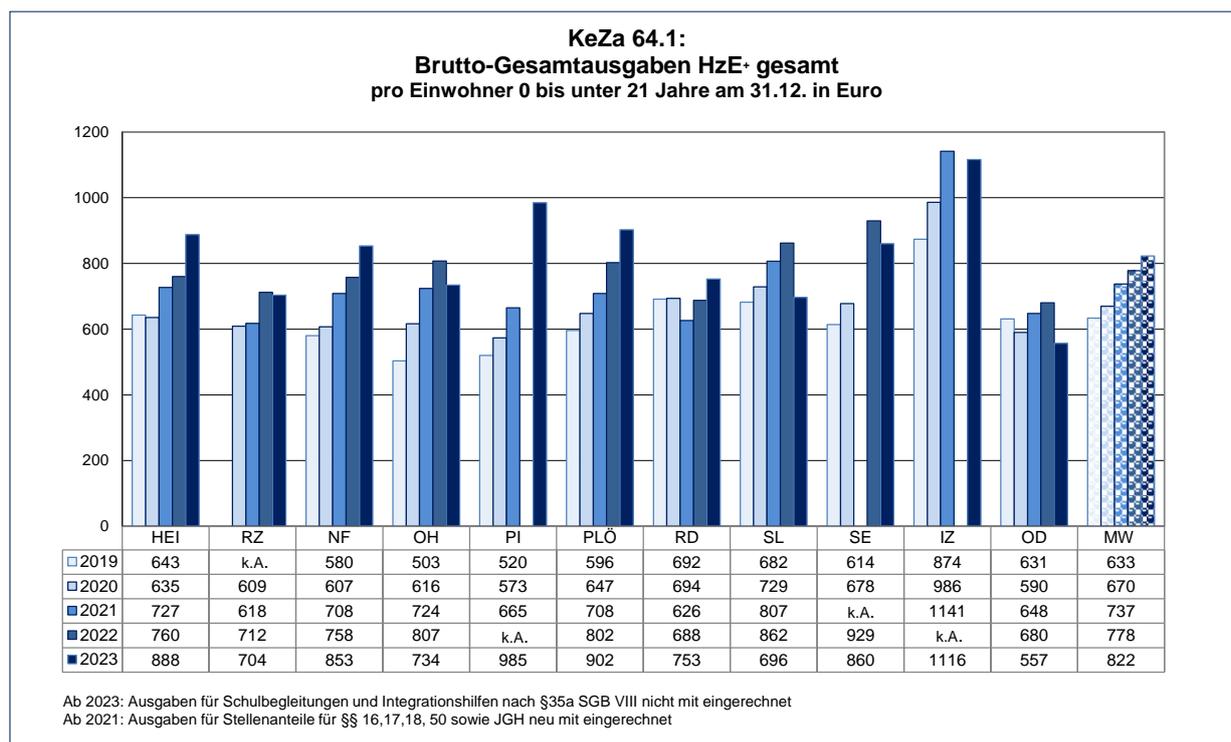
Neben den soziostrukturellen Rahmenbedingungen sind die Falldichte und die Fallkosten die wesentlichen Einflussgrößen für den Aufwand (Bruttogesamt-Ausgaben je Jugendeinwohner), den eine Kommune für Hilfen zur Erziehung+ betreiben muss.

Im Mittel der Kreise steigen die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung+ je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren (Abb. 17) kontinuierlich über die Jahre an.

Der deutliche Anstieg im Jahr 2021 ist unter anderem durch eine Anpassung in der Erhebung zu erklären. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Kreisen zu erhöhen, wurde beschlossen im Jahr 2021 erstmalig bei den Personalausgaben auch die Ausgaben für die Stellen der JGH (bzw. JuHiS) miteinzurechnen.

Brutto-Gesamtausgaben

Abbildung 17: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



Im Berichtsjahr 2023 nehmen die Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ im Mittel der Kreise zu. Diese Entwicklung hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass im Vorjahr aus den Kreisen Pinneberg und Steinburg keine Daten geliefert wurden. Da diese beiden Kreise die höchsten Bruttogesamtausgaben im Kennzahlenvergleich zu verzeichnen haben, beeinflusste das Fehlen der Daten aus diesen Kreisen den Mittelwert im Vorjahr stark und führte wahrscheinlich dazu, dass der Mittelwert im Vorjahr vergleichsweise gering ausfiel. Blickt man einzeln auf die Entwicklungen in den Kreisen, dann zeigt sich, dass in vielen Kreisen ein Rückgang der Bruttogesamtausgaben im

Berichtsjahr 2023 zu beobachten ist. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die im Berichtsjahr erstmals herausgerechneten Ausgaben für Schulbegleitungen zurückzuführen. Beide Faktoren – die fehlenden Werte im Vorjahr sowie die herausgerechneten Ausgaben für Schulbegleitungen – zusammengenommen, tragen zum moderaten Anstieg der Bruttogesamtausgaben im Berichtsjahr bei. Eine darüberhinausgehende inhaltliche Interpretation der Entwicklung der Bruttogesamtausgaben ist durch die oben aufgeführten Faktoren im Berichtsjahr deutlich erschwert.

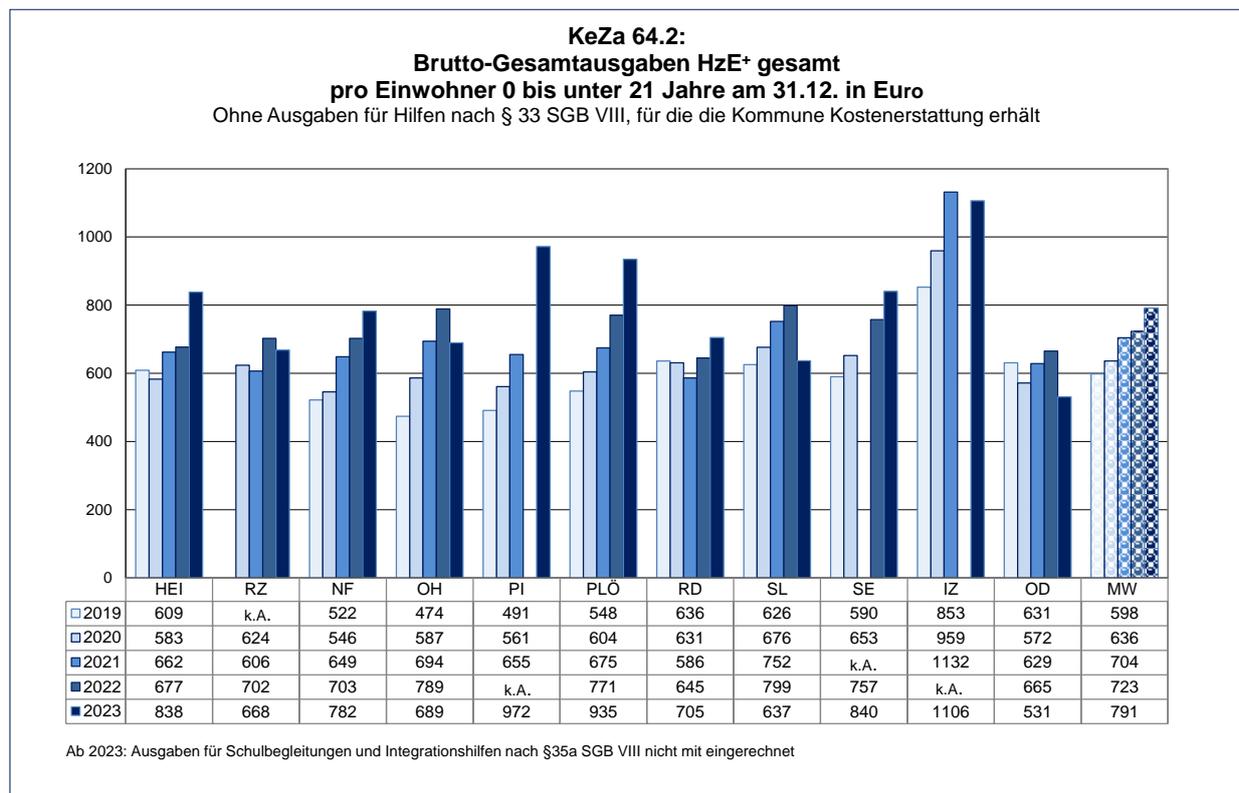
Die Kreise Dithmarschen, Pinneberg, Plön und Steinburg weisen im Berichtsjahr überdurchschnittliche Niveaus auf. Hier spiegelt sich die hohe Ausprägung der Falldichte HzE⁺ in diesen Kreisen wider. Der Kreis Stormarn verzeichnet, passend zur Ausprägung der Falldichte, die geringsten Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺.

Die Gründe für die Anstiege der Ausgaben bei einigen Kreisen liegen im Wesentlichen in höheren Fallkosten begründet, die durch einen Anstieg der Leistungsentgelte aufgrund von Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten zustande kommen. Darüber hinaus ist ein Kostenanstieg im Bereich der UMA, aufgrund der erheblichen Fallzahlensteigerung, zu verzeichnen. Dieser Anstieg trägt ebenfalls zu den wachsenden Gesamtausgaben bei. Zusätzlich trägt im Kreis Pinneberg die oben beschriebene Überarbeitung der Datenerhebung im Bereich der Ausgaben (siehe S. 32) zum Anstieg im Berichtsjahr bei.

Abbildung 18 zeigt ergänzend die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner unter 21 Jahren ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die der Kreis Kostenerstattung erhält. Im Durchschnitt der Kreise beträgt der Unterschied der Brutto-Gesamtausgaben pro jungem Einwohner mit und ohne Ausgaben für Kostenerstattungsfälle 31 Euro (vgl. Abb. 17 und 18). Werden die Ausgaben für Vollzeitpflegen, für die Kostenerstattung erhalten wurde, herausgerechnet, ändert sich das Bild der Belastung der verschiedenen Kreise nicht maßgeblich.

Die größte Diskrepanz zwischen den Gesamtausgaben mit und denen ohne Kostenerstattung ist im Kreis Nordfriesland, gefolgt von den Kreisen Schleswig-Flensburg und Dithmarschen festzustellen.

Abbildung 18: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre

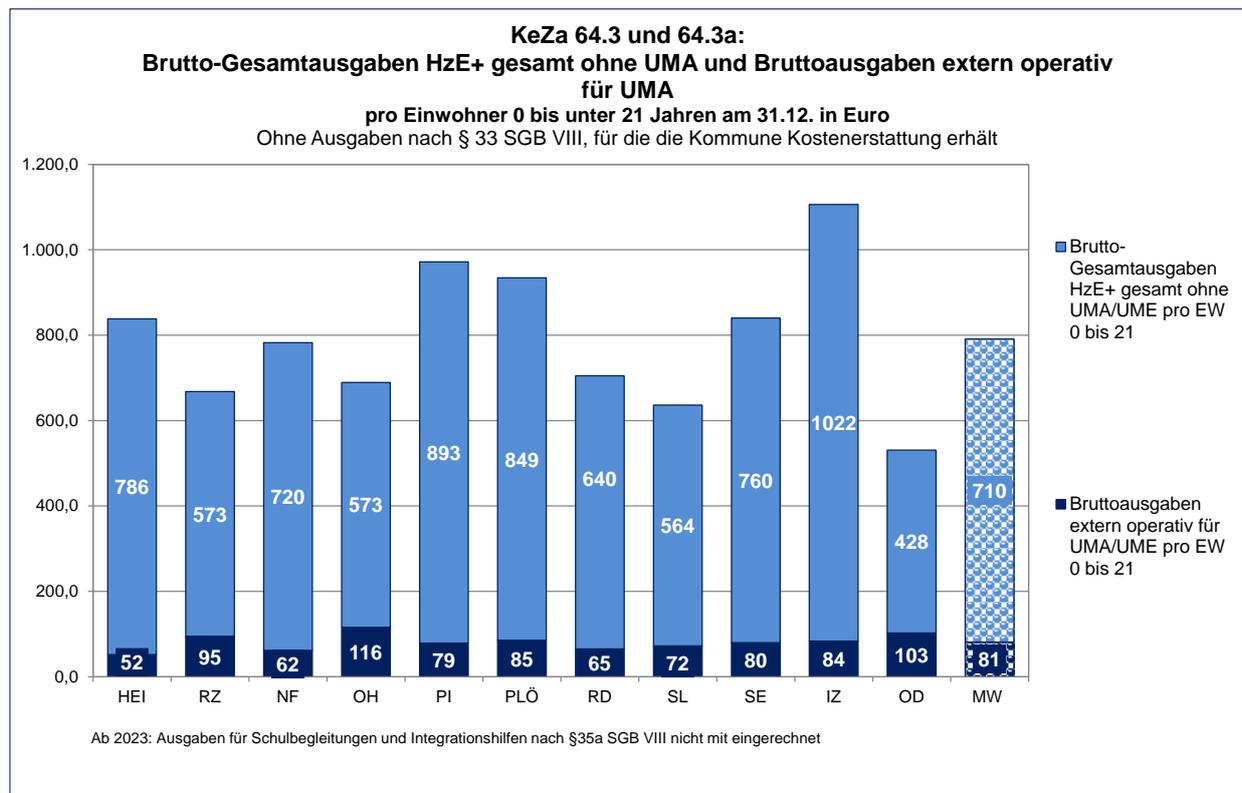


Die Brutto-Gesamtausgaben HzE+ wurden in der Vergangenheit aufgrund der besonderen Entwicklung durch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sowie der unterschiedlichen Praxis der Kreise bei den Inobhutnahmen und den Hilfen für die jungen Flüchtlinge stark beeinflusst. In den Kennzahlen 64.3 und 64.3a (Abb. 19) werden die Bruttogesamtausgaben, ohne Ausgaben nach § 33 und ohne Ausgaben für UMA, für die die Kommune Kostenerstattung erhält, ausgewiesen. Zusätzlich sind die Ausgaben für UMA dargestellt.

Die Abbildung 19 zeigt, dass die Ausgaben für UMA pro Kreis gering ausfallen, verglichen mit den übrigen Ausgaben für HzE+.¹ Im Durchschnitt wenden die Kreise 81 Euro pro Jugendeinwohner für Hilfen für UMA auf, was im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg darstellt (2022: 35 Euro). Im überdurchschnittlichen Bereich liegen die UMA-Ausgaben insbesondere im Kreis Ostholstein, der aufgrund seiner geografischen Lage mit der Route nach Skandinavien, auch schon in der Vergangenheit stärker vom UMA-Aufkommen betroffen war.

¹ Zu beachten ist, dass hier lediglich die Ausgaben für die wichtigsten Hilfearten für UMA erfasst sind. Weitere Ausgaben für UMA, etwa für ambulante Hilfen, können noch verdeckt in den Brutto-Gesamtausgaben HzE+ enthalten sein.

Abbildung 19: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ ohne Ausgaben für Hilfen nach § 33 SGB VIII, für die die Kommune Kostenerstattung erhalten hat, differenziert in Kosten für UMA und Kosten ohne UMA, pro Einwohner 0 bis u. 21 Jahre



5.1.2. Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Hilfe zur Erziehung

Die Kennzahl 71 (Abb. 20) weist aus, wie hoch die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung+ pro Hilfe zur Erziehung+ (Kosten pro Fall) in der Jahressumme ausfallen.

Die Kennzahl 71 bildet allerdings keine echten Fallkosten über die gesamte Laufzeit von Fällen ab, sondern die Kosten pro Fall *im Jahr*. Die Fallkosten können nur näherungsweise dargestellt werden, indem die Ausgaben des Jahres den Fällen in der Jahressumme gegenübergestellt werden. Zudem fließen in die Kennzahl 71 auch die Personalausgaben für die Steuerung der HzE+ im Jugendamt ein.

Die Kennzahl 71 stellt einen Anhaltspunkt dar, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung der Hilfen zur Erziehung+ zu beurteilen. Allerdings bedeuten geringe Ausgaben pro Hilfe nicht zwangsläufig, dass Hilfen auch tatsächlich wirtschaftlich erbracht werden. So kann eine Kommune beispielsweise viele, relativ günstige ambulante Hilfen erbringen, die aber länger dauern oder weniger nachhaltig wirken als wenige kurze, aber kostenintensive Interventionen. Trotz geringer Fallkosten wäre das Steuerungsergebnis in diesem Fall schlechter, da die Ersparnis bei den Fallkosten durch die Dauer der Hilfe kompensiert wird. Auf der anderen Seite kann es wirtschaftlich sein, hohe Ausgaben pro Fall aufzuweisen, wenn dafür die Hilfen passgenauer erbracht werden und dadurch kürzer laufen oder nachhaltiger wirken.

Fallkosten

Einflussfaktoren auf die Ausgaben pro Fall sind unter anderem:

- ☐ Das gewählte Hilfesetting (ambulant oder stationär, Gruppenhilfe oder Einzelhilfe, Vollzeitpflege oder Heimerziehung)

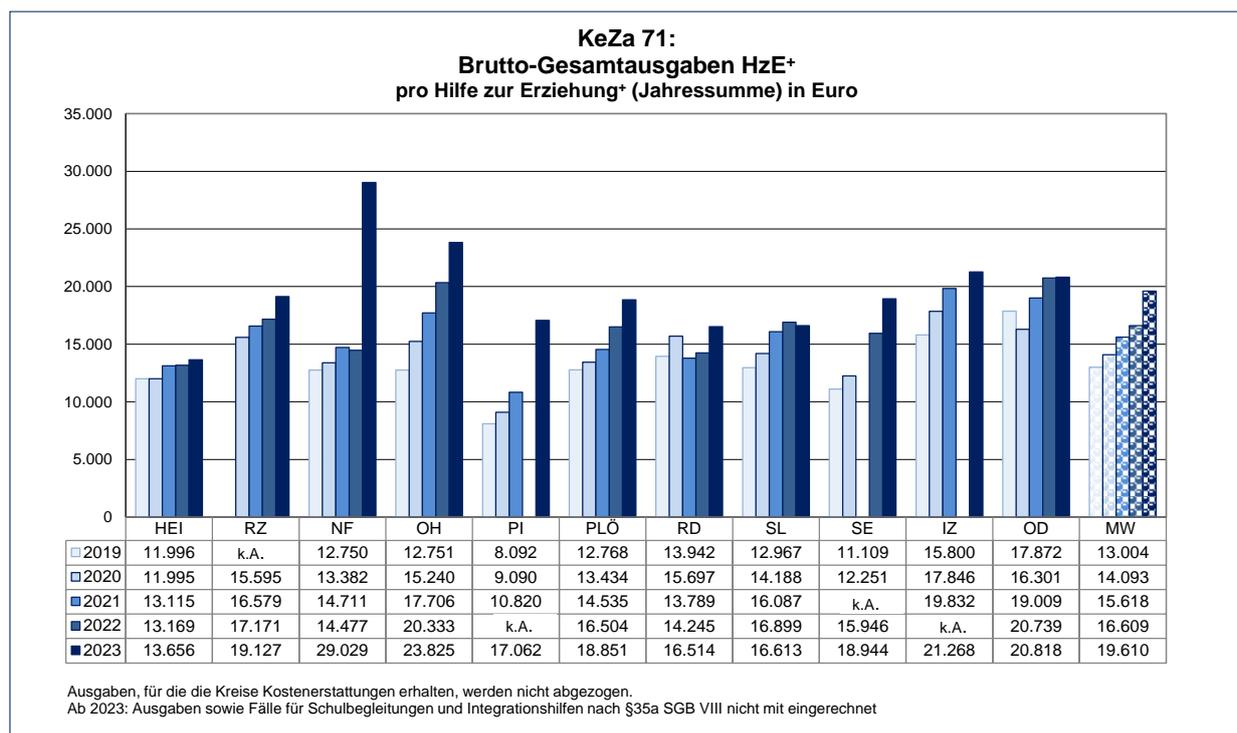
- ▣ Intensität und Dauer der Hilfe (bspw. Anzahl der Fachleistungsstunden)
- ▣ Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage (Verhandlungsposition gegenüber dem Leistungserbringer)
- ▣ Abrechnungsmodalitäten (Abrechnung von Fahrtkosten, Einbeziehung des Overheads, etc.)
- ▣ Der Umfang der Hilfe (was ist bereits im Preis enthalten, welche Leistungen müssen über Nebenleistungen zusätzlich vereinbart werden?)

Dabei enthält die Kennzahl 71 auch Hilfen nach § 41 SGB VIII, sowohl in der Anzahl der Fälle als auch in den Ausgaben.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Kennzahl keine Kostenerstattungen berücksichtigt, die die Kreise beispielsweise von anderen Kreisen erhalten.

Die Ausgaben pro Fall stellen das Verhältnis der Ausgaben für HzE+ zur Anzahl der Fälle HzE+ dar. Zu beachten ist auch an dieser Stelle, dass die Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII sowohl in Form der Fälle als auch der Ausgaben aus der Kennzahl 71 herausgerechnet wurden. Dies erschwert die Interpretation in Bezug auf die Vorjahreswerte erheblich.

Abbildung 20: Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro HzE+ (Jahressumme)



Die Brutto-Gesamtausgaben pro Hilfe zur Erziehung+ sind im Mittel der Kreise weiter angestiegen (Abb. 20). Neben kostenintensiveren Fällen (siehe Aufzählung zu Einflussfaktoren oben) können auch höhere Transferausgaben in niedrigschwelligen, sozialräumlichen Angeboten der Träger zu einem Anstieg in KeZa 71 führen. Diese Ausgaben in Form von Budgets schlagen sich teilweise nicht in den Fallzahlen nieder, was zu einem Anstieg der Brutto-Gesamtausgaben HzE+ pro Hilfe zur Erziehung+ führen kann.

Die Werte der KeZa 71 unterscheiden sich von Kreis zu Kreis zum Teil deutlich. Die geringsten Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ sind im Kreis Dithmarschen zu beobachten. Die Kreise Nordfriesland und Ostholstein verzeichnen die höchsten Fallkosten. Dabei ist im Kreis Nordfriesland ein starker Zuwachs zu beobachten. In fast allen Kreisen sind im Jahr 2023 Aufwüchse zu beobachten. Teilweise, wie z.B. in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein und Pinneberg fallen diese Anstiege besonders stark aus.

Zum Kreis Nordfriesland ist hinzuzufügen, dass ein Teil der geleisteten Hilfen – die fallunspezifischen und fallübergreifenden Hilfen - im Benchmarking nicht erfasst wird, da diese nicht mit einem formellen Antragsverfahren und Einzelfallbezug erstellt werden, allerdings aus den Hilfen zur Erziehung finanziert werden.

Als Erklärung für die Anstiege der Ausgaben pro Hilfe können insbesondere die gestiegenen Personalkosten sowie die Entgeltsteigerungen bei den Leistungserbringern infolge der Inflation und gestiegenen Energiekosten angeführt werden. Zudem verzeichnen die Kreise eine Zunahme intensiverer Fälle mit höheren pädagogischen Bedarfen, die, in Verbindung mit der prekären Personalsituation teilweise, zu längeren Hilfeverläufen und dementsprechend höheren Fallkosten führen.

Der Kreis Schleswig-Flensburg weist als einziger im Kennzahlenvergleich rückläufige Fallkosten auf. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf eine steigende Anzahl kurzlaufender und somit günstiger Hilfen.

5.1.3. Zusammensetzung der Bruttoausgaben nach Aufgabenfeldern

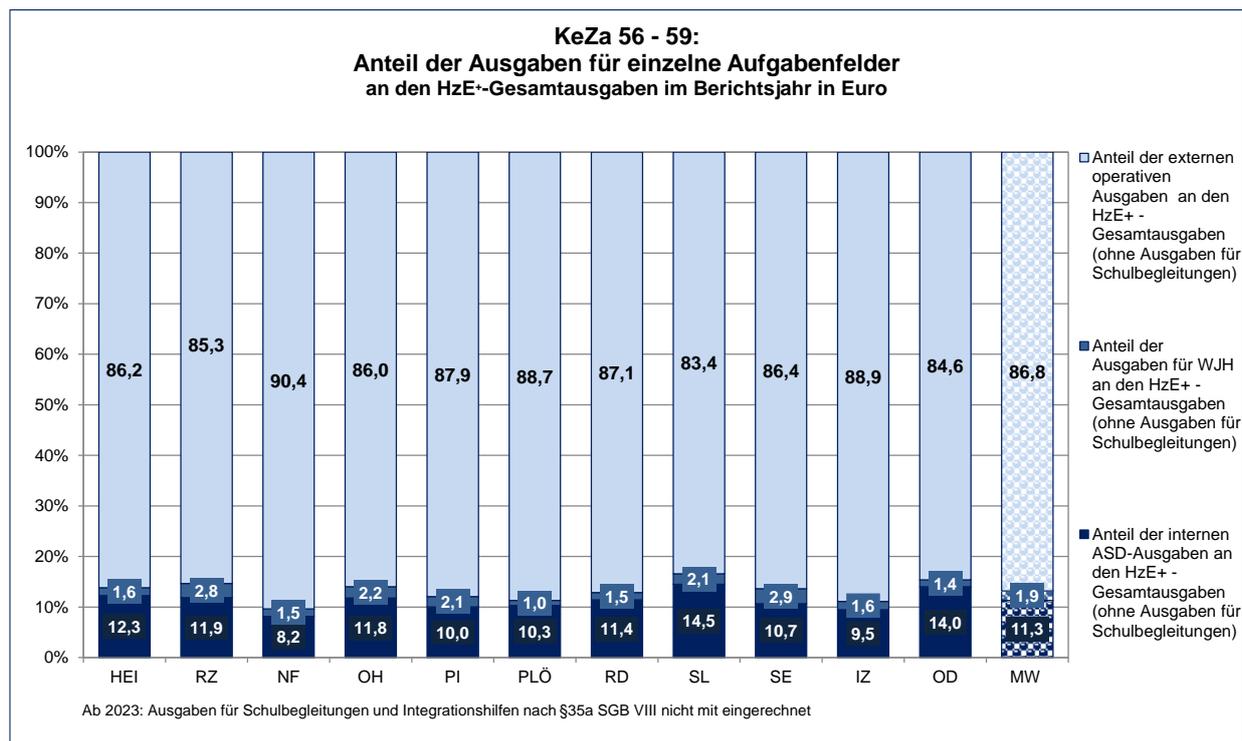
In der folgenden Grafik wird dokumentiert, wie sich die Brutto-Gesamtausgaben der Kreise zusammensetzen und welchen Anteil an den Gesamtausgaben die jeweiligen Ausgabenfelder haben. Dabei werden die folgenden Tätigkeitsfelder differenziert ausgewiesen:

- ▣ Ausgaben für Personalkosten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) und im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie Ausgaben für Personalkosten für vom Jugendamt selbst erbrachte Leistungen der HzE⁺ (intern operativ)
- ▣ Ausgaben für Leistungen der HzE⁺, die von Dritten erbracht werden (extern operativ).

Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ werden zum weitaus größten Teil (weit über 80 Prozent im Mittel) für die externen, operativen Ausgaben verwendet (Abb. 21). Der wesentliche Teil des finanziellen Input kommt damit direkt der eigentlichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zugute.

Am höchsten ist der Anteil der externen operativen Ausgaben im Kreis Nordfriesland, am geringsten im Kreis Schleswig-Flensburg.

Abbildung 21: Anteile der Ausgaben für einzelne Aufgabenfelder an den Brutto-Gesamtausgaben



5.2. Personelle Ressourcen: Stellenanteile für HzE+, §§ 16, 17, 18, 50 und JGH

Eine qualitativ und quantitativ hinreichende Personalausstattung des Jugendamtes ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die Hilfen zur Erziehung+ sachgerecht und wirtschaftlich effizient gesteuert werden. Die Personalausstattung ist ein wesentlicher Faktor für die gelingende Steuerung der Hilfen zur Erziehung+ sowie zur Gestaltung weiterer Angebote der Jugendhilfe, die ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen fördern. Um dem zunehmenden Problem des Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich zu begegnen, bedarf es geeigneter Konzepte zur Personalgewinnung und Personalbindung in den Kreisen.

Die Steuerung der Leistungserbringung HzE+ ist die zentrale Stellschraube für eine effektive Kostenkontrolle des Systems der Hilfen zur Erziehung+. Aus diesem Grund wird das Hauptaugenmerk auf die personelle Ressource für HzE+ gelegt. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist die zentrale Institution für die Fallsteuerung im Jugendamt. Das Leistungsgeschehen der Hilfen zur Erziehung+ wird im Einzelfall über eigene Beratungsangebote, eine professionelle Fallklärung, die Auswahl der Hilfe und die Begleitung des Hilfeprozesses gesteuert. Dieser Prozess wird durch eine effektive Zusammenarbeit von ASD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe (WJH) gefördert. Für sämtliche Steuerungstätigkeiten muss hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, um eine fachlich und fiskalisch wünschenswerte Steuerung zu ermöglichen.

Die Ermittlung des für Hilfen zur Erziehung+ eingesetzten Personals ist methodisch schwierig und aufwändig, da die Stellen in den betroffenen Sachgebieten in der Regel nicht nur für Hilfen zur Erziehung+ eingesetzt werden und die Stellenanteile nicht vollständig präzise abgegrenzt werden können. Dies soll im Folgenden an Beispielen erläutert werden:

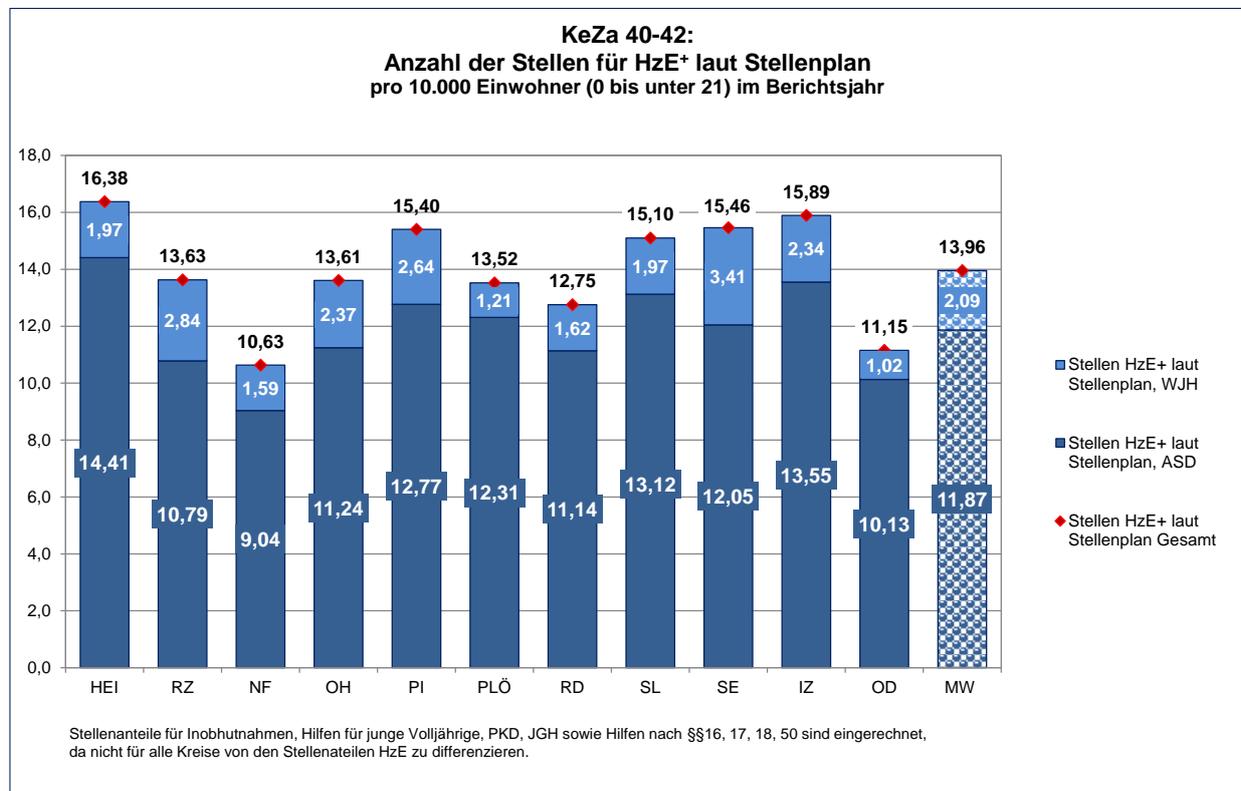
Ermittlung
Stellen(anteile)

- ▣ Der ASD übernimmt neben den Aufgaben für Hilfen zur Erziehung+ auch Aufgaben der allgemeinen Beratung nach § 16 SGB VIII, mancherorts auch die Trennungs- und Scheidungsberatung, die Umgangsbegleitung und die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren.
- ▣ Die WJH ist mitunter mit Aufgaben im Bereich der Abrechnung von Tagesbetreuung betraut.
- ▣ Der PKD hat neben der Begleitung von Pflegeeltern häufig auch die Aufgabe der Adoptionsvermittlung.

Der Kennzahl 40-42 ist zu entnehmen, wie viele Stellen in den Kommunen jeweils im Verhältnis zu den jungen Einwohnern *laut Stellenplan* für HzE+ zur Verfügung stehen und wie sich diese zwischen ASD und WJH aufteilen. Die Kennzahl ist nicht isoliert, sondern in Zusammenhang mit den soziostrukturellen Kontextfaktoren und dem Umfang der Leistungserbringung zu betrachten. Es ist zu beachten, dass auch die Stellenanteile der Aufgabenwahrnehmung für UMA, PKD, JGH sowie Hilfen nach §§ 16, 17, 18, 50 in ASD und WJH hier beinhaltet sind. Diese Vereinheitlichung wurde für das Berichtsjahr 2021 erstmals eingeführt, vorher wurden die Stellenanteile für verschiedene Aufgaben differenzierter erhoben. Allerdings konnte diese Ausdifferenzierung auf die verschiedenen Bereiche in den meisten Kreisen nur geschätzt werden, da die Stellenbeschreibungen diesbezüglich häufig nicht präzise genug gefasst sind. Zudem gibt es zwischen den Kreisen teilweise unterschiedliche Aufgabenverortungen, wie z.B. im Falle der Jugendhilfe im Strafverfahren, die in einigen Kreisen außerhalb des ASD angesiedelt ist. Vor diesem Hintergrund wurden im Sinne der Vergleichbarkeit die Differenzierung vereinfacht auf den hier dargestellten Vergleich zwischen ASD und WJH.

Stellen HzE+
laut Stellenplan

Abbildung 22: Anzahl der Stellen laut Stellenplan pro 10.000 Einwohner unter 21 Jahren



Insgesamt ergibt sich bei der Betrachtung der Stellenanteile laut Stellenplan für den ASD und die WJH ein recht heterogenes Bild zwischen den Kreisen. Im Mittel setzen die Kreise rund 12 Vollzeitstellen für die Steuerung der HzE+ im ASD pro 10.000 junge Einwohner ein. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund einer Stelle. Deutlich mehr Stellen als im Mittel der Kreise entfallen in den Kreisen Dithmarschen (14,41), Steinburg (13,55) und Schleswig-Flensburg (13,12) auf diesen Bereich, deutlich weniger in den Kreisen Nordfriesland (9,04) und Stormarn (10,13).

Die Stellenanteile für die wirtschaftliche Jugendhilfe schwanken ebenfalls zwischen den Kreisen. Rund 2 Stellen pro 10.000 junge Einwohner sind im Mittel in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eingesetzt. Mit 1,02 bzw. 1,21 Stellen weisen die Kreise Stormarn und Plön hier die geringsten Werte auf, während der Kreis Segeberg mit 3,41 Stellen je 10.000 Jugendeinwohner die höchste Personalkapazität in der WJH vorhält. Eine angemessene Personalausstattung in diesem Bereich stellt sicher, dass sowohl Auszahlungen als auch Kostenerstattungen und Kostenbeiträge auf der Ertragsseite effektiv und rechtssicher bearbeitet werden können.

6. Analyse einzelner Aspekte der Hilfen zur Erziehung⁺

Im Folgenden werden einzelne Aufgabenfelder der Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, denen eine besondere Bedeutung zukommt, weil sie Ansatzpunkte zur Steuerung bieten oder eine aktuelle Herausforderung für die Jugendhilfe sind. Im Einzelnen sind dies die Hilfen nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere die Schulbegleitungen, sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

6.1. Hilfen nach § 35a SGB VIII

Die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stehen aufgrund mehrerer Faktoren besonders im Fokus der Steuerung der Hilfen zur Erziehung⁺.

Bei der Hilfe nach § 35a SGB VIII steht nicht die Erziehungsproblematik, sondern die auf einer (drohenden) seelischen Behinderung beruhende Teilhabebeeinträchtigung des jungen Menschen im Fokus der Hilfe. Insofern soll nicht eine belastete Situation in der Herkunftsfamilie, sondern eine Teilhabebeeinträchtigung zu einer Hilfe gem. § 35a SGB VIII führen. Der entsprechende Bedarf wird mittels ICD 10-Diagnostik und einer Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung durch Fachkräfte des Jugendamtes ermittelt.

Die Aufmerksamkeit für seelische Behinderungen von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund der von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Inklusion gewachsen. Diese ist 2009 in Deutschland in Kraft getreten und sieht u.a. ein inklusives, allgemeines Bildungssystem für alle Kinder vor. In der Folge erwarten viele Schulen und auch Eltern Unterstützung vonseiten der Jugendämter hinsichtlich der Beschulung von Kindern mit Behinderung. Hierbei geht es in der Regel um Leistungen nach § 35a SGB VIII.

Die Menschen, die in diesem Bereich Unterstützung suchen, unterscheiden sich in der Regel von den üblichen Adressaten der Jugendhilfe. Hier werden die Fachkräfte häufig mit Eltern aus der Mittelschicht konfrontiert, die einen möglichen Anspruch auf Hilfe durchsetzen wollen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Teilleistungsstörungen. Häufig werden Eltern dabei von Schulen, die mit der inklusiven Beschulung überfordert sind, auf die Möglichkeiten, Hilfe nach § 35a SGB VIII einzufordern, aufmerksam gemacht.

Weitere für die Steuerung relevante Aspekte sind die Abgrenzungsschwierigkeiten zu den Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die zu Zuständigkeitsstreitigkeiten führen. Um eine Verbesserung dieser Situation für die betroffenen Familien zu erwirken, hat der Gesetzgeber die Überführung der Zuständigkeit für die Kinder und Jugendlichen mit geistiger und körperlicher Behinderung in die Jugendhilfe bis spätestens 2028 vorgesehen. Die Umsetzung dieser „inklusi-ven Lösung“ mit ihren drei Stufen stellt viele Jugendämter aktuell vor große Herausforderungen, da sie zeitgleich mit Fachkräftemangel, Ausgabenanstieg, einem Mangel an stationären Angeboten sowie einer Zunahme von UMA-Fällen und fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten konfrontiert sind.

Die Leistungen nach § 35a SGB VIII werden im Folgenden zunächst allgemein und im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung⁺ dargestellt, zumal es Hilfen gibt, die sowohl als Hilfe zur Erziehung auf der Grundlage der §§ 27 ff SGB VIII als auch auf der Basis des § 35a SGB VIII bearbeitet werden können.

Aufgrund des gemeinsamen Beschlusses im Projektjahr 2024, den gesamten Bereich der Schulbegleitungen gesondert darzustellen und die HzE⁺-Fälle sowie Ausgaben ab dem Jahr 2023,

ohne die Schulbegleitungen und die entsprechenden Ausgaben zu erheben, werden auch die im Folgenden dargestellten Leistungen nach § 35a SGB VIII ohne Schulbegleitungen abgebildet. Auf diesem Weg soll eine bessere Vergleichbarkeit in der Zukunft gewährleistet werden. In diesem Berichtsjahr sind die Dichten und Fallkosten der Leistungen nach § 35a SGB VIII in der Zeitreihe nur schwer mit den Vorjahren vergleichbar.

Dem Thema Schulbegleitungen, die zum großen Teil für die dynamischen Fallzahlenstiege im Bereich 35a SGB VIII in den letzten Jahren verantwortlich sind, widmet sich ein weiteres Kapitel.

6.1.1. Hilfen nach § 35a SGB VIII allgemein

Mit den Kennzahlen 140 – 144 (Abb. 23) werden die Dichten der Hilfen nach § 35a SGB VIII differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär und im Verhältnis zu anderen HzE+ in den Blick genommen. Teilstationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII sind hier aus erhebungstechnischen Gründen unter den stationären subsumiert.

Des Weiteren werden die Bruttoausgaben pro Jugendeinwohner für Hilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 76.2, Abb. 24) betrachtet.

Abbildung 23: Hilfen zur Erziehung+ und Hilfen nach § 35a SGB VIII je 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

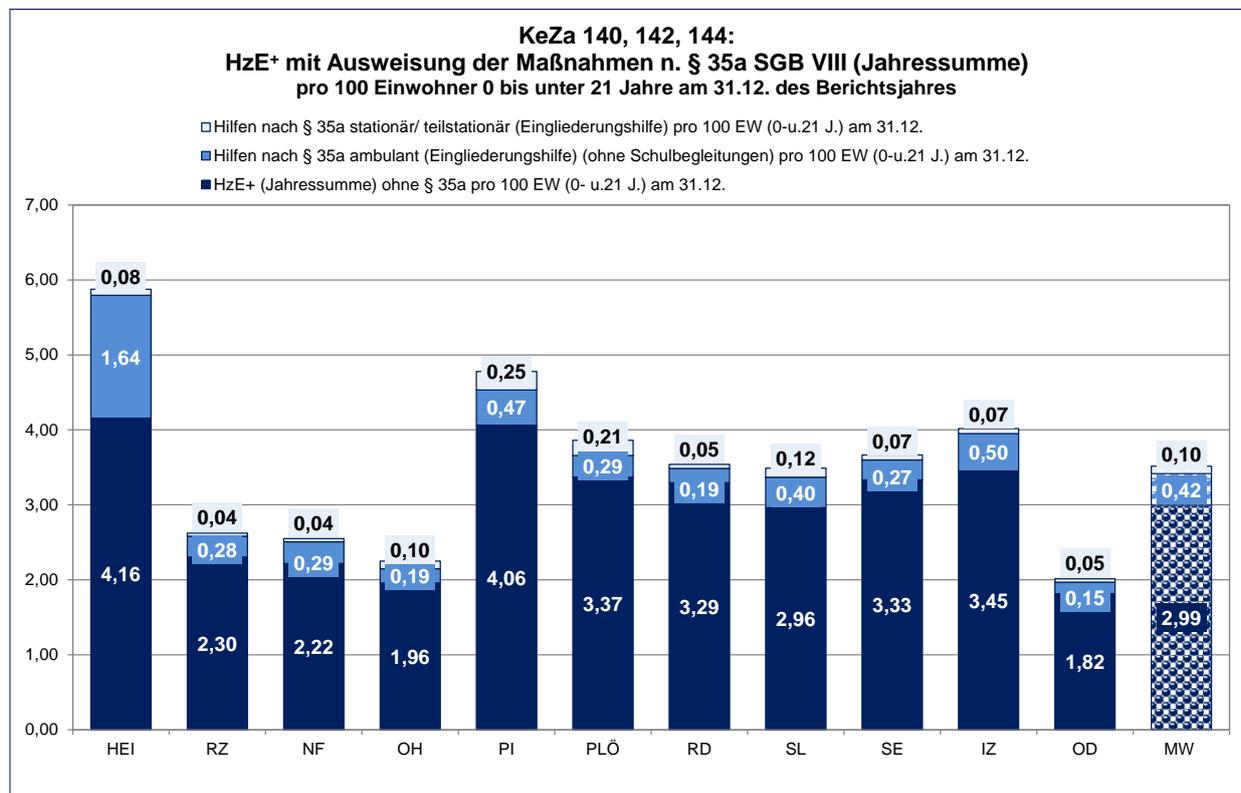
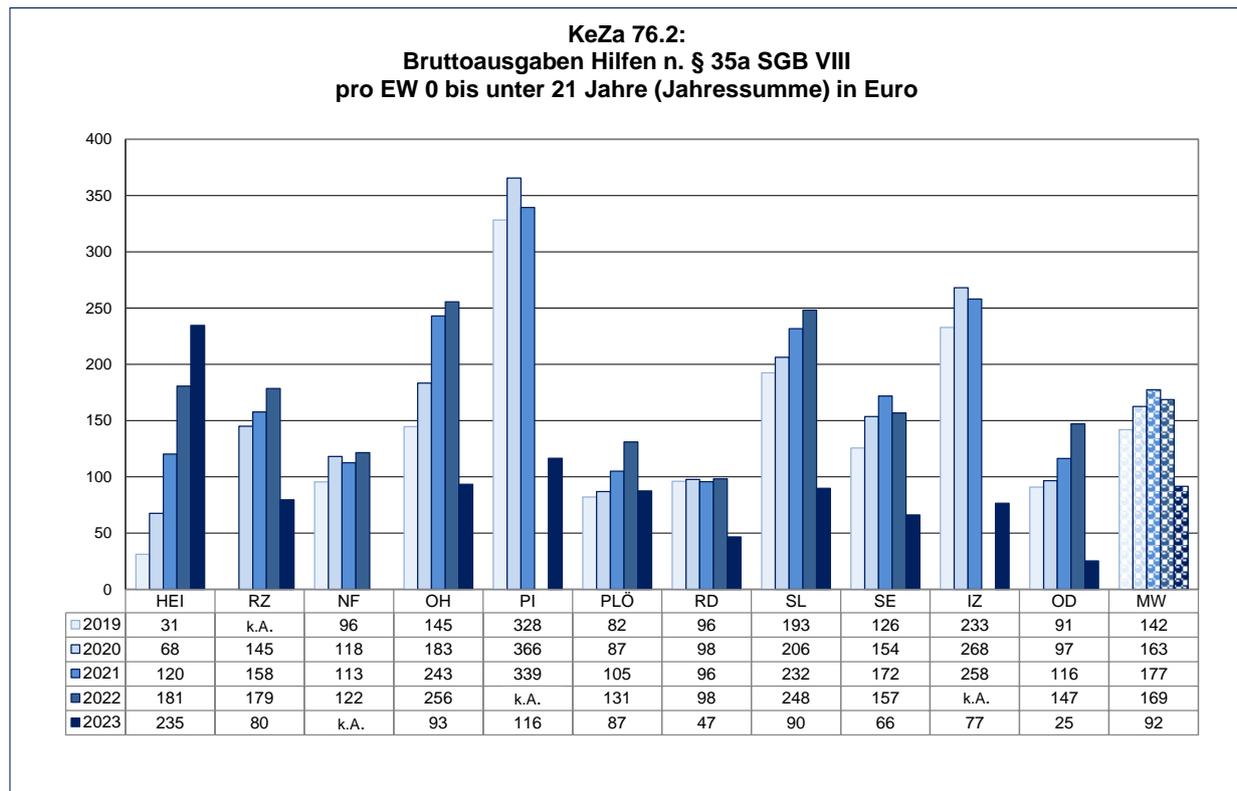


Abbildung 24: Bruttoausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren



Die Betrachtung der KeZa 140, 142, 144 zeigt, dass ein Sechstel aller Leistungen auf Hilfen nach § 35a SGB VIII entfällt. In den Vorjahren, als die Schulbegleitungen hier noch inkludiert waren, belief sich der Anteil auf ein Drittel. Innerhalb der Hilfen gem. § 35a SGB VIII machen die ambulanten Hilfen auch ohne die Schulbegleitungen in allen Kreisen den größten Teil aus. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass stationäre Fälle nach § 35a SGB VIII in der Regel teurer sind als stationäre Fälle nach § 34 SGB VIII. Zusätzlich können bei den stationären Fällen nach § 35a SGB VIII noch ambulante Leistungen hinzukommen.

Beim Verhältnis der Leistungen ist bemerkenswert, dass der Kreis Dithmarschen einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil der ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII aufweist. Abgesehen davon zeigt die Verteilung der Anteile der HzE+ zwischen den Kreisen ein homogenes Bild.

Bei der Betrachtung der Ausgabenentwicklung für Hilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 76.2) wird deutlich, dass die Ausgaben für die Schulbegleitungen im Berichtsjahr nicht mehr enthalten sind. Dies wirkt sich insofern aus, dass der Mittelwert stark abnimmt und auch in den Kreisen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Nur im Kreis Dithmarschen kann ein deutlicher Zuwachs der Ausgaben beobachtet werden. Dieser Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass im Kreis Dithmarschen erst seit 2023 die Personengruppe der Kinder und Jugendlichen im Autismusspektrum nicht in der Eingliederungshilfe, sondern, wie in den anderen Kreisen üblich, über das SGB VIII abgerechnet werden. Die stationäre Unterbringung für Menschen im Autismusspektrum ist weit teurer als sonstige Fälle der Kinder- und Jugendhilfe und führt daher zu dem starken Anstieg im Berichtsjahr.

In den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Stormarn sind die Ausgaben gemäß § 35a SGB VIII unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dies spiegelt sich auch in der Leistungserbringung wider, die in beiden Kreisen ebenfalls unter dem Durchschnitt liegt.

Unter den ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII sind insbesondere die Schulbegleitungen in den letzten Jahren rasant angestiegen und haben daher viel Beachtung erfahren. Gleichzeitig wurde mit Blick auf eine bessere Vergleichbarkeit gemeinsam beschlossen, die HzE⁺-Fälle ab dem Jahr 2023 ohne die Schulbegleitungen zu erheben. Im folgenden Kapitel werden daher die Schulbegleitungen einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

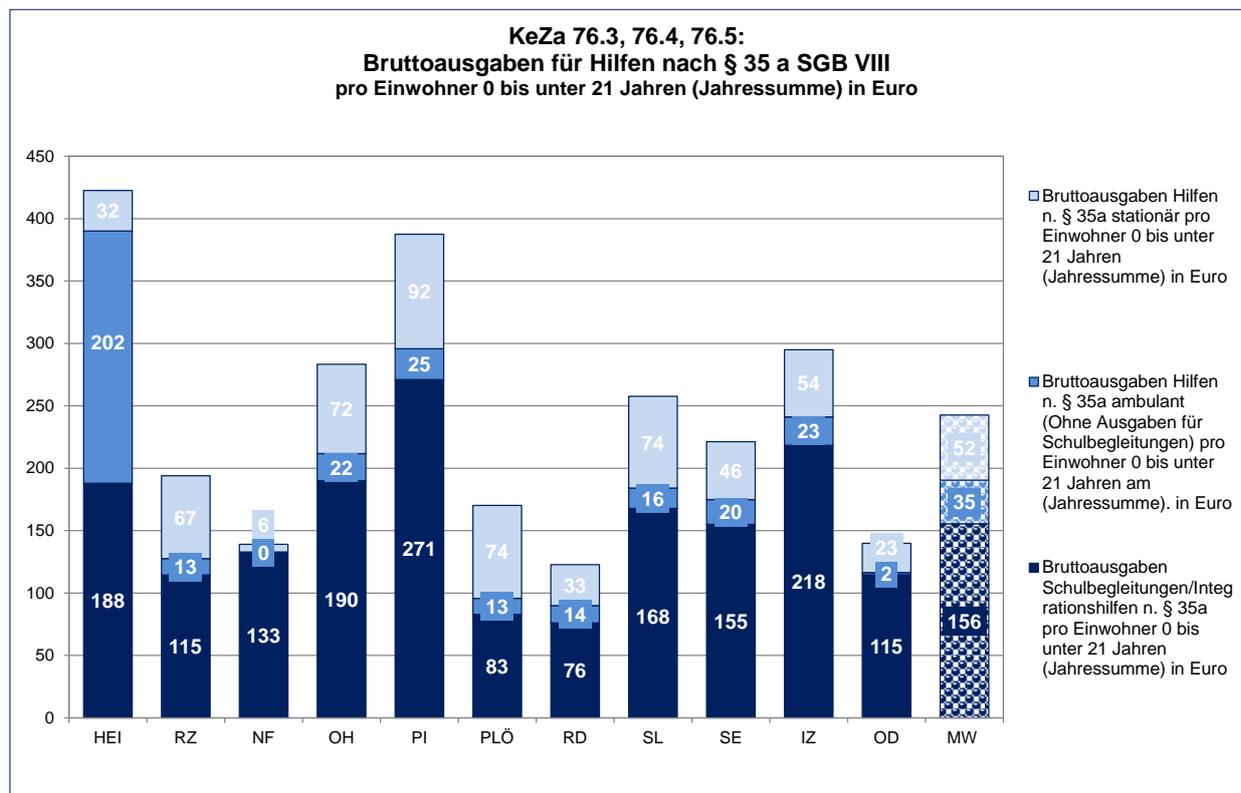
6.1.2. Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Leistungs- und Ausgabengeschehens im Bereich der Schulbegleitungen wurde dieses Thema auch in diesem Berichtsjahr fachlich betrachtet und diskutiert. Ausgehend von der Analyse der Leistungs- und Ausgabendichte wurde dabei das Augenmerk weiterhin auf die verschiedenen Steuerungsansätze sowie deren Auswirkungen im Bereich Schulbegleitungen gelegt.

Da mehrere Kreise ihre Schulbegleitungs-Fälle nach § 35a SGB VIII, die in Poolmodellen betreut werden, nicht einzeln ausweisen können und demnach die Falldichten HzE⁺ einiger Kreise stets einer Verzerrung unterlagen, wurde im Projektjahr 2024 gemeinsam beschlossen die HzE⁺-Fälle ab dem Jahr 2023 ohne die Schulbegleitungen zu erheben, um eine Vergleichbarkeit der Dichten sowie Fallkosten in Zukunft gewährleisten zu können. Darüber hinaus wurde beschlossen, beim Vergleich der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII nur noch die Ausgaben zu betrachten, da die Anzahl der Fälle zwischen den Kreisen aufgrund der Verzerrung durch die nicht auszuweisenden Fälle in Poolmodellen nicht vergleichbar ist.

In Abbildung 25 (KeZa 76.3, 76.4, 76.5) kann die Ausgabensituation im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII, differenziert nach ambulant und stationär/teilstationär mit Extra-Ausweisung der Schulbegleitungen betrachtet werden.

Abbildung 25: Bruttoausgaben für ambulante und stationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII pro EW von 0 bis unter 21 Jahren mit Ausweisung der Schulbegleitungen

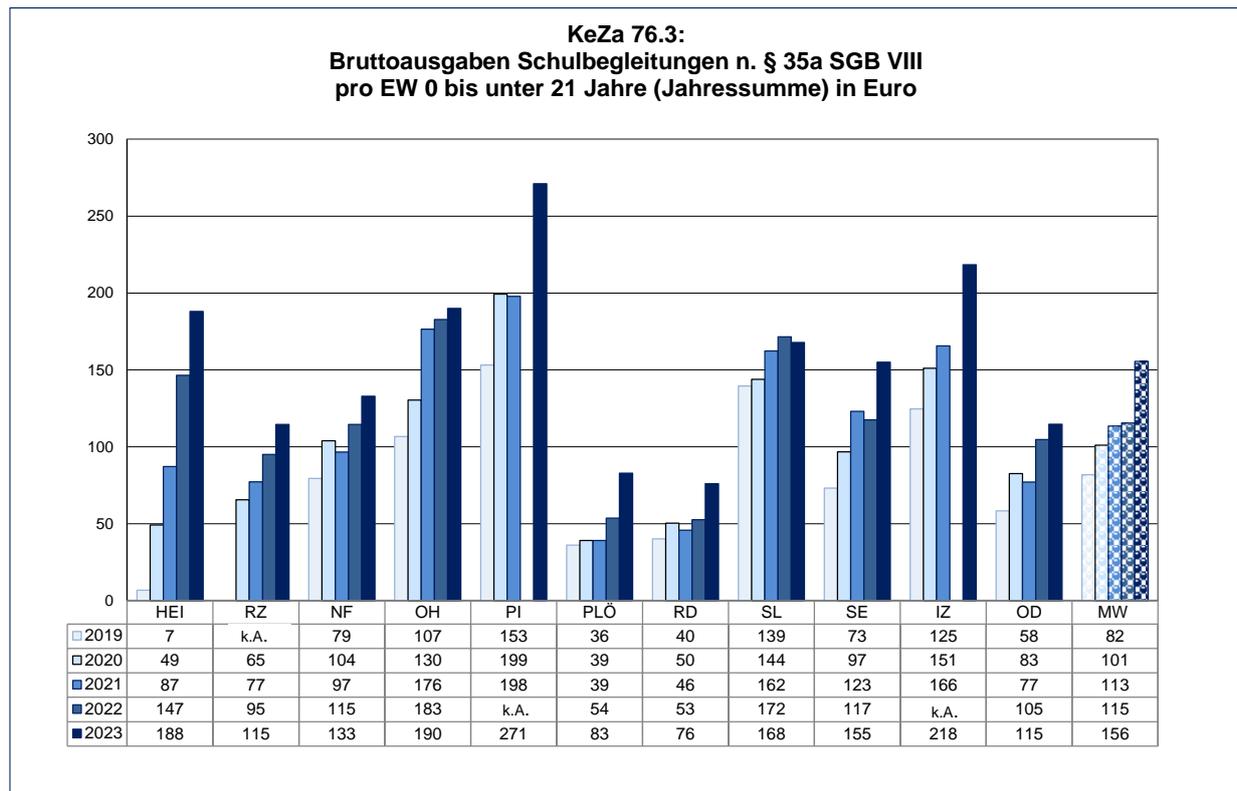


Es zeigt sich, dass die Ausgaben für Schulbegleitungen im Durchschnitt den größten Anteil aller Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII ausmachen. Allerdings schlagen auch die wenigen, dabei aber sehr kostenintensiven stationären Hilfen nach § 35a SGB VIII teilweise stark zu Buche. Dies betrifft vor allem die Kreise Ostholstein, Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg. Die höchsten Ausgaben sind zu beobachten in den Kreisen Dithmarschen und Pinneberg; geringe Ausgaben fallen dagegen in Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland und Stormarn an.

Zu den Aufwendungen der Schulbegleitung in Nordfriesland muss ergänzt werden, dass diese aufgrund der Sozialraumbudgets und inklusiven Umsetzung nicht vollständig dargestellt werden können. So müssten diesen sowohl noch Overheadaufwendungen als auch fallübergreifende und fallunspezifische Anteile aus den Sozialraumbudgets hinzugerechnet werden, damit eine korrekte Darstellung erfolgt. Diese Differenzierung wird im nächsten Berichtsjahr erfolgen.

Dass sich die mittleren Ausgaben im Bereich der Schulbegleitungen nach oben entwickeln, lässt sich Abbildung 26 (KeZa 76.3) entnehmen. Beim Vergleich mit dem Vorjahr muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Kreise Pinneberg und Steinburg im Vorjahr nicht mit Daten vertreten waren, was einen dämpfenden Effekt auf die mittlere Ausgabenhöhe gehabt haben dürfte.

Abbildung 26: Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren



In mehreren Kreisen zeigen sich im Berichtsjahr starke Ausgabenanstiege im Bereich der Schulbegleitungen. Besonders augenfällig ist dies im Kreis Pinneberg sowie auch im Kreis Steinburg. Einzig im Kreis Schleswig-Flensburg konnten die Ausgaben für Schulbegleitungen im Berichtsjahr gesenkt werden. Hier zeigt der Ausbau von Schulen mit Poolmodellen seinen Effekt.

Als Ursachen für die teils starken Ausgabensteigerungen können vor allem die gestiegenen Entgeltsätze der Leistungserbringer angeführt werden. Zusätzlich werden in vielen Kreisen starke Anstiege der Fallzahlen für Schulbegleitungen wahrgenommen, die entsprechend zur Ausgabensteigerung beitragen.

Als Ursache für die dynamische Entwicklung der Schulbegleitungen können mehrere Faktoren herangezogen werden.

- ▣ Inklusionsauftrag an Schulen
- ▣ Erhöhte gesellschaftliche Sensibilität für Teilleistungsstörungen
- ▣ Zunahme von psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen infolge der Coronapandemie
- ▣ Gleichzeitig Lehrermangel und Überforderung der schulischen Regelsysteme → Jugendhilfe fungiert als „Ausfallbürge“

Gleichzeitig wird bei der Betrachtung der Ausgaben für Schulbegleitungen die große Spreizung bei Ausgaben zwischen den Kreisen deutlich. Die Differenz zwischen Pinneberg, dem Kreis mit den höchsten Ausgaben, und Rendsburg-Eckernförde, dem Kreis mit den niedrigsten Ausgaben beträgt 195 Euro pro Einwohner unter 21. Die Differenz zwischen diesen beiden Kreisen übersteigt demnach den Durchschnittswert der Kreise (156) deutlich.

Die Betrachtung der Kennzahlen zur Schulbegleitung macht vor allem deutlich, dass einige Kreise mehr und andere Kreise viel weniger von diesem Thema betroffen sind. Die Ursachen für die Differenzen können in einer unterschiedlichen Steuerung der Fälle aber auch in regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Bedarfen und Anspruchshaltungen der Menschen liegen.

Ein struktureller Faktor, der sich anscheinend stark auf die Dichte an Schulbegleitungen auswirkt, ist das Vorhandensein von Förderzentren und die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Lernen, die noch an Förderzentren beschult werden. Im 2014 vom Bildungsministerium in Schleswig-Holstein veröffentlichten Inklusionskonzept wird unter anderem festgelegt, den Anteil von Schülerinnen und Schülern an Förderzentren, die einen Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich und im Bereich Lernen aufweisen, perspektivisch zu senken (vgl. Kruschel & Pluhar 2017, S.4)². Ziel ist es, diese Schülerinnen und Schüler zunehmend inklusiv an allgemeinen Schulen zu unterrichten. Diese Vorgabe wurde von den Kreisen in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt. Während es in einigen Kreisen kaum noch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich Lernen an Förderzentren gibt und die dortigen Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen eingesetzt werden, setzen andere Kreise darauf, einen Anteil dieser Schülerinnen und Schüler an den Förderzentren zu belassen. Wo dies der Fall ist, wirkt sich das auf die Dichte an Schulbegleitungen aus, die dadurch geringer ausfällt.

Die Jugendämter der einzelnen Kreise verfolgen verschiedene Ansätze zur Steuerung der Schulbegleitungen. Es lassen sich vor allem drei Arten von Steuerungsansätzen ausmachen, die in den einzelnen Kreisen, teilweise auch miteinander kombiniert, verfolgt werden:

- ▣ Poolmodelle an Schulen mit dem Ziel von vereinfachten Verfahren der Leistungsgewährung und -finanzierung und Gewinn von Effizienz aufgrund einer gemeinsamen Betreuung mehrerer Kinder.
- ▣ Verbesserung der Kooperation mit Schulen, Stärkung der schulischen Verantwortung
- ▣ Qualifizierung der Einzelfallsteuerung auf Seiten der Jugendhilfe

Im Bereich der **Poolmodelle** ist vor allem der Kreis Nordfriesland Vorreiter gewesen. Hier werden seit dem Jahr 2015 flächendeckend systemische Pool-Projekte sukzessive an allen Schularten umgesetzt, die perspektivisch zu einem effizienteren Einsatz der Ressourcen geführt haben. Ziel ist es, statt der Installierung von Einzelmaßnahmen Schulen als Schlüsselinstitutionen zu qualifizieren. Die Schulen erhalten dabei ein Personal-Stunden-Budget, das ihnen anhand der Ressourcen der freien Träger zugewiesen wird. Die vergleichsweise moderaten Ausgaben (trotz der noch notwendigen Korrektur) in Nordfriesland können als Hinweis auf den Erfolg der Poolmodelle gewertet werden. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Deckelung der Budgets für die Schulen. Zudem und gleichwohl wird über eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit der Institutionen berichtet.

Auch in den Kreisen Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg und Ostholstein werden mittlerweile Poolmodelle umgesetzt. Zudem wird im Kreis Herzogtum Lauenburg die Erprobung von Poolmodellen erwogen, um insbesondere die steigenden Ausgaben besser steuern zu können.

² <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/420/323>

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit einem rechtskreisübergreifenden Poolmodell an Grundschulen in einer Region des Kreises ist im Kreis Pinneberg ein Konzept für eine regionale Lösung für schulische Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII erarbeitet worden. Das Modell Klassenassistenten sieht vor, dass in allen Grundschulklassen eine zusätzliche Assistenz-Unterstützung gemeinsam mit der Lehrkraft ein Klassenteam bildet und so das schulische System im Sinne eines flächendeckenden Infrastrukturangebots gestärkt wird. Nach Vorliegen der erforderlichen Arbeitsstrukturen in den Schulen erfolgt die Umsetzung ab 2025. Das Konzept wird im System Grundschule eingeführt und kann langfristig auf alle Schularten ausgeweitet werden. Die Jugendhilfe leistet entsprechend dem Gedanken der Verantwortungsgemeinschaft einen wichtigen strukturellen und finanziellen Beitrag, bis die schulischen Unterstützungssysteme landesweit so aufgebaut sind, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung ein individuell zugeschnittenes Bildungsangebot in Schulen erhalten können.

Auch im Kreis Schleswig-Flensburg wurden seit 2018 Modellstandorte im Poolprojekt erfolgreich erprobt und evaluiert. Das Poolmodell wurde mittlerweile in Linie überführt und Stellen für die operative Arbeit verortet. Mit dem Stand Oktober 2023 gibt es im Kreis Schleswig-Flensburg 19 Pool-Standorte. Eine steigende Tendenz wird erwartet und forciert.

Im Kreis Segeberg gibt es einzelne Schulprojekte in denen auch Schüler, die evtl. Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII erhalten könnten, in Gruppen von 6-8 Schülern ähnlich einer Schulbegleitung betreut werden. Dabei beobachtet der Kreis insbesondere, dass die Schulbegleitungen sich an den einzelnen Schulen unterschiedlich stark etablieren. Ziel des Kreises ist es, langfristig eine kreisweite Rahmenvereinbarung zwischen den Trägern der Jugendhilfe und dem Schulträger herbeizuführen.

Im Kreis Ostholstein wurde im Rahmen einer wissenschaftlich begleiteten Pilotstudie von 2020 – 2023 das Pooling von schulischen Eingliederungshilfen beider Rechtskreise (SGB VIII und IX) an 7 Schulstandorten durchgeführt und prozessbegleitend evaluiert. Eine schrittweise Einführung des Poolings an allen allgemeinbildenden Schulen des Kreises Ostholsteins ist bis 2027 geplant.

Der Kreis Steinburg plant ein Poolmodell als Pilotprojekt zu erproben. Darüber hinaus wird angestrebt, die Bedeutung der schulischen Assistenzkräfte und ihren möglichen Einbezug in die Steuerung der Schulbegleitungen zu eruieren. Die Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt im Rahmen der im Kreis Steinburg geplanten Einführung des neuen Amtes für Teilhabe und Eingliederungshilfe.

Ansätze zur **Verbesserung der Kooperation mit Schulen** und zur Stärkung der schulischen Verantwortung verfolgen viele Kreise, nicht zuletzt auch im Rahmen ihrer Poolmodelle.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde arbeiten Schulen und die Jugendhilfe schon seit einiger Zeit zusammen. Entsprechend wird aktuell die sechste Auflage des Projekts „Inklusive Beschulung“ als sich ständig weiterentwickelnde Form der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Schulbegleitung/Unterstützungsleistung an Grund- und Gemeinschaftsschulen umgesetzt. Dazu ist der Kreis in sechs Sozialräume aufgeteilt, die sich interdisziplinär zusammensetzen und sich regelmäßig zur Klärung der Bedarfe sowie der Umsetzung treffen. Zudem sind Besonderheiten die Umsetzung von fallbezogenen Poolösungen an Schulen, die qualitative Verbesserung der Umsetzung von Schulbegleitungen durch Schulkoordination und der Überblick des allgemeinen Informationsstandes aller Schulbegleitungen in einer Steuerungsübersicht.

Im Kreis Plön gibt es eine verbindliche Handlungsanweisung des Schulamtes, die vorgibt, dass zunächst alle schulischen Möglichkeiten (schulische Assistenz, Schulsozialarbeit, Sonderschullehrer usw.) eingesetzt werden müssen, bevor eine Schulbegleitung beantragt werden kann. Zudem gibt es auch weiterhin einzelne Förderzentren mit eigenem Schulbetrieb im Kreis, die potenziell dazu beitragen, dass die Nachfrage nach Schulbegleitungen vergleichsweise moderat ausfällt. Allerdings gibt es mittlerweile auch bereits erste Schulbegleitungen an den Förderzentren selbst.

Auch in den Kreisen Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und Schleswig-Flensburg gibt es Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schulen im Bereich der Schulbegleitungen.

Viele Kreise verfolgen zudem **eine Qualifizierung der Einzelfallsteuerung** beim Thema Schulbegleitung. Hier wird vor allem mit standardisierten Verfahren zur effektiveren und effizienteren Bedarfsprüfung, insbesondere auch zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung, gearbeitet. Dieser Ansatz wird vor allem in den Kreisen Segeberg, Dithmarschen, Ostholstein, Steinburg und Schleswig-Flensburg verfolgt.

Auch wenn auf das vorgelagerte Diagnoseverfahren für 35a-Fälle kein Einfluss ausgeübt werden kann, obliegt die Feststellung des Bedarfs gemäß 35a SGB VIII und dessen inhaltliche Ausgestaltung den Jugendämtern selbst. Ansatzpunkt ist hier die Prüfung und Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens. Sinnvoll kann es dabei sein, bei Schulbegleitungen die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung im Setting Schule durchzuführen, wie dies bereits in einigen Kreisen umgesetzt wird bzw. in Planung ist. Dabei kann auch der Bedarf besser beurteilt werden, insbesondere was den Umfang oder die Intensität der Hilfe betrifft.

Im Kreis Dithmarschen wurde zur besseren Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII ein Spezialdienst eingerichtet, der im Jahr 2019 auch noch einmal personell aufgestockt wurde. Auch der Kreis Steinburg hat ein eigenes Sachgebiet Koordination Schulbegleitung mit gesonderten Personalkapazitäten zur Bearbeitung der Schulbegleitungen installiert, mit dem das Ziel einer verbesserten Einzelfallsteuerung verfolgt wird. Im Kreis Schleswig-Flensburg wurden eine Spezialisierung und Erhöhung der personellen Kapazitäten für die operative Arbeit der Einzelfallsteuerung vorgenommen. Ziele sind Bündelung des Wissens und Schaffung verlässlicher Ansprechpartner*innen für Schulen. Im Kreis Plön wird der Bereich Schulbegleitungen in einen neuen Sonderdienst Eingliederungshilfe (EGH/BTHG) im Amt für Familie & Jugend überführt. Die erhöhte Anzahl der Fälle wird auf mehrere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Die fachliche Fallbegleitung wird intensiviert. Ähnlich ist es auch im Kreis Segeberg. Der Fachdienst EGH Minderjährige (SGB IX) ist organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet. Seit dem 01.05.23 werden die Hilfen nach § 35a SGB VIII dort vollständig von der Antragsbearbeitung, dem Teilhabepflichtverfahren und der Hilfeplanung bearbeitet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die verschiedenen Steuerungsansätze der Kreise beim Thema Schulbegleitung auch an Grenzen seitens der Schule oder der Elternschaft stoßen. Die gestiegenen Bedarfe können aufgrund eines Mangels an qualifiziertem Personal an den Schulen nur schlecht aufgefangen werden, weshalb Eltern häufig nahegelegt wird, sich an die Jugendhilfe zu wenden. Zudem gibt es strukturelle Faktoren, die den Bedarf an Schulbegleitungen beeinflussen, wie beispielsweise die räumliche Nähe zu Kliniken, die Anzahl an Schülerinnen und Schülern an Förderzentren oder die Struktur der Elternschaft im Kreis, auf die die Kreise kaum einwirken können. Somit sind die unterschiedlichen Dichten im Bereich der Schulbegleitungen zum Teil auf

Steuerungsaktivitäten, zum anderen Teil aber auch auf spezifische strukturelle Gegebenheiten in den Kreisen zurückzuführen.

6.2. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Der starke Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ab dem Jahr 2015 führte in den Jugendämtern zu starken Anstiegen der Fallzahlen bei bestimmten Hilfearten und damit verbundenen Belastungen wie zusätzlichen Personalbedarfen und Ausgaben. Die einzelnen Kreise waren dabei unterschiedlich stark vom UMA-Aufkommen betroffen, was zu dem Bedarf führte, das Leistungsgeschehen im Bereich UMA im Kennzahlenvergleich darzustellen. Ab 2017 entwickelten sich die UMA-Zahlen für einige Jahre rückläufig. Im Jahr 2021 war erstmals wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Diese Entwicklung wurde im Jahr 2022 sowie im Berichtsjahr in Form eines weiteren starken Anstiegs fortgesetzt, so dass die Betrachtung der UMA wieder an Bedeutung gewinnt.

Neben den Inobhutnahmen ist vor allem der Bereich der stationären Hilfen vom UMA-Aufkommen betroffen. Um die Fallzahlzuwächse aufgrund der Flüchtlingssituation abbilden zu können, sind ab dem 2016 erschienenen Kennzahlenvergleich verschiedene Kennzahlen aufgenommen worden, die in den besonders betroffenen Leistungen sowie im Bereich der Ausgaben zwischen UMA und Nicht-UMA differenzieren³. Damit konnte ein großer Teil des Leistungsgeschehens für UMA explizit dargestellt werden⁴.

Damit wurde es möglich, die dynamische Entwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den letzten Jahren annähernd vollständig sichtbar zu machen und daraus Rückschlüsse auf die entsprechenden Belastungen der Ämter zu ziehen. Darüber hinaus erlauben die um Flüchtlingszahlen bereinigte Hilfedichten, Entwicklungen und eventuelle Steuerungserfolge etwa im Bereich der stationären HzE* klarer zu zeigen.

6.2.1. Inobhutnahmen mit und ohne UMA

Die Jugendämter haben Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für das Kindeswohl droht. Auf der politischen Ebene und in der Öffentlichkeit wird die Zahl der Inobhutnahmen deshalb mitunter als ein Indikator für die Häufigkeit von Fällen von Kindeswohlgefährdung diskutiert. Hierfür ist die Kennzahl aber nur bedingt geeignet, da Fälle bereits dann nicht mehr als Inobhutnahme zählen, wenn die Eltern einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung⁺ unterzeichnen.

Die meisten Jugendämter arbeiten darauf hin, dass die Eltern ihre Einwilligung zu einer Hilfe erklären, damit ein nahtloser Übergang von der Inobhutnahme in angemessene und notwendige Hilfen erfolgen kann.

Seit ca. 2015 kam zu den Fällen von Inobhutnahmen aufgrund von Selbstmeldung oder aufgrund des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verstärkt die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) hinzu. Diese Fälle waren, nach Anstiegen in 2015 und 2016 in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig. Mittlerweile wird jedoch in vielen Kreisen wieder ein vermehrtes Aufkommen von jungen unbegleiteten Ausländern registriert. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen wider. So ist die Dichte der in Obhut genommenen UMA seit 2021 wieder ansteigend und im Jahr 2023 kann ein erneuter starker Zuwachs beobachtet werden (KeZa 148).

³ Vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

⁴ Allerdings können nicht alle Landkreise Hilfen für UMA in allen Hilfearten differenziert ausweisen.

Die Kennzahl 148 (Abb. 27) stellt die Anzahl der Inobhutnahmen gesamt pro 100 Einwohner von 0 bis unter 18 Jahren in der Jahressumme dar. Diese war im Mittelwert bis 2021 kontinuierlich abnehmend, stieg jedoch 2022 erstmals wieder an und verzeichnet auch im Berichtsjahr einen deutlichen Zuwachs.

Die höchste Dichte weist im Berichtsjahr der Kreis Rendsburg-Eckernförde aus, gefolgt vom Kreis Steinburg. In der Mehrzahl der Kreise sind teils deutliche Zuwächse zu verzeichnen, nachdem die Zahlen bis 2021 zurückgegangen waren. Das hing zum einen mit dem Rückgang der jungen Flüchtlinge zusammen. Zum anderen gab es einen Abschwung der Inobhutnahmen durch Corona. Der Corona-Effekt entfiel 2022 nach dem Ende der Pandemie und die Zahlen der Geflüchteten steigen wieder. Diese Entwicklungen führen zum Anstieg der Inobhutnahmen. Dazu kommen gewöhnliche Schwankungen, denen die Anzahl der Inobhutnahmen unterliegt, da es sich hierbei um unplanbare Kriseninterventionen handelt.

Niedrige Inobhutnahmedichten sind in den Kreisen Stormarn und Nordfriesland zu verzeichnen. Jedoch steigen auch hier die Inobhutnahmen sowie in allen weiteren Kreisen an.

Abbildung 27: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren

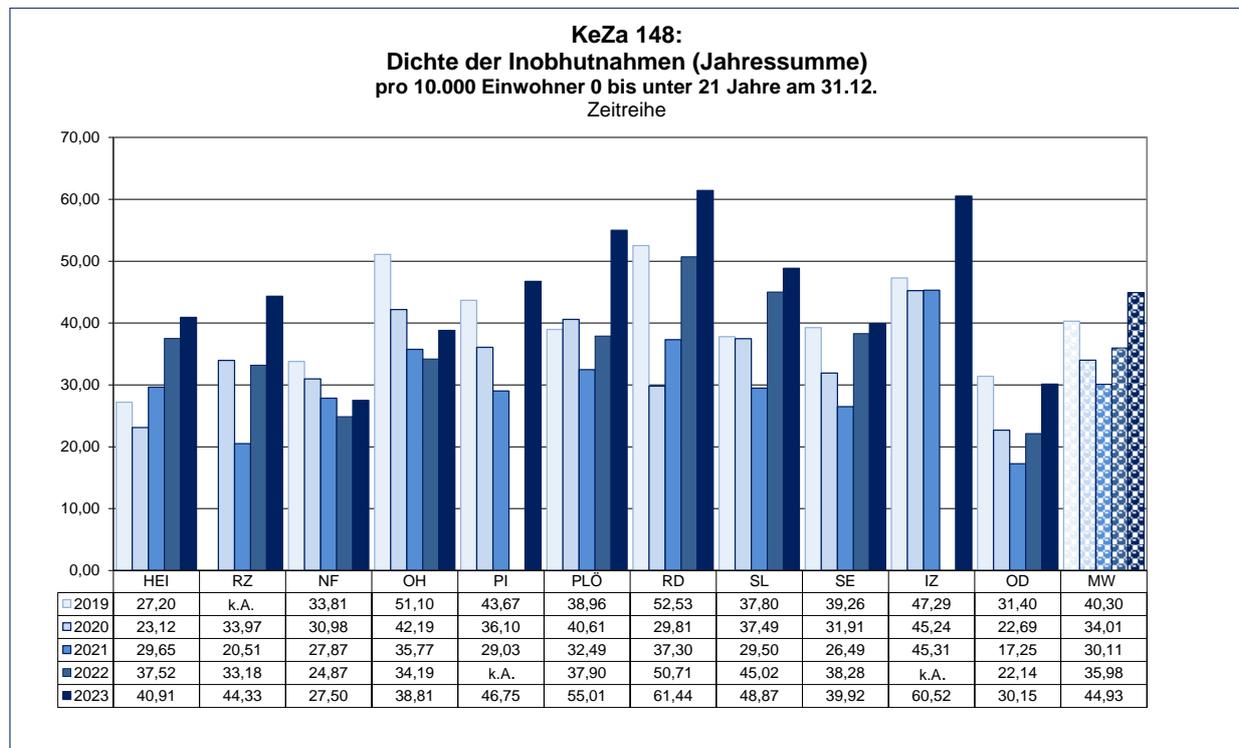
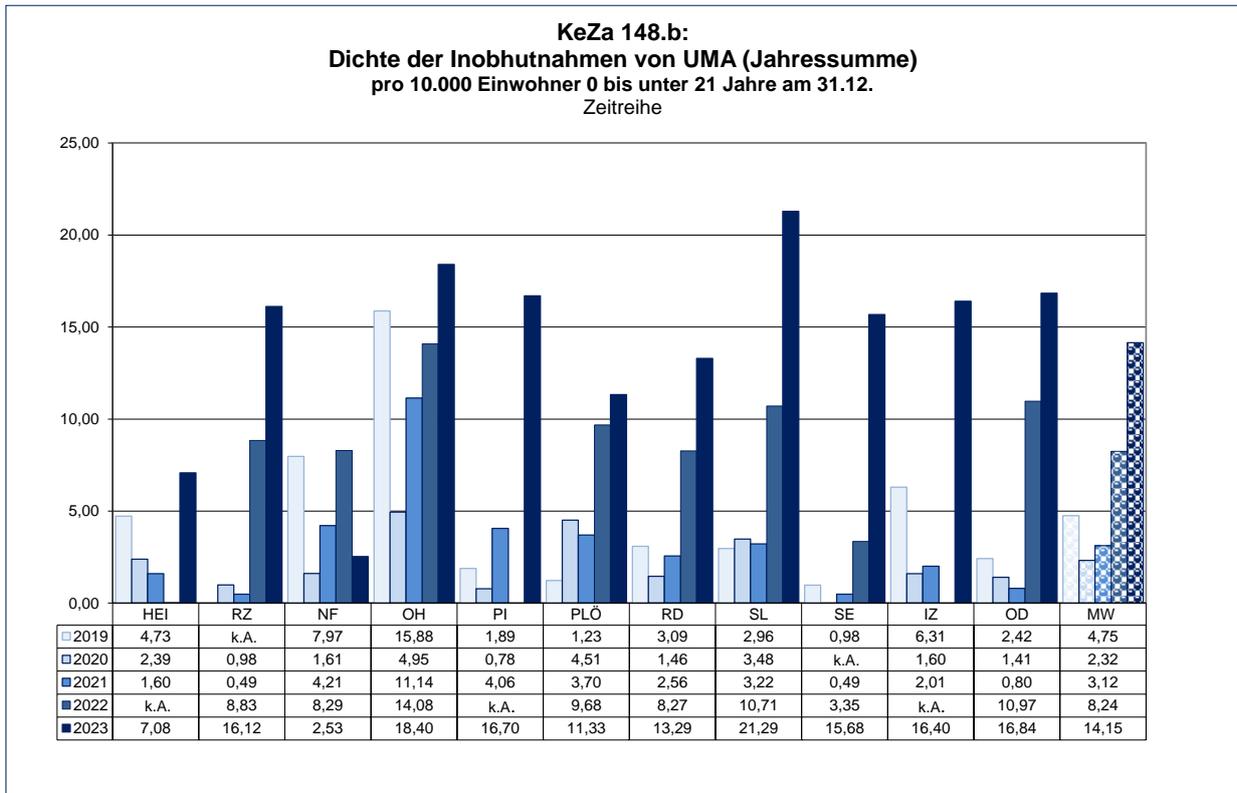


Abbildung 28: Inobhutnahmen pro 100 EW von 0 bis unter 21 Jahren von UMA



Die Betrachtung der KeZa 148.b zeigt, dass die Inobhutnahmen von UMA in vielen Kreisen seit 2021 wieder zunehmen und 2023 nochmal stark angewachsen sind. Die Umkehr des Trends im Jahr 2021 hat sich in den letzten Jahren bestätigt, was sich mittlerweile auch in den stationären Hilfen niederschlägt. Ein großes Problem stellt für viele Kreise die Unterbringung der geflüchteten jungen Menschen dar, da es einen großen Mangel an Einrichtungen / freien Plätzen und Personal in dem Bereich gibt.

7. Kreisprofile anhand von Top-Kennzahlen in den Hilfen zur Erziehung⁺ mit Empfehlungen zur Steuerung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde eine breite Auswahl von Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺ jeweils im Vergleich der schleswig-holsteinischen Kreise betrachtet. Im Folgenden wird ein alternativer Blickwinkel eingenommen, indem Kreis für Kreis drei für die Steuerung der Hilfen besonders bedeutsame Kennzahlen - sogenannte Top-Kennzahlen - in unmittelbaren Bezug zueinander gestellt werden und so ein Kreisprofil abgebildet und mit Bezug auf die Vorjahreswerte kommentiert wird.

Die Kreisprofile geben eine pointierte Darstellung der Handlungsfelder für die Steuerung der Hilfen, indem sie eine kreisbezogene Analyse von Stärken und Schwächen ermöglichen.

7.1. Top-Kennzahlen der Hilfen zur Erziehung⁺

Die zentrale Top-Kennzahl im Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise, an der sich ablesen lässt, in welchem Maße eine Kommune durch die Hilfen zur Erziehung⁺ belastet ist, stellt die **Top-Kennzahl 64.1 „Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre“** (Abb. 17, vgl. Kap. 5.1) dar. Diese Kennzahl deckt auf, wie viel an Ressource, sei es für die externe Leistungserbringung durch freie Träger oder für interne Personalausgaben, für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Jugendeinwohner in einem Jahr aufgewendet wurde.

Top-KeZa
Brutto-Gesamtausgaben

Die Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺ pro Einwohner unter 21 Jahre werden dabei maßgeblich von der Dichte der Hilfen zur Erziehung⁺ („Falldichte“, Abb. 9) und von den Kosten pro Hilfe zur Erziehung⁺ („Fallkosten“, Abb. 20) gespeist.

Die Falldichte wird ermittelt über die **Top-Kennzahl 101 „HzE⁺-Fälle gesamt (Jahressumme) pro 100 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“** (vgl. Kap. 4.1).

Top-KeZa
Falldichte

Die Fallkosten werden ermittelt durch die **Top-Kennzahl 71 „Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Jahressumme)“** (vgl. Kap. 5.1.2).

Top-KeZa
Fallkosten

Sowohl Falldichten als auch Fallkosten unterliegen verschiedenen Einflüssen, die ebenfalls durch nachgeordnete Kennzahlen identifizierbar sind.

So wird die Falldichte in den Hilfen zur Erziehung⁺ beeinflusst durch die

- ▣ Dichte ambulanter HzE⁺ (Kennzahl 111, vgl. Kap. 4.2)
- ▣ Dichte teilstationärer HzE⁺ (Kennzahl 114, vgl. Kap. 4.3)
- ▣ Dichte stationärer HzE⁺ (Kennzahl 117, vgl. Kap. 4.4)
- ▣ Dichte der Hilfen nach § 35a SGB VIII (Kennzahl 140/142/144, vgl. Kap. 6.1)

Fallkosten werden maßgeblich beeinflusst durch den

- ▣ Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 120, vgl. Kap. 4.2)
- ▣ Anteil an Vollzeitpflegen unter den stationären Hilfen zur Erziehung⁺ (Kennzahl 132/134/136, vgl. Kap. 4.4)
- ▣ Anteil von Inobhutnahmen, relevant zumindest in den Kreisen, die besonders viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut nehmen (Kennzahl 148, vgl. Kap. 6.2).

7.2. Kreisprofile für die Hilfen zur Erziehung⁺

Die drei Top-Kennzahlen Brutto-Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung⁺, HzE⁺-Fälle gesamt pro 100 Einwohner U21 (Falldichte) und Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) werden im Folgenden für jeden einzelnen Kreis durch eine Zusammenschau miteinander in Bezug gesetzt, um Steuerungsansätze identifizierbar zu machen.

Herangezogen werden die Daten des Berichtsjahres und des Vorjahres mit den HzE⁺-Fällen in der Jahressumme. Allerdings ist zu beachten, dass die Mittelwerte des Berichts- und des Vorjahres aufgrund der im Berichtsjahr erstmals herausgerechneten Fälle und Ausgaben für Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII sowie die nicht vorliegenden Daten aus zwei Kreisen im Vorjahr kaum vergleichbar sind. Aus diesem Grund wird die Interpretation hauptsächlich auf Grundlage der Werte des Berichtsjahres erfolgen.

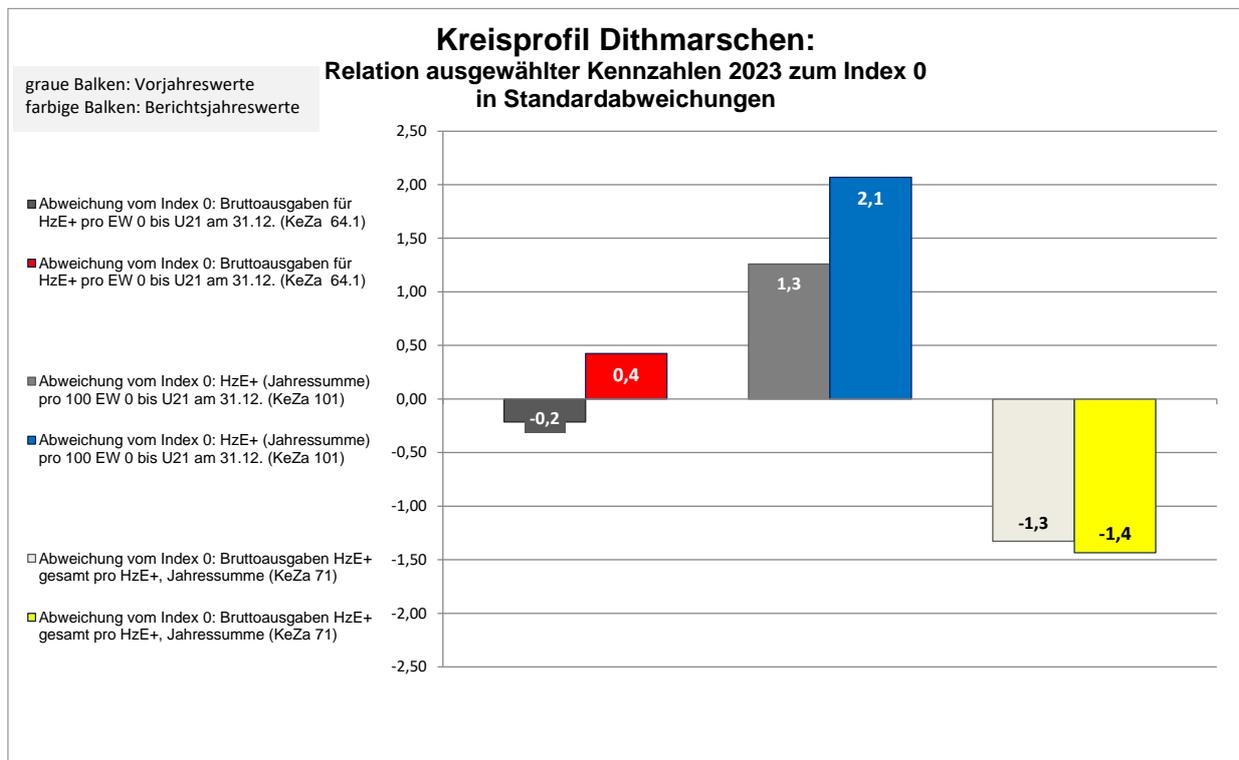
Aufgrund des überdurchschnittlichen Aufkommens an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Grenzgebiet zu Skandinavien werden für das Kreisprofil Ostholsteins ergänzend die Fälle der Inobhutnahmen in die Betrachtung der Falldichte einbezogen.

Um die Top-Kennzahlen in jeweils einer Grafik zusammenzuführen und vergleichen zu können, werden die verschiedenen Rechengrößen (Anzahl der Fälle, Euro, Jugendeinwohner, Plätze in der Kindertagesbetreuung) standardisiert. Hierfür wird für jede Kennzahl die durchschnittliche Abweichung der Kreise vom Mittelwert ermittelt, die „Standardabweichung“. Diese dient nun als standardisierte Maßeinheit für die Top-Kennzahlen im Kreisprofil, um die jeweilige Abweichung vom Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Kreise zu veranschaulichen. Dabei werden die Top-Kennzahlen jeweils gleichermaßen gewichtet. Der Mittelwert der elf Kreise entspricht dem „Index 0“ und erscheint als horizontale Linie, eine günstige Abweichung vom Mittelwert erscheint als Balken unterhalb des Index 0, eine ungünstige Abweichung vom Mittelwert schlägt dagegen nach oben aus.

Mit Blick auf Stärken und Schwächen werden die so gewonnenen Kreisprofile unter Berücksichtigung der verschiedenen Einflussfaktoren auf Fallkosten und Falldichten kommentiert, ggf. wird auch auf Besonderheiten in den Rahmenbedingungen, wie beschrieben in Kap. 3, eingegangen.

7.2.1. Profil des Kreises Dithmarschen

Abbildung 29: Kreisprofil Dithmarschen



Der Kreis Dithmarschen zeichnet sich durch vergleichsweise ungünstige Kontextfaktoren, wie eine hohe (Jugend-) Arbeitslosigkeit, eine hohe Dichte von ALG 2 und Sozialgeldempfängern oder eine hohe Dichte an Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender aus (vgl. Kapitel 3). Auch der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist überdurchschnittlich ausgeprägt, verzeichnete im Berichtsjahr allerdings einen Rückgang (KeZa 10). Die Ausprägung der Kontextfaktoren wirkt sich erhöhend auf den Bedarf an HzE+ aus.

Entsprechend ist die Falldichte im Kreis überdurchschnittlich ausgeprägt und steigt seit 2019 kontinuierlich sowie im Berichtsjahr deutlich an (KeZa 101). Dieser Anstieg ist vor allem auf einen Anstieg der ambulanten Hilfedichte zurückzuführen (KeZa 111). Die stationäre Hilfedichte konnte im Berichtsjahr zwar gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden, ist jedoch nach wie vor weit überdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 117).

Der Kreis Dithmarschen weist weiterhin einen überdurchschnittlichen Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII auf, was im Vergleich zu den Hilfen nach § 34 SGB VIII die fiskalisch günstigere Alternative darstellt (vgl. KeZa 132, 134, 136). Es ist als Erfolg des Kreises Dithmarschen zu werten, dass in hohem Maße Pflegefamilien gewonnen und gehalten werden können.

Ein weiterer Aspekt ist, dass der Kreis Dithmarschen in Hilfedichte sowie den Ausgaben nach § 35a SGB VIII pro 100 junge Einwohner (KeZa 143, 144, 145 sowie 76.2) nach einem starken Anstieg im Berichtsjahr deutlich über dem Mittel der Landkreise liegt. Auch bei den Ausgaben für Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII, die in diesem Jahr erstmalig aus den HzE+-Fälle sowie Ausgaben herausgerechnet wurden, ist im Kreis Dithmarschen ein dynamischer Anstieg zu beobachten. In diesem Bereich liegt Dithmarschen ebenfalls oberhalb des Mittelwerts der Kreise.

Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE⁺ pro Jugendeinwohner (KeZa 64.1) sind im Berichtsjahr erneut und relativ stark gestiegen und liegen nun über dem Durchschnitt der Kreise. Der Rückgang im Jahr 2020 erscheint mittlerweile als Ausreißer innerhalb der Fünfjahresbetrachtung.

Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten, KeZa 71) sind **trotz** des hohen Fallaufkommens deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Nachdem der Wert zwischen 2021 und 2022 konstant geblieben war, ist der Wert im Jahr 2023 wieder gestiegen. Da in den meisten anderen Kreisen die Fallkosten spürbar gestiegen sind, liegt Dithmarschen im Berichtsjahr noch weiter unter dem Durchschnitt als im Vorjahr. Offensichtlich werden zwar sehr viele, jedoch nicht sehr teure Hilfen zur Erziehung⁺ gewährt.

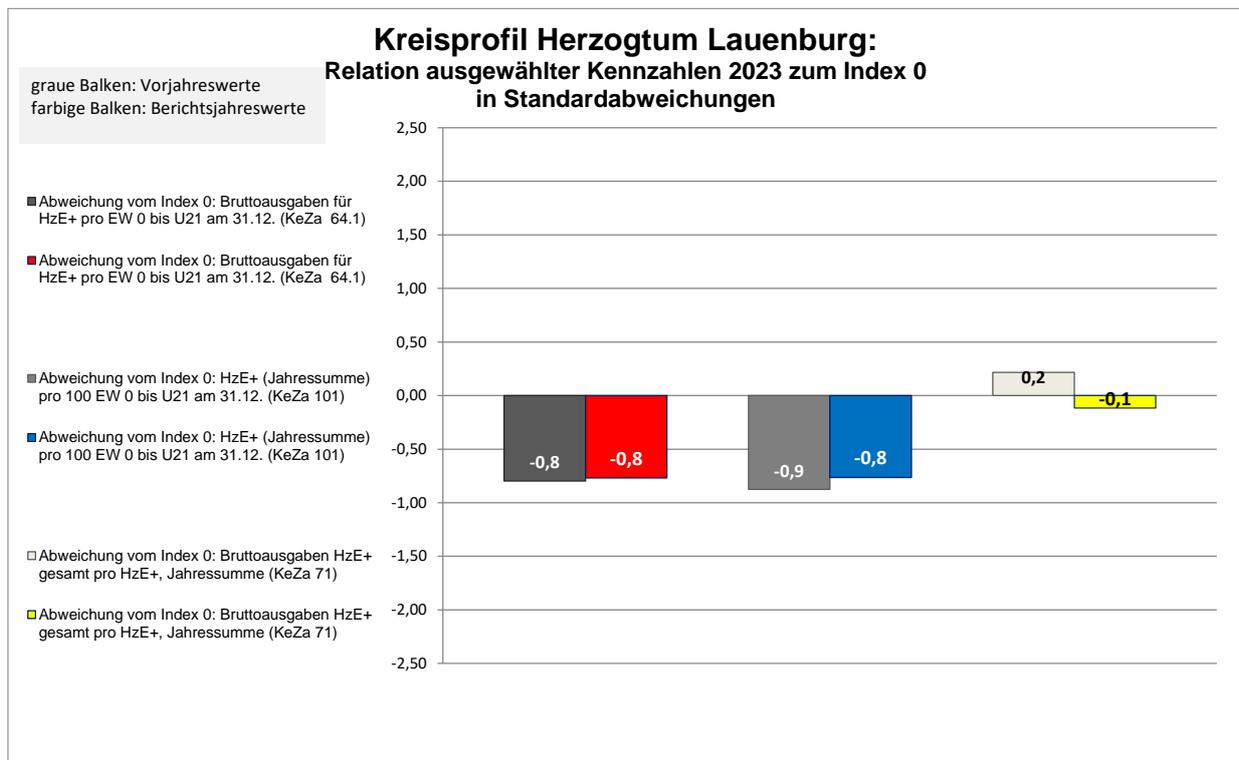
Allerdings zeichnet sich bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII und hier insbesondere bei den Schulbegleitungen eine dynamisch ansteigende Tendenz im Bereich der Ausgaben ab, die es im Auge zu behalten gilt (KeZa 76.2, 76.3).

Um die erreichten Steuerungserfolge fortzuführen, ist nach Auffassung von con_sens Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Da der Anstieg der Falldichte hauptsächlich auf die Zunahme ambulanter Hilfen zurückzuführen ist, sollte die Effektivität dieser Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls verbessert werden.
- ▣ Die erfolgreiche Strategie zur Gewinnung und Bindung von Pflegefamilien sollte fortgesetzt und möglicherweise ausgebaut werden.
- ▣ Eine konsequente Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII, und hier insbesondere der Schulbegleitungen, durch das dafür zuständige Sachgebiet sollte weiter vorangetrieben werden. Dies könnte die Implementierung von Poolmodellen für Schulbegleitungen, die Überprüfung der Bewilligungskriterien und die Entwicklung alternativer Unterstützungsformen beinhalten.
- ▣ Angesichts der ungünstigen Kontextfaktoren wie hoher Jugendarbeitslosigkeit und überdurchschnittlichem Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss sollten präventive Programme, etwa im Bereich der Schulsozialarbeit, ausgebaut werden.

7.2.2. Profil des Kreises Herzogtum Lauenburg

Abbildung 30: Kreisprofil Herzogtum Lauenburg



Die sozioökonomischen Kontextfaktoren im Kreis Herzogtum Lauenburg bewegen sich überwiegend im durchschnittlichen Bereich (Kap. 3). Einzig die Dichten von ALG 2 und Sozialgeldempfängern in den Altersgruppen null bis 15 sowie 15 bis unter 25 sind höher als im Mittel der Kreise.

Die Falldichte (KeZa 101) ist wie bei allen Kreisen aufgrund der herausgerechneten Schulbegleitungen deutlich gesunken und liegt dabei weiterhin deutlich unter dem Mittelwert der Kreise. Sowohl die ambulante als auch die stationäre Hilfedichte sind im Kreis Herzogtum Lauenburg unterdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 111, 117). Die stationären Hilfen pro 100 Einwohner U21 sind im Berichtsjahr weiterhin gesunken, was als Steuerungserfolg gewertet werden kann (KeZa 117).

Die Fallkosten im Kreis Herzogtum Lauenburg sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Wert der letzten Erhebung angestiegen, jedoch weniger stark als in anderen Kreisen. Während die Fallkosten im Kreis Herzogtum Lauenburg noch im Vorjahr deutlich über dem Durchschnitt lag, liegt der Wert im Berichtsjahr erstmals unter dem Durchschnitt (KeZa 71). Offensichtlich werden sowohl wenige als auch günstige Leistungen gewährt.

Eine Begründung dafür könnte auch darin liegen, dass der Anteil der sonstigen stationären Hilfen im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen ist. Sonstige stationäre Hilfen fallen im Vergleich zur Vollzeitpflege (§33 SGB VIII) in der Regel teurer, aber im Vergleich zur klassischen Heimerziehung (§34 SGB VIII) oft günstiger aus. Der Rückgang bei den sonstigen stationären Hilfen wurde durch einen relativ starken Anstieg bei den günstigeren Hilfen nach § 33 SGB VIII und einen deutlich geringeren Anstieg bei den teureren Hilfen nach § 34 SGB VIII kompensiert (KeZa 132, 134, 136).

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Einwohner U21 (KeZa 64.1) bewegen sich auch im Berichtsjahr weiterhin im unterdurchschnittlichen Bereich.

Das insgesamt eher positive Bild im Kreis Herzogtum Lauenburg kann auf folgende Maßnahmen und Entwicklungen zurückgeführt werden:

- ▣ Mehr Fokus auf Controlling und Steuerungsmaßnahmen allgemein
- ▣ Gezielte Steuerung zur Reduzierung der Hilfen für junge Volljährige
- ▣ Verkürzung von Inobhutnahmen
- ▣ Etablierung von betreutem Wohnen für über 15-Jährige zur Vermeidung von hohen stationären Kosten

Die Bruttoausgaben für Schulbegleitungen steigen im Kreis Herzogtum Lauenburg weiterhin stark an, sind aber noch deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, plant der Kreis jetzt die Umsetzung von Poolmodellen anzugehen.

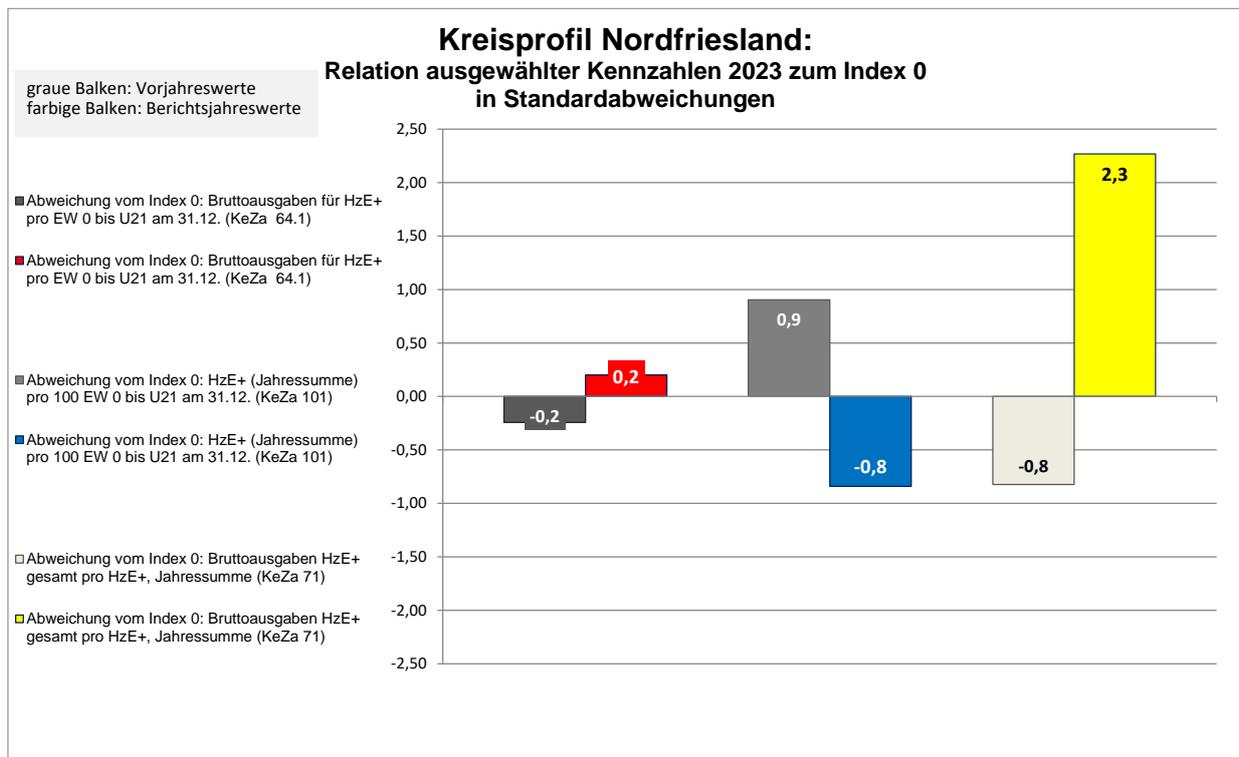
Bei durchschnittlichen soziostrukturellen Rahmenfaktoren gelingt es dem Kreis im Berichtsjahr weiterhin unterdurchschnittliche Bruttogesamtausgaben pro Einwohner U21 und eine unterdurchschnittliche Falldichte der HzE+ zu erzielen.

con_sens empfiehlt daher:

- ▣ Angesichts der höheren Dichte von ALG 2 und Sozialgeldempfängern in den jüngeren Altersgruppen sollten präventive Programme zur Unterstützung sozial benachteiligter Familien verstärkt werden. Dies könnte langfristig den Bedarf an Hilfen zur Erziehung reduzieren.
- ▣ Die erfolgreiche Strategie, sowohl wenige als auch günstige Leistungen zu gewähren, sollte beibehalten und weiter optimiert werden. Dabei ist jedoch stets darauf zu achten, dass die Qualität der Hilfen nicht unter der Kosteneffizienz leidet.
- ▣ Die geplante Umsetzung von Poolmodellen für Schulbegleitungen sollte zügig vorangetrieben werden, um die Kosteneffizienz in diesem Bereich weiter zu verbessern und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.
- ▣ Der Anstieg bei den Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) sollte weiter unterstützt werden. Dies kann durch verstärkte Werbung und Unterstützung von Pflegefamilien geschehen.

7.2.3. Profil des Kreises Nordfriesland

Abbildung 31: Kreisprofil Nordfriesland



Das Jugendamt des Kreises Nordfriesland agiert in einem Gebiet, zu dem auch die Inseln und Halligen gehören und das in seinen Strukturen von den tourismusbedingten Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst ist; beides wirkt sich auf die Bedingungen, unter denen Jugendhilfe agiert, aus (vgl. Kap. 3). Im Berichtsjahr ist die Arbeitslosendichte stark angestiegen, nachdem es im Vorjahr einen Abschwung gab (KeZa 1 und 2). Zudem sind im zweiten Jahr in Folge die Schulabgänger ohne Schulabschluss stark angestiegen (KeZa 10).

Die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung⁺ pro 100 Jugendlicheinwohner (Falldichte) ist wie in fast allen Kreisen aufgrund der herausgerechneten Schulbegleitungen stark gesunken. In Nordfriesland fällt der Rückgang der Fallzahlen deutlich stärker aus als in den anderen Kreisen und ist dadurch im Berichtsjahr deutlich unterhalb des Durchschnitts (KeZa 101). Dies liegt darin begründet, dass die Dichte der Schulbegleitungen im Kreis Nordfriesland deutlich über der Dichte der anderen Landkreise liegt. Der Kreis Nordfriesland ist diesbezüglich in einem Umsteuerungsprozess. Diese Beobachtung gilt ebenso für die Dichte der ambulanten Hilfen (KeZa 111). Bei der Entwicklung der stationären Hilfen wurde die rückläufige Entwicklung der Vorjahre fortgeführt (KeZa 117).

Trotz des Rückgangs der Falldichte steigen die Bruttoausgaben je Jugendlicheinwohner weiterhin an (KeZa 64.1). Durch den relativ starken Anstieg im Berichtsjahr liegen die Bruttoausgaben im Berichtsjahr über dem Durchschnitt der Kreise, die teilweise auch rückläufige Kosten verzeichnen (KeZa 64.1).

Die Fallkosten (KeZa 71) steigen im Berichtsjahr in Nordfriesland stärker an als in allen anderen Kreisen und liegen somit deutlich über dem Durchschnitt. In der Ausgabenentwicklung werden

u.a. die gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie Entgeltsteigerungen bei den Trägern sichtbar.

Die Entwicklung der Fallkosten in Nordfriesland ist überraschend. In den Vorjahren konnten insbesondere anhand von drei Steuerungsstrategien Erfolge erzielt werden, die zu unterdurchschnittlichen Fallkosten beigetragen haben. Zu diesen Strategien zählen:

- ▣ Sozialraumorientierung, mit dem Fokus auf niedrigschwellige Hilfsangebote im Sozialraum zur Vermeidung kostenintensiver Leistungen
- ▣ Fokus auf den Bereich des Pflegekinderwesens, um den Anteil der fachlich und fiskalisch vorzuziehenden Vollzeitpflegen an allen stationären Hilfen zu erhöhen (vgl. KeZa 132, 134, 136)
- ▣ Die Steuerung der Schulbegleitungen in Poolmodellen

Diesbezüglich wurde daher ein gemeinsamer Prozess zur Steuerung der Sozialraumbudgets mit den Sozialraumträgern initiiert, der insbesondere zum Fokus hat, die Kernelemente der Sozialraumorientierung (Ressourcenorientierung, Nutzung der Regeleinrichtungen etc.) verstärkt zu aktivieren.

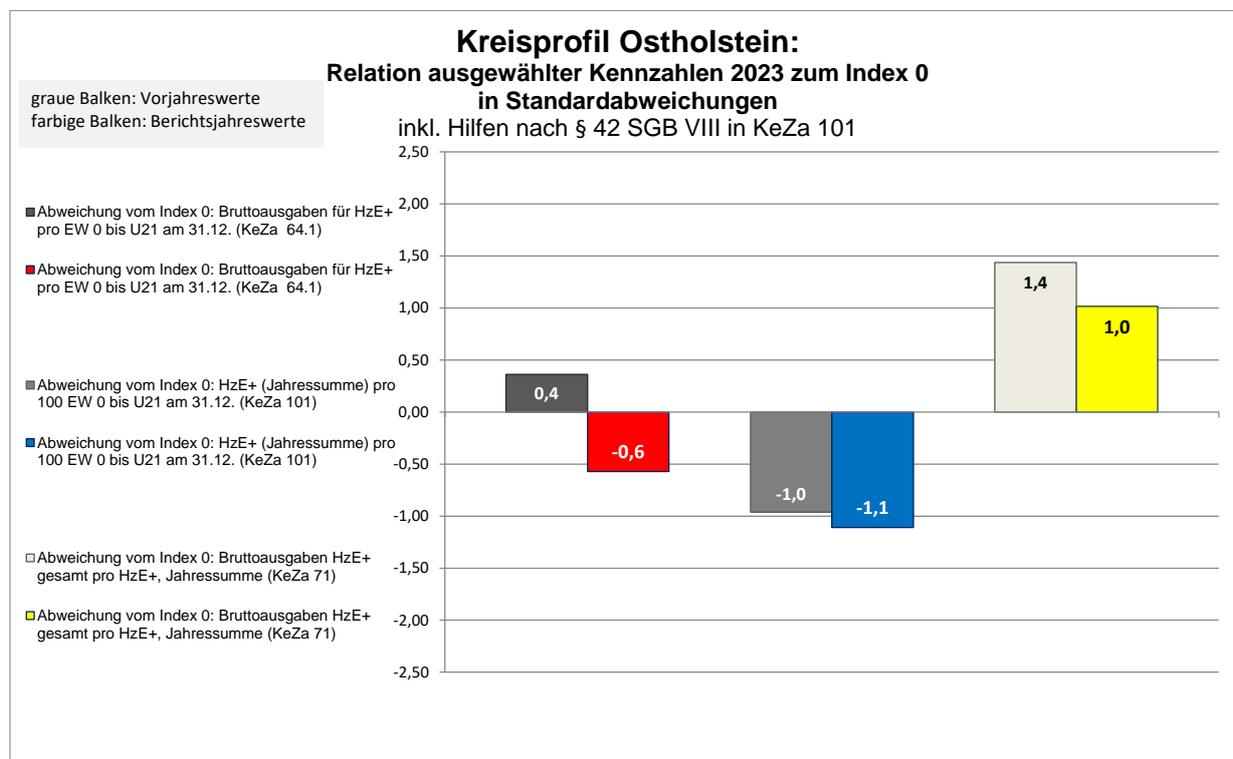
Daneben ist hinzuzufügen, dass die Herausrechnung der Schulbegleitungen bei den Kosten nur anteilig erfolgen konnte, da aufgrund der Sozialraumbudgets Anteile der Overheadaufwendungen für die Schulbegleitungen und Anteile der fallübergreifenden und fallunspezifischen Hilfen weiterhin in den Kosten enthalten sind, obwohl die Schulbegleitungen in den Fallzahlen nicht mehr gezahlt werden – diesbezüglich wird im nächsten Berichtsjahr eine differenziertere Herausrechnung erfolgen.

Aus Sicht von con_sens ist zu empfehlen:

- ▣ An der bestehenden und bewährten sozialräumlichen Steuerungsstrategie sollte auch in Zukunft festgehalten werden.
- ▣ Die Steuerung der Schulbegleitungen in Poolmodellen und anderen Steuerungsformen sollte weiterverfolgt werden.
- ▣ Die erfolgreiche Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens sollte fortgeführt und weiter ausgebaut werden.
- ▣ Angesichts des starken Anstiegs der Fallkosten sollte eine detaillierte Kostenanalyse durchgeführt werden. Dabei sollten die Gründe für den überproportionalen Anstieg identifiziert und gezielte Maßnahmen zur Kostendämpfung entwickelt werden, ohne die Qualität der Hilfen zu beeinträchtigen.
- ▣ Angesichts der hohen Zahl an Schulabgängern ohne Abschluss sollten gezielte Maßnahmen in der Schulsozialarbeit und arbeitsmarktorientierte Jugendhilfen entwickelt werden, um den Übergang von Schule zu Beruf zu unterstützen. Zudem sollten gemeinsame Projekte mit dem Schulwesen initiiert werden.

7.2.4. Profil des Kreises Ostholstein

Abbildung 32: Kreisprofil Ostholstein mit Inobhutnahmen



Der Kreis Ostholstein mit der Insel Fehmarn ist aufgrund der grenznahen Lage zu Skandinavien seit Jahren in besonderem Maße von unbegleiteten minderjährigen Ausländern betroffen, die das Jugendamt in Obhut zu nehmen hat. Die UMA-Fälle schlugen in den vergangenen Jahren im Kreis Ostholstein weit überproportional zu Buche, sowohl bei den Inobhutnahmen als auch bei den stationären Hilfen. Nach einem fünf Jahre währenden Rückgang der Fälle steigen die Fälle seit 2020 wieder an. Aus diesem Grund wird das Kreisprofil für Ostholstein einschließlich der Fallzahlen der Inobhutnahmen abgebildet. Nur unter Berücksichtigung der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII kann eine plausible Relation zwischen den drei Top-Kennzahlen Fallkosten, Fall-dichte und Brutto-Gesamtausgaben der HzE+ für den Kreis Ostholstein hergestellt werden, da auch Bruttoausgaben nach § 42 SGB VIII einfließen (vgl. Kap. 6.2).

Die sozioökonomischen Kontextfaktoren im Kreis Ostholstein sind nachdem im Vorjahr starke Anstiege im Bereich der (Jugend-)Arbeitslosigkeit zu beobachten waren, im Berichtsjahr wieder als eher gut bis durchschnittlich zu bewerten (Kap. 3).

Die Falldichte HzE+ ist im Berichtsjahr wie in allen Kreisen aufgrund der herausgerechneten Schulbegleitungen gesunken und damit weiterhin stark unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dieser Rückgang lässt sich ausschließlich auf den Rückgang der ambulanten Hilfedichte zurückführen (KeZa 111). Die stationäre Hilfedichte (KeZa 117) ist in Ostholstein derweil im Berichtsjahr leicht angestiegen, liegt aber weiterhin im unterdurchschnittlichen Bereich.

Wie in vielen anderen Kreisen stellt auch in Ostholstein die dynamische Entwicklung der Schulbegleitungen den Kreis vor Herausforderungen. Die Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII sind in Ostholstein überdurchschnittlich ausgeprägt, jedoch konnte der dynamische Anstieg der Ausgaben im Jahr 2022 sowie im Berichtsjahr gedämpft werden. In beiden

Jahren verzeichnet Ostholstein nur geringe Anstiege der Ausgaben für Schulbegleitungen, die zudem kleiner ausfallen als im Mittel der Kreise. Diese Entwicklung könnte auf die Effekte der fortschreitenden Umstellung auf Poolmodelle im Kreis Ostholstein zurückzuführen sein. Zudem ist bereits beschlossen, dass bis 2027 alle Schulen des Kreises auf Poolmodelle umgestellt werden. Es wird spannend zu sehen, welchen Effekt diese Anpassung in den kommenden Jahren auf die Ausgaben für Schulbegleitungen bewirken wird.

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE⁺ pro Einwohner U21 sind in Ostholstein im Berichtsjahr zurückgegangen und damit weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 64.1). Verantwortlich für den Rückgang im Berichtsjahr dürfte allerdings vor allem das Herausrechnen der Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII sein. Diesem positiven Bild stehen die stark steigende Fallkosten gegenüber, die in Ostholstein überdurchschnittlich ausgeprägt sind (KeZa 71). Vor allem steigende Leistungsentgelte, komplexe Fälle mit einem Bedarf an besonderen und kostenintensiven Hilfeangeboten sowie längere Hilfeverläufe durch komplexe Problemlagen und die prekäre Personalsituation im ASD sowie bei den Leistungserbringern führen zu dem starken Anstieg der Fallkosten.

Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil der kostenintensiven Hilfen nach § 34 SGB VIII an allen stationären Hilfen weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 132, 134, 135). Gleichzeitig bleibt der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII weiterhin auf einem hohen Niveau. Ein Stellenausbau im PKD und damit einhergehend ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zeigte in den Vorjahren Wirkung, sodass zunehmend Pflegefamilien gewonnen werden konnten.

Ursächlich für das günstige Bild der Hilfedichte HzE⁺ und der unterdurchschnittlichen Brutto-Gesamtausgaben HzE⁺ im Kreis Ostholstein können folgende Faktoren sein:

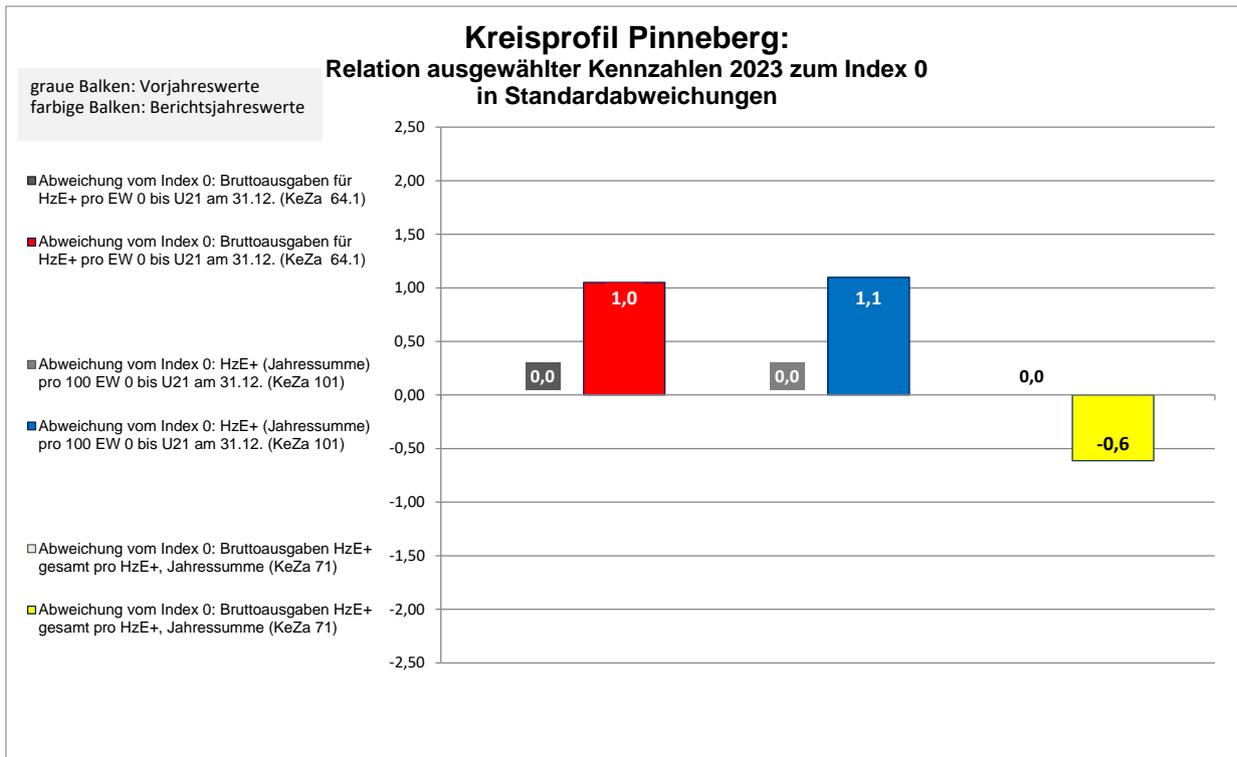
- ▣ Fachlichkeit wurde durch Weiterqualifizierung gezielt aufgebaut
- ▣ Ressourcenorientiertes und sozialraumorientiertes Arbeiten wurde verstärkt
- ▣ Eine gute Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Kinderschutzzentren

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Die erfolgreiche Strategie zur Gewinnung und Bindung von Pflegefamilien sollte fortgesetzt und möglicherweise ausgebaut werden.
- ▣ Um langfristig die Falldichte und Ausgaben zu reduzieren, sollten präventive Angebote im Sozialraum weiter ausgebaut werden.
- ▣ Um den komplexen Fällen und längeren Hilfeverläufen besser begegnen zu können, sollte die Personalentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) verstärkt werden. Dies könnte Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung sowie gezielte Fortbildungen umfassen.
- ▣ Die schrittweise Umsetzung von Poolmodellen in allen Schulen bis 2027 ermöglicht es dem Kreis, das Modell kontinuierlich zu verbessern und an die spezifischen Bedürfnisse im Landkreis anzupassen. Für den Erfolg dieses Vorhabens sollten alle Beteiligten eng zusammenarbeiten und regelmäßige Evaluationen durchgeführt werden.

Profil des Kreises Pinneberg

Abbildung 33: Kreisprofil Pinneberg



Der Kreis Pinneberg zeichnet sich aufgrund der Nähe zu Hamburg durch eine Mischung von städtischen und ländlichen Strukturen und der höchsten Bevölkerungsdichte aller Kreise aus. Die Kontextfaktoren sind in den Bereichen Arbeitslosendichte (KeZa 1 und 2) sowie Bezieher von ALG 2 und Sozialgeld (KeZa 31 und 3b) eher ungünstig ausgeprägt (vgl. Kap. 3).

Das Profil des Kreises Pinneberg weist eine hohe Falldichte und hohe Brutto-Gesamtausgaben dabei jedoch geringe Fallkosten aus. Die hohe Falldichte (KeZa 101) ist vor allem auf eine hohe ambulante Hilfedichte zurückzuführen (KeZa 111). Die stationäre Hilfedichte befindet sich dagegen im unterdurchschnittlichen Bereich, ist aber im Berichtsjahr erstmals in der Fünfjahres-Betrachtung angestiegen (KeZa 117). Im Ergebnis stagnierte die Falldichte gesamt seit 2019 auf hohem Niveau (KeZa 101). Der Rückgang im Berichtsjahr ist voraussichtlich primär auf die im Berichtsjahr erstmals herausgerechneten Schulbegleitungen zurückzuführen.

Der Kreis verfolgt die Strategie, frühzeitig weniger kostenintensive ambulante HzE+ einzusetzen, um einer Verfestigung und Intensivierung von Hilfebedarfen wirksam vorzubeugen. Bedarfe an längerfristigen, kostenintensiveren stationären HzE+ können so vermieden werden, was sich in der unterdurchschnittlichen stationären Hilfedichte (KeZa 117) widerspiegelt. Die Strategie, frühzeitig und präventiv auf ambulante Hilfen zu setzen, wird durch die im Vergleich sehr hohe Bevölkerungsdichte begünstigt, wodurch Familien unter räumlichen Aspekten leicht zu erreichen sind (KeZa 32).

Die Brutto-Gesamtausgaben sind im Berichtsjahr stark angestiegen und liegen somit entgegen den Vorjahren über dem Mittel der Kreise (KeZa 64.1). Die Brutto-Gesamtausgaben pro Hilfe zur Erziehung+ (Fallkosten) sind im Kreis Pinneberg ebenfalls deutlich angestiegen, liegen jedoch weiterhin unter dem Mittel der übrigen Kreise (KeZa 71). Die hohe ambulante Falldichte und der geringe Anteil stationärer HzE+ (KeZa 127) tragen dazu bei, dass die Fallkosten niedrig ausfallen.

Ergänzend hat der Kreis Pinneberg in den vergangenen Jahren präventive Angebote, insbesondere schulische Unterstützungsangebote und Frühe Hilfen, bedarfsgerecht ausgebaut. Teure HzE-Maßnahmen können durch solch frühzeitiges Auffangen von Hilfebedarfen häufig vermieden werden.

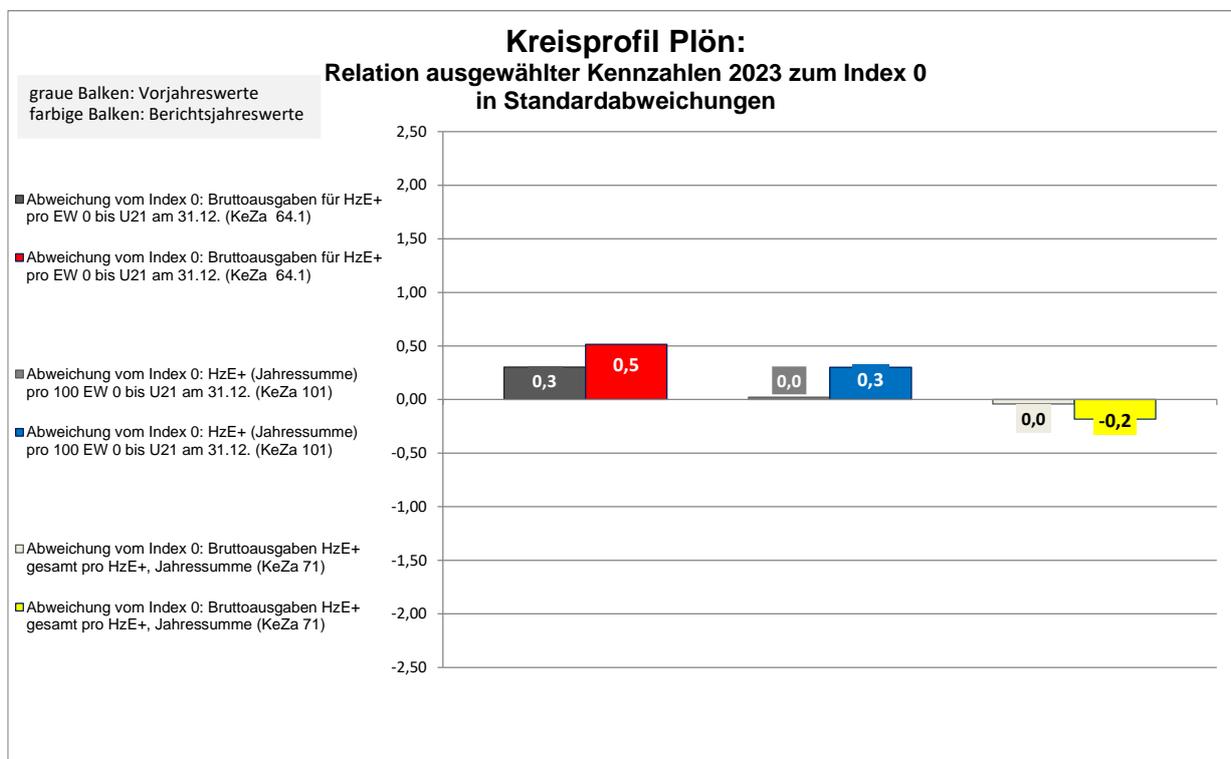
Weiterhin auf hohem Niveau befindet sich die Leistungsdichte im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII im Kreis Pinneberg. Der Kreis Pinneberg weist eine hohe Dichte sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (KeZa 140, 142, 144) auf. Zudem fallen die Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a überdurchschnittlich hoch aus (KeZa 76.3). Zur Steuerung der Schulbegleitungen wird ein Poolmodell an den Grundschulen einer Region umgesetzt und die Umsetzung des Modells Klassenassistenten in Grundschulen vorbereitet.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Die insgesamt erfolgreiche Steuerungsstrategie, intensiveren Hilfebedarfen durch präventive Angebote und frühzeitig installierte ambulante HzE+ vorzubeugen, sollte weiterverfolgt werden. Angesichts der hohen ambulanten Hilfedichte sollte das Jugendamt die Qualität und Effizienz dieser Hilfen weiter regelmäßig evaluieren. Dies erfolgt bereits über eine eingeführte Wirkungsmessung und -analyse mit zusätzlichen Reportings für die Fallarbeit.
- ▣ Parallel dazu sollten die Aktivitäten fortgesetzt werden, die Voraussetzungen für rechtskreisübergreifendes sozialräumliches Arbeiten in Kooperation mit Kommunen und Trägern zu schaffen.
- ▣ Die hohe Leistungsdichte im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a erfordert weiterhin, die Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf die Regelungen des KJSG zu reflektieren und neue Steuerungsansätze zu entwickeln.
- ▣ Das Modell Klassenassistenten sollte evaluiert und bei Erfolg auf weitere Schulformen ausgeweitet werden.

7.2.5. Profil des Kreises Plön

Abbildung 34: Kreisprofil Plön



Der Kreis Plön verzeichnet überwiegend günstige bis durchschnittliche sozioökonomische Kontextindikatoren (vgl. Kap. 3). Einzig der Anteil der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender ist überdurchschnittlich ausgeprägt.

Die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung+ pro 100 Jugendeinwohner (Falldichte) liegt im leicht überdurchschnittlichen Bereich, im Berichtsjahr kann ein leichter Rückgang festgestellt werden, der aber – wie bei den übrigen Kreisen – primär auf die im Berichtsjahr herausgerechneten Schulbegleitungen zurückzuführen ist (KeZa 101). Die Brutto-Gesamtausgaben pro Jugendeinwohner sind im Berichtsjahr gestiegen und befinden sich dadurch oberhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 64.1). Einen Anstieg gab es auch bei den Fallkosten (KeZa 71).

Die differenzierte Betrachtung zeigt, dass der Kreis Plön sowohl im Bereich der ambulanten (KeZa 111) als auch im Bereich der stationären Hilfedichten (KeZa 117) über dem Mittel steht. Zudem ist bei den stationären Hilfen im Berichtsjahr ein Zuwachs erfolgt. Entsprechend dieser Entwicklung ist im Berichtsjahr eine zunehmende Ausgabenentwicklung (KeZa 64.1) zu verzeichnen, die vor allem mit großen Kostenanstiegen im stationären Bereich zusammenhängt. Diese setzen sich zusammen aus der steigenden Hilfedichte in Kombination mit höheren Tagessätzen für die externe Leistungserbringung.

Zudem hat sich das Verhältnis der stationären Hilfen im Berichtsjahr ungünstig entwickelt. Der Anteil der fachlich und fiskalisch meist zu bevorzugenden Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen hat im Berichtsjahr erneut, wie im Vorjahr, stark abgenommen und der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII liegt entsprechend höher (KeZa 132, 133, 136). Diese Entwicklung

hängt zusammen mit fehlenden bzw. unpassenden Möglichkeiten der Unterbringungen in Pflegeverhältnissen. Diese Entwicklung läuft entgegen den Bemühungen des Kreises und wird weiterhin zu beobachten sein.

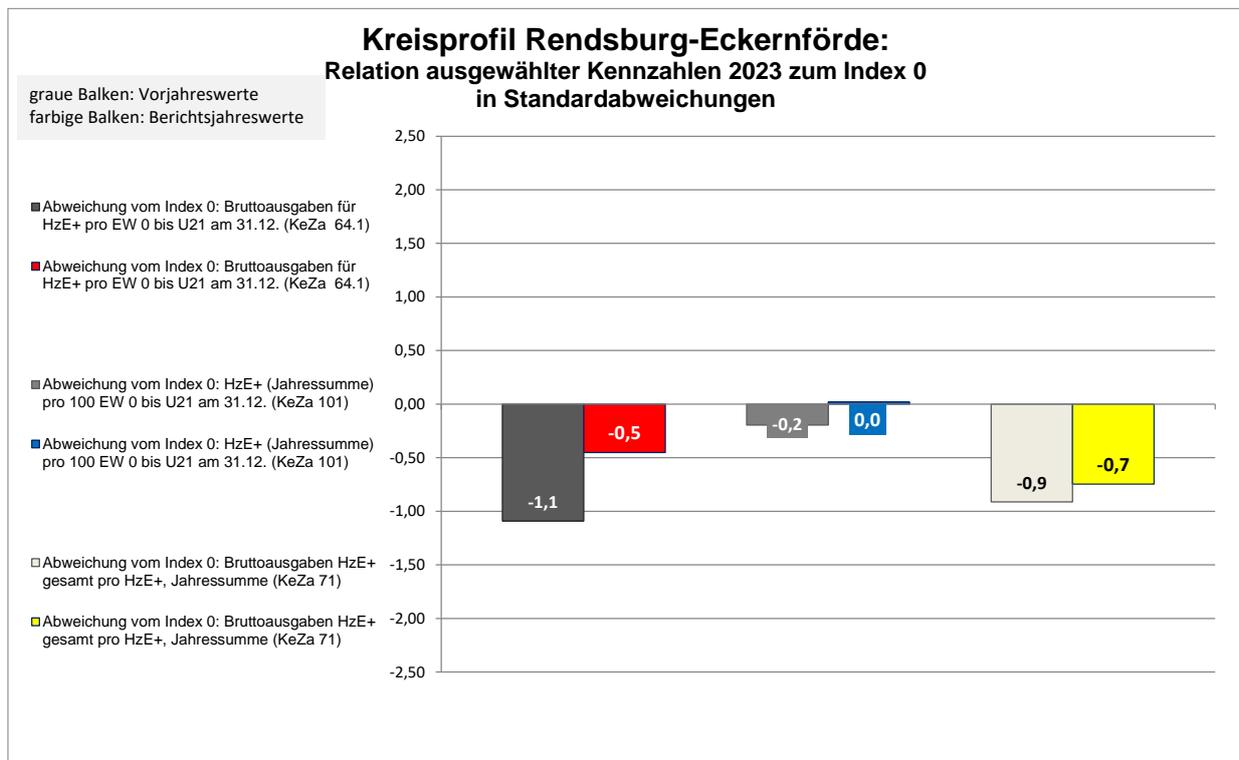
Positiv ist weiter zu vermerken, dass im Kreis Plön offenbar eine gute Steuerung der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII gelingt. Die verbindliche Handlungsanweisungen für Schulen sowie die konsequente Einzelfallsteuerung zeigen hier offenbar Wirkung. Zwar steigen, wie in allen anderen Kreisen auch, die Bruttoausgaben für Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII an, jedoch bleiben die Bruttoausgaben auch im Berichtsjahr weit unter dem Mittel der übrigen Kreise.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Die in diesem Jahr auftretenden Herausforderungen bei der Unterbringung in Pflegefamilien sollten weiterhin im Rahmen des Controllings beobachtet werden. Ggf. sollte mehr in die Akquise und Begleitung von Pflegefamilien investiert werden.
- ▣ Der Anstieg der Ausgaben im stationären Bereich erfordert eine detaillierte Analyse der Kostentreiber. Es sollten Verhandlungen mit externen Leistungserbringern geführt werden, um die Tagessätze zu optimieren, ohne die Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen.
- ▣ Trotz der überdurchschnittlichen ambulanten Hilfedichte sollte die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls verbessert werden. Ziel sollte es sein, durch effektive ambulante Unterstützung den Bedarf an kostenintensiveren stationären Maßnahmen zu minimieren.
- ▣ Die erfolgreiche Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII sollte fortgeführt und ggf. durch Poolmodelle ergänzt werden, um dem Anstieg der Fallkosten zu begegnen und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.

7.2.6. Profil des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Abbildung 35: Kreisprofil Rendsburg-Eckernförde



Im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegen im Vergleich zum Mittel der schleswig-holsteinischen Kreise überwiegend günstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen vor. Auch der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss ist nach einem starken Anstieg im Vorjahr im Berichtsjahr wieder leicht gesunken und somit nur noch auf einem leicht überdurchschnittlichen Niveau (vgl. Kap. 3).

Die Falldichte der HzE+ liegt im Berichtsjahr nah am Mittel der Kreise (KeZa 101). Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass ein Rückgang der ambulanten sowie ein Zuwachs der stationären Falldichte erfolgte und beide Werte weiterhin im Mittel des Vergleiches liegen (KeZa 111, 117). Der Rückgang bei den ambulanten Hilfen ist wie bei den übrigen Kreisen auch primär auf die herausgerechneten Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII zurückzuführen.

Während die Falldichte im Kreis Rendsburg-Eckernförde nah am Durchschnitt der Kreise liegt, sind die Ausgaben deutlich unterhalb des Mittelwerts verortet. Jedoch ist wie bei den meisten anderen Kreisen auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Anstieg der Brutto-Gesamtausgaben zu beobachten (KeZa 64.1). Dieser Anstieg der Ausgaben ist neben steigenden Fallzahlen im UMA-Bereich maßgeblich auf Personal und Sachkostensteigerungen sowohl im Amt als auch bei den Trägern zurückzuführen.

Im Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde noch immer unter dem Durchschnitt (KeZa 142 sowie 144). Dies spiegelt sich auch in den unterdurchschnittlichen Ausgaben für Hilfen nach §35a SGB VIII wider (KeZa 76.2). Auch die Bruttoausgaben für Schulbegleitungen steigen im Berichtsjahr nur geringfügig an und bewegen sich weiterhin weit unterhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 76.3). Dies belegt den Erfolg der diesbezüglichen Steuerungsaktivitäten.

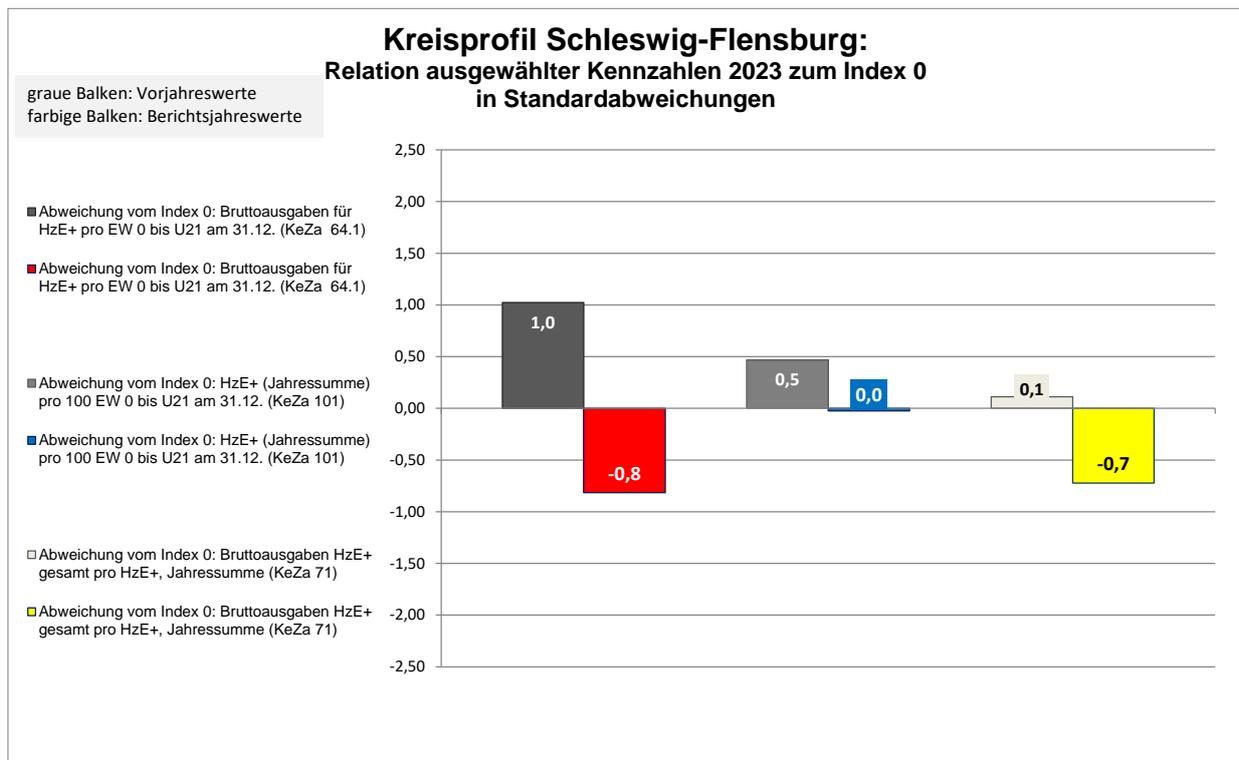
Die Bruttoausgaben pro Hilfe zur Erziehung⁺ (Fallkosten) liegen im Kreis Rendsburg-Eckernförde unterhalb des Durchschnitts, sind jedoch im Berichtsjahr noch leicht angestiegen (KeZa 71). Auch die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner U21 fallen im Berichtsjahr (KeZa 64.1) unterdurchschnittlich aus und verzeichnen nur einen leichten Anstieg. Allerdings gibt es einen größeren Anstieg bei den Ausgaben für stationäre Hilfen (KeZa 68), der auf höhere Fallkosten im stationären Bereich hindeutet.

Aus Sicht von con_sens wäre Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Die erfolgreiche Steuerung der HzE⁺ mit dem Fokus ambulant vor stationär sollte aktiv weiterverfolgt werden.
- ▣ Der Anstieg der Ausgaben für stationäre Hilfen erfordert eine genaue Analyse der Kostentreiber. Es sollten Maßnahmen zur Kostendämpfung entwickelt werden, ohne die Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen.
- ▣ Die unterdurchschnittlichen Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII und Schulbegleitungen zeigen den Erfolg der bisherigen Steuerungsaktivitäten. Diese sollten weiter ausgebaut und optimiert werden, beispielsweise durch die Implementierung von Poolmodellen für Schulbegleitungen.
- ▣ Die Arbeit des Pflegekinderdienstes (insbes. Verstärkung der Akquise und Begleitung von Pflegefamilien) sollte weiter vorangetrieben werden, um den Anteil an Hilfen gem. § 33 SGB VIII zu erhöhen und zu festigen.

7.2.7. Profil des Kreises Schleswig-Flensburg

Abbildung 36: Kreisprofil Schleswig-Flensburg



Der Kreis Schleswig-Flensburg zeigt ein gemischtes Bild, was die Kontextfaktoren betrifft. Während die Arbeitslosendichte überdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 1 und 2), gibt es weniger Bezieher von Arbeitslosen- und Sozialgeld (KeZa 3, 3a und 3b). Insbesondere die Schulabgänger ohne Schulabschluss sind im Berichtsjahr stark angestiegen (KeZa 10). Auch gibt es überdurchschnittlich viele Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (KeZa 4).

Die Brutto-Gesamtausgaben für HzE+ pro Einwohner U21 sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und befinden sich nun unterhalb des Durchschnitts der Kreise (KeZa 64.1). Bei der seit Jahren überdurchschnittlich ausgeprägten Hilfedichte ist im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang zu beobachten (KeZa 101). Auch hier liegt der Kreis Schleswig-Flensburg im Berichtsjahr erstmals in der Fünfjahres-Betrachtung unterhalb des Mittels der übrigen Kreise. Beide Rückgänge sind zwar wahrscheinlich primär auf das Herausrechnen der Schulbegleitungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Der Rückgang fällt allerdings deutlich stärker aus als bei den meisten anderen Kreisen. Dies betrifft ebenso die ambulanten Hilfen (KeZa 111). Die stationären Hilfen verbleiben auf demselben Niveau wie im Vorjahr und liegen damit weiterhin über dem Durchschnitt der Kreise (KeZa 117).

Die Steuerung der stationären Hilfedichte mithilfe des Heimvermeidungskonzepts zeigt weiterhin Erfolg. Bei den ambulanten Hilfen führte die Strategie, präventive Angebote im Sozialraum verstärkt zu nutzen sowie Steuerungsbemühungen mit Fokus auf die Laufzeiten der SPFH-Hilfedauern, zu einer Dämpfung des Fallzahlenanstiegs.

Im Bereich der Eingliederungshilfen bleibt die Steuerung der überdurchschnittlich ausgeprägten Schulbegleitungen das beherrschende Thema (KeZa 76.3, 76.4, 76.5). Die Ausgaben in diesem Bereich sind jedoch im Berichtsjahr erstmalig in der Fünfjahres-Betrachtung gesunken (KeZa

76.3). Zur Steuerung setzt der Kreis Schleswig-Flensburg auf den Ausbau der Poolmodelle an Schulen. Erste Erfolge zeichneten sich bereits in den Vorjahren durch eine Dämpfung des Kostenanstiegs ab und wurden nun durch den Rückgang der Ausgaben nochmals verdeutlicht.

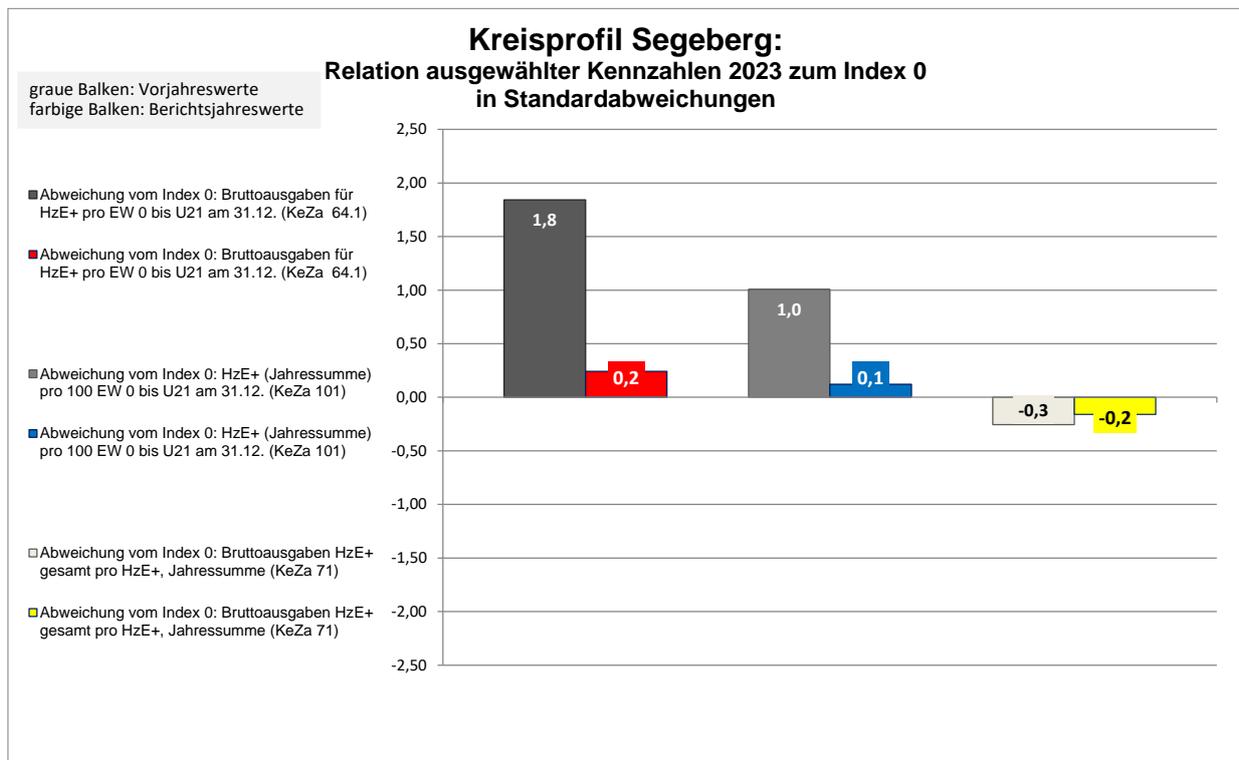
Ebenfalls positiv ist zu vermerken, dass der Kreis Schleswig-Flensburg weiterhin einen überdurchschnittlichen Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII und einen unterdurchschnittlichen Anteil an Heimunterbringungen vorzuweisen hat (KeZa 132, 134, 136). Zudem sind die Fälle in Pflegefamilien im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gestiegen.

con_sens empfiehlt vor diesem Hintergrund Folgendes:

- ▣ Die zielgerichtete Arbeit im Bereich des Pflegekinderwesens sollte weitergeführt werden.
- ▣ Die erfolgreiche Arbeit im Spezialdienst für stationäre Hilfen mittels Heimvermeidungskonzepts sollte weitergeführt werden.
- ▣ Im Bereich der Schulbegleitungen sind die Steuerungsansätze in Form der Poolmodelle voranzutreiben, um die Qualität der Hilfen, auch für Schüler ohne Diagnose, weiterhin zu verbessern sowie die Fallkosten weiter zu senken.
- ▣ Angesichts der hohen Zahl an Schulabgängern ohne Abschluss sollten gezielte Maßnahmen in der Schulsozialarbeit und arbeitsmarktorientierte Jugendhilfen entwickelt werden, um den Übergang von Schule zu Beruf zu unterstützen.

7.2.8. Profil des Kreises Segeberg

Abbildung 37: Kreisprofil Segeberg



Die Daten des Kreises Segeberg wurden ohne die jeweiligen Anteile für die Stadt Norderstedt ermittelt. Norderstedt, obwohl kreisangehörige Stadt, unterhält ein eigenes Jugendamt, während das Jugendamt des Kreises für die Jugendhilfe im Kreis Segeberg ohne Norderstedt zuständig ist. Dementsprechend beziehen sich alle betrachteten Daten auf den Kreis Segeberg ohne Norderstedt.

Der Kreis Segeberg verzeichnet überwiegend günstige soziostrukturelle Rahmenbedingungen (vgl. Kap. 3).

Trotz der guten Kontextfaktoren ist die Falldichte im Bereich HzE+ im Kreis Segeberg überdurchschnittlich hoch ausgeprägt, wenngleich im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang sowie eine Annäherung an den Mittelwert zu verzeichnen sind (KeZa 101). Primär lässt sich der Rückgang, wie bei den übrigen Kreisen auch, auf die herausgerechneten Schulbegleitungen im Berichtsjahr zurückführen. Positiv hervorzuheben ist, dass sich die stationäre Hilfedichte unterhalb des Mittels der Kreise bewegt (KeZa 117) und auch der Anteil stationärer Hilfen deutlich unterdurchschnittlich ausgeprägt ist (KeZa 127). Dies spiegelt die Strategie des Kreises wider, wachsenden Hilfebedarfen mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ und einer Hinwendung zur Sozialraumorientierung zu begegnen.

Auch ist der Anteil der Hilfen gem. § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen entgegen dem Trend der Vorjahre wieder deutlich gestiegen. Diese Entwicklung kann ebenfalls als Steuerungserfolg gewertet werden.

Die Ausgaben der Hilfen nach § 35a SGB VIII liegen im Kreis Segeberg unter dem Mittel der Kreise (KeZa 76.3, 76.4, 76.5). Allerdings zeigt sich in der Zeitreihenbetrachtung, dass vor allem die Ausgaben für Schulbegleitungen stark zugenommen haben. Nachdem die Ausgaben noch

im Vorjahr gesenkt werden konnten, sind diese im Berichtsjahr wieder stark angestiegen (KeZa 76.3).

Die Brutto-Gesamtausgaben pro Einwohner U21 liegen weiter oberhalb des Mittels der Kreise (KeZa 64.1). Dies ist vor allem auf die deutlich überdurchschnittlichen sowie steigenden Ausgaben im stationären Bereich zurückzuführen (KeZa 66). Gründe hierfür sind die Zunahme komplexerer Fälle mit intensiveren Hilfebedarfen (auch Zusatzleistungen) sowie Kostensteigerungen bei den stationären Anbietern.

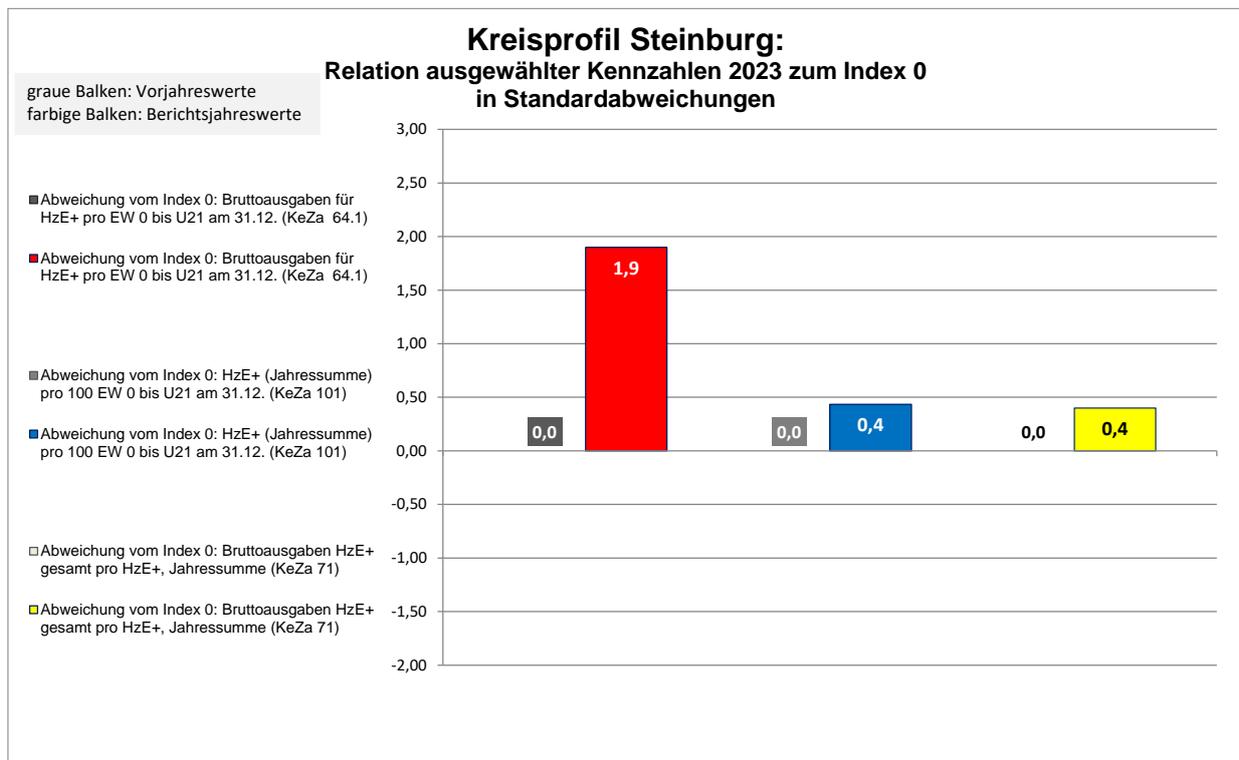
Die Fallkosten sind weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt, was zeigt, dass im Kreis Segeberg sehr viele, aber im Einzelfall nicht sehr teure Hilfen gewährt werden (KeZa 71).

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Der eingeschlagene Weg der Sozialraumorientierung sollte fortgeführt werden, um Hilfebedarfen mittels Nutzung sozialräumlicher Ressourcen besser begegnen zu können und dadurch ggf. teurere HzE-Maßnahmen zu vermeiden.
- ▣ Die Steuerungsstrategie „ambulant vor stationär“ ist weiter zu verfolgen, um den unterdurchschnittlichen Anteil stationärer Hilfen weiter zu halten und ggf. einen weiteren Rückgang zu erzielen.
- ▣ Im Bereich des Pflegekinderwesens sollten die durchgeführten Aktivitäten zur Gewinnung und verbesserten Begleitung von Pflegefamilien fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung zu festigen.
- ▣ Angesichts der steigenden Ausgaben im stationären Bereich sollten Maßnahmen zur Kostendämpfung entwickelt werden, ohne die Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen. Dies könnte die Überprüfung und Neuverhandlung von Leistungsvereinbarungen mit Trägern sowie die Entwicklung alternativer Betreuungskonzepte für komplexe Fälle beinhalten.
- ▣ Um dem starken Anstieg der Ausgaben für Schulbegleitungen zu begegnen, sollte ein umfassendes Konzept entwickelt werden. Dies könnte die Implementierung von Poolmodellen, die Überprüfung der Bewilligungskriterien und die Entwicklung alternativer Unterstützungsförmen im schulischen Kontext umfassen.

7.2.9. Profil des Kreises Steinburg

Abbildung 38: Kreisprofil Steinburg



Das Jugendamt des Kreises Steinburg agiert im Bereich der Kontext-Indikatoren unter sozio-strukturellen Rahmenbedingungen mit überdurchschnittlicher Belastung (s. Kap. 3). Dies spiegelt sich im Leistungsgeschehen der HzE+ wider.

Im Kreis Steinburg überschreiten die Brutto-Gesamtausgaben der HzE+ pro Jugendeinwohner, mit dem höchsten Wert im Vergleich, den Mittelwert erheblich (KeZa 64.1). Auch die Fallkosten befinden sich im überdurchschnittlichen Bereich und sind im Berichtsjahr ebenfalls weiter gestiegen (KeZa 71). Der Ausgabenanstieg betrifft besonders den stationären Bereich (KeZa 68). Die Bruttoausgaben im ambulanten Bereich sind, wie in den meisten anderen Kreisen auch, primär aufgrund der herausgerechneten Ausgaben für Schulbegleitungen nach §35a SGB VIII im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen und liegen unterhalb des Durchschnitts.

Verantwortlich für die Ausgabenanstiege sind vor allem Steigerungen bei den Leistungsentgelten. Ebenfalls eine Rolle könnten kostenintensive Einzelfälle sowie ein hoher Anteil an stationären Unterbringungen in Einrichtungen gegenüber Unterbringungen in Pflegefamilien und sonstigen stationären Hilfen (KeZa 132-136) spielen. Der Anteil der Hilfen nach § 33 SGB VIII an allen stationären Hilfen ist unterdurchschnittlich ausgeprägt, was damit zusammenhängen könnte, dass sich die pädagogischen Anforderungen insbesondere bei Klein- und Kleinstkindern in Pflegefamilien erhöht haben und Pflegefamilien häufig überfordern (KeZa 132-136).

Passend dazu ist auch die Hilfedichte überdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 101). Diese ist im Berichtsjahr gesunken. Dies liegt möglicherweise primär an den herausgerechneten Schulbegleitungen. Darauf weist ebenfalls die abnehmenden Dichte der ambulanten Hilfen hin. Zusätzlich könnten im ambulanten Bereich Maßnahmen optimierter Fallsteuerung, wie verbesserte Zusam-

mensetzungen von Fachteamkonferenzen und Regionalteams, zum Rückgang bei der Fallzahlentwicklung beigetragen haben (KeZa 111). Im Gegensatz dazu steigt die Dichte der stationären Hilfen leicht an (KeZa 117).

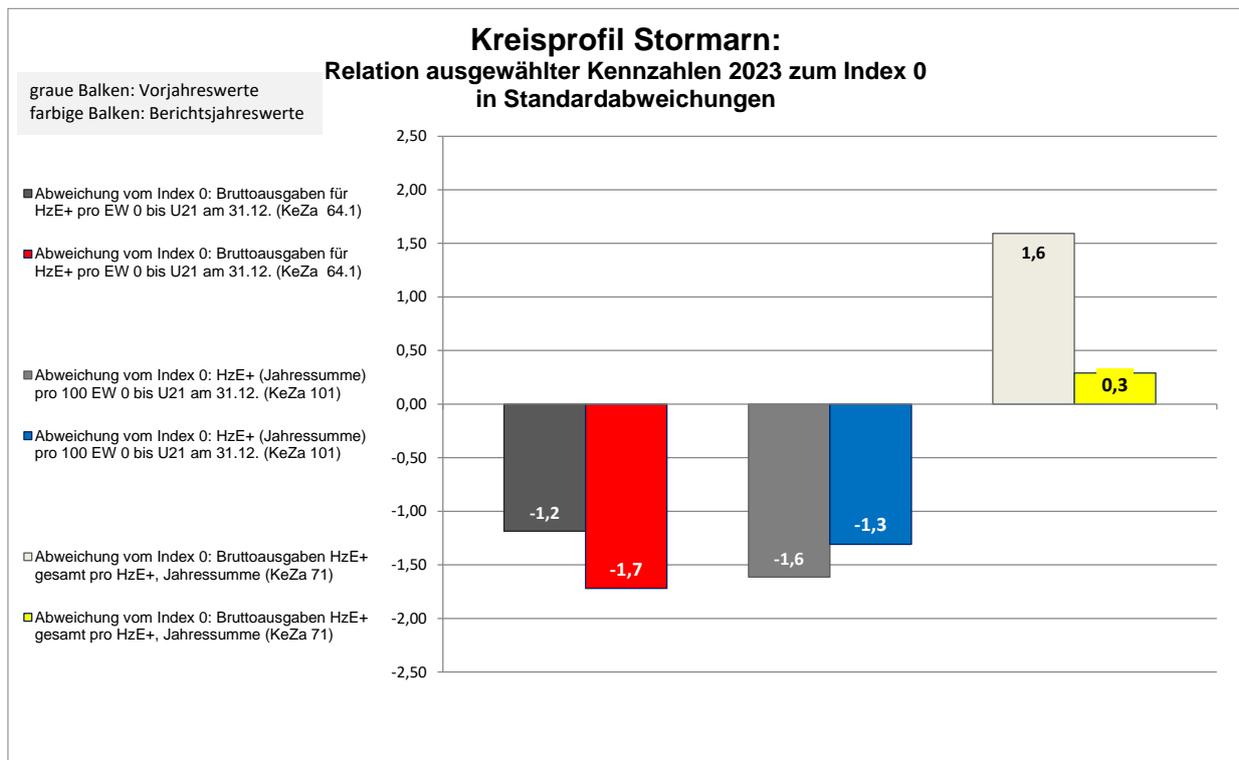
Im Bereich der Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII setzt sich der dynamische Aufwärtstrend der Vorjahre bei den Schulbegleitungen fort (KeZa 76.3). Die Ausgaben für die Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII bewegen sich somit weiter im stark überdurchschnittlichen Bereich (KeZa 76.2, 76.3). Der Kreis begegnet dem hohen Bedarf an Schulbegleitungen mit einer Qualifizierung der Einzelfallsteuerung und Gewährungspraxis mittels eines Ablaufschemas sowie mit der geplanten Einführung einer Poollösung als Infrastrukturhilfe. Zudem wird ein neues Amt für Teilhabe und Eingliederungshilfe bestehend aus den Bereichen Soziales und Jugend geschaffen. Mögliche Steuerungserfolge, die auf diesen Maßnahmen beruhen, werden in den kommenden Jahren sichtbar werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt con_sens Folgendes:

- ▣ Angesichts der überdurchschnittlichen soziostrukturellen Belastung sollten präventive Programme verstärkt werden. Dies könnte z.B. die Entwicklung niedrigschwelliger Beratungsangebote sowie den Ausbau sozialräumlicher Leistungen umfassen.
- ▣ Da die Ausgaben im stationären Bereich besonders stark gestiegen sind, sollte eine detaillierte Analyse der Kostentreiber durchgeführt werden. Es sollten Verhandlungen mit Leistungserbringern geführt werden, um die Leistungsentgelte zu optimieren, ohne die Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen. Zudem sollten alternative, kostengünstigere Betreuungsformen für komplexe Fälle entwickelt werden.
- ▣ Angesichts des unterdurchschnittlichen Anteils von Hilfen nach § 33 SGB VIII sollte das Jugendamt verstärkt in die Gewinnung, Schulung und Unterstützung von Pflegefamilien investieren.
- ▣ Es bleibt abzuwarten, wie sich die Einführung des neuen Amtes für Teilhabe und Eingliederungshilfe auf die Hilfen nach § 35a SGB VIII und hier insbesondere die Schulbegleitungen auswirken wird. Eine konsequente Steuerung der Hilfen nach § 35a SGB VIII mittels optimierter Einzelfallsteuerung und die Umsetzung des geplanten Poolmodells sollten auch im neuen Amt weiterverfolgt werden.

7.2.10. Profil des Kreises Stormarn

Abbildung 39: Kreisprofil Stormarn



Der Kreis Stormarn verzeichnet die günstigsten Rahmenbedingungen unter den Kreisen in Schleswig-Holstein, soweit es die Kontext-Indikatoren abbilden (Kapitel 3).

Entsprechend der Kontextindikatoren verzeichnet der Kreis Stormarn die niedrigste Anzahl Hilfen zur Erziehung+ pro 100 Einwohner U21 (Falldichte) im Vergleichsring (KeZa 101). Im Berichtsjahr ist dabei ein weiterer Rückgang der Falldichte zu verzeichnen, der sowohl auf einen Rückgang bei den stationären (KeZa 117) als auch bei den ambulanten Hilfen zurückzuführen ist (KeZa 111). Der Rückgang bei den ambulanten Hilfen ist jedoch, wie bei den übrigen Kreisen auch, primär auf die herausgerechneten Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII zurückzuführen.

Im Bereich der stationären HzE+ liegt der Anteil an Hilfen nach § 33 SGB VIII nach einem starken Rückgang im Berichtsjahr weit unter dem Durchschnitt, während der Anteil der Hilfen nach § 34 SGB VIII den Mittelwert deutlich übersteigt (KeZa 132, 134, 136). Diese Entwicklung wird sich in den Fallkosten niederschlagen.

Die Brutto-Gesamtausgaben der HzE+ pro Einwohner unter 21 Jahre sind im Kreis Stormarn unterdurchschnittlich ausgeprägt (KeZa 64.1). Auffällig ist, dass trotz niedriger Falldichte die Fallkosten im Kreis Stormarn sehr hoch sind (KeZa 71). Ein Grund dafür könnte sein, dass den Bedarfen von Familien häufig bereits im Vorwege von HzE+ entsprochen wird, sodass nur Familien mit intensiveren Problemlagen HzE+ beziehen. Diese bedingen entsprechend hohe Fallkosten. Auch der vergleichsweise hohe Anteil von stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII führt zu hohen Fallkosten.

Positiv ist weiter zu vermerken, dass im Kreis Stormarn die Ausgaben für Hilfen nach § 35a SGB VIII weit unterdurchschnittlich ausgeprägt sind (KeZa 76.3, 76.4 und 76.5) Allerdings bilden hier die Schulbegleitungen einen starken und ansteigenden Anteil (KeZa 76.3). Jedoch konnte der

dynamische Anstieg der Ausgaben für Schulbegleitungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich gedämpft werden.

Aus Sicht von con_sens ist Folgendes zu empfehlen:

- ▣ Im Bereich der Schulbegleitungen sollte der Kreis die durchgeführten Steuerungsaktivitäten evaluieren. Es gilt den im Berichtsjahr erzielten bremsenden Effekt auf die Bruttogebühren für Schulbegleitungen zu festigen und dabei weiterhin eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.
- ▣ Die Steuerungsstrategie, die auf weitgehende Vermeidung von Hilfen zur Erziehung setzt, wendet der Kreis Stormarn nach wie vor erfolgreich an und sollte dies fortsetzen, sofern Hilfebedarfen im Vorfeld von HzE+ wirksam begegnet werden, bzw. der Entstehung von Hilfebedarfen früh entgegengewirkt werden kann.
- ▣ Der hohe Anteil an Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) sollte überprüft werden. Es sollten Konzepte entwickelt werden, um wo möglich stationäre Unterbringungen durch intensivere ambulante Hilfen oder Vollzeitpflege zu ersetzen, ohne die Qualität der Betreuung zu beeinträchtigen.
- ▣ Angesichts des starken Rückgangs der Hilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) sollte das Jugendamt verstärkt in die Gewinnung, Schulung und Unterstützung von Pflegefamilien investieren.

8. Fazit und Ausblick

Der Kennzahlenvergleich wurde im Projektjahr 2024 im weiterentwickelten Format fortgeführt. In den Vorjahren zeigte sich, dass der Bedarf besteht, vermehrt in den fachlichen Austausch zu gehen und das Benchmarking zu einem echten „Benchlearning“ weiterzuentwickeln. Dieser Voratz wurde im Projektjahr 2024 erstmals umgesetzt. Dabei blieb der Vergleich der Kennzahlen ein wichtiges Element, jedoch rückten die fachliche Interpretation der Kennzahlen und die Ableitungen für die Steuerung mehr in den Fokus.

Dazu wurden die folgenden durch die AG Jugend und Familie gesetzten inhaltlichen Schwerpunkte auf den Tagungen bearbeitet:

1. Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Schulbegleitung)
2. Personal
3. Stationäre Hilfen zur Erziehung

Zur fachlichen Beratung dieser Themen gab es auf den Tagungen Inputs aus einzelnen Kreisen und von con_sens, die den Ausgangspunkt für einen Erfahrungsaustausch bildeten. Auf den Tagungen waren auch Fachexpertinnen und -experten aus den Kreisen anwesend, die Hintergrundwissen zum Leistungsgeschehen sowie zu Steuerungsstrategien und -maßnahmen einbrachten.

Zusätzlich zu den Inputs wurden in gemeinsamen Arbeitsphasen die Schwerpunktthemen anhand verschiedener Fragestellungen bearbeitet sowie Lösungsansätze und Erfahrungen ausgetauscht. Die Erkenntnisse dieser Arbeitsphasen sind in die Bewertungen der Kennzahlen eingeflossen und in dieser Form im diesjährigen Bericht festgehalten.

Mit dem Ziel eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Kreisen herzustellen, wurde im Projektjahr 2024 gemeinsam beschlossen, die HzE⁺-Fälle ab dem Jahr 2023, *ohne* die Schulbegleitungen zu erheben. Zudem wurde entschieden, im Bereich der Schulbegleitungen nur noch die Ausgaben für den Kennzahlenvergleich heranzuziehen. Dieser Schritt lag darin begründet, dass mehrere Kreise ihre Schulbegleitungs-Fälle nach § 35a SGB VIII, die in Poolmodellen betreut werden, nicht einzeln ausweisen können und demnach die Falldichten HzE⁺ einiger Kreise stets einer Verzerrung unterlagen. Durch diesen Schritt im Sinne der besseren Vergleichbarkeit wurde die Interpretation von Kennzahlen wie u.a. der gesamten Falldichte, der ambulanten Falldichte sowie den Brutto-Gesamtausgaben im Berichtsjahr erschwert. Dies lag darin begründet, dass die Schwankungen im Berichtsjahr, die sich aufgrund der fehlenden Schulbegleitungen ergaben, den Vergleich zu den Vorjahreswerten verdeckten. Erfreulicherweise war jedoch bei der Analyse der Daten innerhalb des Berichtsjahrs zu erkennen, welchen Mehrwert die verbesserte Vergleichbarkeit zwischen den Kreisen liefert. Diese Verbesserung wird sich in den Folgejahren stetig ausweiten, wenn fortlaufend mehr Jahreswerte in Form der angepassten Erhebung hinzukommen.

Die gemeinsame Analyse der erhobenen Kennzahlen 2023 zeigte, dass viele Kreise aktuell mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind:

- ▣ Eine weitere deutliche Zunahme der Bruttoausgaben für Schulbegleitungen
- ▣ Die Nachfrage nach stationären Betreuungsangeboten nimmt zu, während gleichzeitig ein Mangel an verfügbaren Plätzen für stationäre Unterbringung herrscht
- ▣ Der Anstieg der Zahl ankommender UMA geht einher mit einem Mangel an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten

- ▣ Eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels sowohl bei den öffentlichen als auch bei den freien Trägern der Jugendhilfe
- ▣ Erfordernis der Haushaltskonsolidierung

Das Benchmarking bietet an dieser Stelle eine Austausch- und Diskussionsplattform für die Jugendämter, um gemeinsame Herausforderungen zu benennen, mögliche Einflussfaktoren zu identifizieren und mögliche Handlungsansätze aufzuzeigen. Dabei ist die Herausstellung von Beispielen guter Praxis – etwa im Bereich der Fallsteuerung – sehr hilfreich.

Im Projektjahr 2025 wird der Kennzahlenvergleich daher im neuen Format weitergeführt. Entlang der Schwerpunktthemen der AG Jugend und Familie und mithilfe der Kennzahlen werden dann wieder gemeinsam fachliche Interpretation sowie Ableitungen für die Steuerung zu den aktuell drängendsten Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet.⁵

⁵ Dies versteht sich unter dem Vorbehalt einer weiteren Beauftragung durch den Auftraggeber.